



Stadt  
Neumünster

# Beschlusskontrolle

Hauptausschuss Juli 2025



### **Herausgeberin**

Stadt Neumünster  
Der Oberbürgermeister  
Großflecken 59  
24534 Neumünster

### **Redaktion**

Fachdienst 01  
Zentrale Steuerung  
Zentrales Controlling unter  
Beteiligung der weiteren  
genannten Fachdienste

### **Kontakt**

Daniel Lawrenz  
Telefon: 04321 942-2223  
E-Mail: [daniel.lawrenz@neumuenster.de](mailto:daniel.lawrenz@neumuenster.de)

Csilla Schiefer  
Telefon: 04321 942-2274  
E-Mail: [imola-csilla.schiefer@neumuenster.de](mailto:imola-csilla.schiefer@neumuenster.de)

### **Redaktionsschluss**

16. Juni 2025 (Ratsbeschlüsse bis 01.04.2025)

---

## Informationen

### Was bedeutet welcher Status?

---

- **In Umsetzung** Die betreffende Maßnahme ist in Umsetzung und auch im Zeitplan oder wesentliche Teilergebnisse wurden im Zeitplan erreicht.
  - **In Umsetzung** Die betreffende Maßnahme ist in Umsetzung, aber nicht im Zeitplan oder wesentliche Teilergebnisse können nicht im ursprünglichen Zeitplan erreicht werden.
  - **Umsetzung unterbrochen / Klärung erforderlich** Die Umsetzung der betreffenden Maßnahme ist ausgesetzt, bis Sachfragen geklärt werden können oder weiterführende Entscheidungen getroffen wurden.
  - **Erledigt** Der Beschluss ist umgesetzt und die Verwaltung empfiehlt, die Maßnahme aus der Beschlusskontrolle zu entlassen.
- 

**Beschlüsse, die nach dem 01.04.2025 gefasst worden sind, werden in die nächste Beschlusskontrolle aufgenommen.**

### Weitere Hinweise und Erläuterungen

---

- Beschlüsse, die in diese Beschlusskontrolle neu aufgenommen sind, werden mit diesem Symbol markiert.
-

# Übersicht

## Fachdienst 01 Zentrale Steuerung

Seite	Beschluss	Grundlage	Status
10	■ Kiek in! AöR Auflösung des Standorts in der Gartenstraße 32	<u>0428/2023/DS</u>	● in Umsetzung
12	■ Markterkundung zur Gewinnung von (Mit-) Veranstaltern der Holstenküste 2026 ff	<u>0445/2023/DS</u>	● in Umsetzung
14	■ RBZen: Kündigung der Finanzierungsverträge	<u>0422/2023/DS</u>	● in Umsetzung
16	■ Teilnahme an der evidenzbasierten lokalen Sicherheitsanalyse (ELSA)	<u>0378/2023/DS</u>	● in Umsetzung
18	Integration der Volkshochschule in die Stadtverwaltung	<u>0249/2023/DS</u>	● Erledigt
20	SWOT-Analyse Planung, Bau und Betrieb von städtischer Infrastruktur durch eine Inhousegesellschaft	<u>0063/2023/An</u>	● in Umsetzung
22	■ Städtische Beteiligungen: Regelungen zu einheitlichen Aufwandsentschädigungen	<u>0273/2023/DS</u>	● Erledigt

## Stabstelle Klima und Umweltschutz

Seite	Beschluss	Grundlage	Status
25	■ European Energy Award: Auditierung	<u>0460/2018/DS</u>	● Erledigt
27	■ Klimaanpassungsstrategie	<u>0631/2018/DS</u>	● Erledigt
29	■ Erstellung eines kommunalen Wärmeplanes	<u>1129/2018/DS</u>	● Erledigt

## Fachdienst 12 Geschäftsstelle Oberbürgermeister, Verwaltungsvorstand, Stadtpräsidentin

Seite	Beschluss	Grundlage	Status
33	■ Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft mit dem Kreis Segeberg zur Benennung der gemeinsamen Datenschutzbeauftragten	<u>0310/2023/DS</u>	● Erledigt

## Fachdienst 32 Bürgerservice, öffentliche Sicherheit und Ordnung

Seite	Beschluss	Grundlage	Status
36	■ Zuschuss an den Tierschutzverein	<u>0400/2023/DS</u>	● in Umsetzung

## Fachdienst 37 Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz

Seite	Beschluss	Grundlage	Status
39	■ Umsetzung eines Organisationsgutachtens zur zukunftsfähigen Aufstellung des Fachdienstes	<u>0370/2023/DS</u>	● in Umsetzung

# Übersicht

## Fachdienst 40 Schule

Seite	Beschluss	Grundlage	Status
42	■ Deckung des Raumbedarfs an der Fröbelschule	<u>0274/2023/DS</u>	● in Umsetzung
44	■ Neuorganisation der Schulkindbetreuung an der Fröbelschule	<u>0274/2023/DS</u>	● in Umsetzung
46	■ Weiterentwicklung der Mühlenhofschule zur Offenen Ganztagschule	<u>0410/2023/DS</u>	● in Umsetzung
48	■ Umstellung von G8 auf G9: Übernahme der Kosten des Schulträgers durch das Land	<u>0396/2013/An</u>	● in Umsetzung

## Fachdienst 41 Kultur und Sport

Seite	Beschluss	Grundlage	Status
51	Weiterentwicklung der Jugendverkehrsschule	<u>0140/2023/DS</u>	● in Umsetzung

## Fachdienst 50 Soziale Hilfen

Seite	Beschluss	Grundlage	Status
54	Errichtung eines stationären Hospizes in Neumünster	<u>0092/2023/DS</u>	● in Umsetzung

## Fachdienst 51 Frühkindliche Bildung

Seite	Beschluss	Grundlage	Status
57	■ Einrichtung von Betreuungsplätzen für Kinder der Bewohnerinnen des Frauenhauses	<u>0098/2023/An</u>	● in Umsetzung
59	Kita-/Hort-Investitionsplanung Bedarfsermittlung	<u>0437/2013/An</u>	● Erledigt
61	Prüfauftrag Familienzentrum Gartenstadt	<u>0346/2013/An</u>	● in Umsetzung
63	■ Raumprogramm für zusätzliche notwendige Räume der Kindertagesstätte Schubertstraße	<u>0972/2018/DS</u>	● Erledigt
64	■ Umsetzung des Kindertagesförderungsgesetzes (KiTaG) im Zeitraum von 01.01.2025 bis 31.12.2025	<u>0690/2018/DS</u>	● Erledigt
66	■ Zentrales Catering an Kitas und Schulen	<u>1065/2018/DS</u>	● in Umsetzung

# Übersicht

## Fachdienst 61 Stadtplanung und -entwicklung

Seite	Beschluss	Grundlage	Status
69	■ Lärmaktionsplanung 4. Stufe	<u><a href="#">0380/2023/DS</a></u>	● in Umsetzung
71	Neubau der Fröbelschule	<u><a href="#">0274/2023/DS</a></u>	● in Umsetzung
73	Fußgängerübergänge in der Christianstraße	<u><a href="#">0036/2018/An</a></u>	● in Umsetzung
74	Umsetzung Landesprogramm Innenstadt Erstzugriffsoption, Nutzungskonzept	<u><a href="#">0843/2018/DS</a></u>	● Erledigt
76	Überarbeitung Generalpachtvertrag städtische Kleingärten; Beräumung von Parzellen	<u><a href="#">1020/2013/DS</a></u>	● in Umsetzung
77	Konversionsfläche ehem. Hindenburg-Kaserne Erstzugriffsoption, Nutzungskonzept	<u><a href="#">1141/2013/DS</a></u>	● in Umsetzung
79	Nachhaltiges Flächenmanagement	<u><a href="#">0226/2018/An</a></u>	● in Umsetzung
81	Neufassung der Vergaberichtlinie für Gewerbegrundstücke	<u><a href="#">0148/2013/An</a></u>	● in Umsetzung
83	Zweite Erschließung des Hauptbahnhofes über die Friedrichstraße	<u><a href="#">0068/2013/An</a></u>	● in Umsetzung
84	Umnutzung Ansharstraße 8/10 für eine Kinder- und Jugendeinrichtung	<u><a href="#">0752/2013/DS</a></u>	● in Umsetzung
86	Zusätzliche Haltestelle der AKN und Regionalbahn im Bereich Bahnübergang Boostedter Straße	<u><a href="#">0031/2018/An</a></u>	● in Umsetzung
88	Erstellung Stadtteilrahmenpläne	<u><a href="#">0393/2013/An</a></u>	● Umsetzung unterbrochen / Klärung erforderlich
90	Gesamtkonzeption für den ruhenden LKW-Verkehr im gesamten Stadtgebiet	<u><a href="#">0314/2013/An</a></u>	● Umsetzung unterbrochen / Klärung erforderlich
92	Interkommunales Gewerbegebiet Krogaspe	<u><a href="#">0058/2018/DS</a></u>	● Umsetzung unterbrochen / Klärung erforderlich
94	Neukonzeption Citymanagement	<u><a href="#">0097/2023/An</a></u>	● in Umsetzung
96	Stadtweite Installation von Fahrradreparaturstationen	<u><a href="#">0116/2023/An</a></u>	● in Umsetzung
98	■ Durchlässe, Zwischenräume kreativ gestalten	<u><a href="#">0035/2023/An</a></u>	● in Umsetzung
100	■ Weiterentwicklung Tierpark	<u><a href="#">0142/2023/An</a></u>	● in Umsetzung
102	Auf den Spuren Hans Falladas in Neumünster und Umgebung Entwicklung eines kulturbildenden Tourismusangebots	<u><a href="#">0008/2023/An</a></u>	● in Umsetzung
104	Förderprojekt Neumünster digital in Raum und Zeit	<u><a href="#">0195/2023/DS</a></u>	● in Umsetzung

# Übersicht

## Fachdienst 65 Gebäudemanagement

Seite	Beschluss	Grundlage	Status
106	■ Elly-Heuss-Knapp-Schule, Carlstraße Erweiterung um einen Technikraum	<u><a href="#">1256/2018/DS</a></u>	● in Umsetzung
107	■ Sanierungsgebiet „Stadtteil West“ Erweiterung der Mensa der Johann-Hinrich-Fehrs- Schule	<u><a href="#">1177/2018/DS</a></u>	● in Umsetzung
109	■ Mühlenhofschule - Erweiterung	<u><a href="#">0944/2018/DS</a></u>	● in Umsetzung
110	■ Umbau des Pavillons Konrad-Adenauer-Platz 1 zu einer Anlaufstelle Sicherheit	<u><a href="#">0404/2023/DS</a></u>	● in Umsetzung
111	GS Faldera Ersatzneubau von 6 Klassen	<u><a href="#">1255/2018/DS</a></u>	● in Umsetzung
112	Hans-Böckler-Schule Erweiterungsbau	<u><a href="#">1051/2013/DS</a></u>	● in Umsetzung
114	Timm-Kröger-Schule Bauliche Erweiterung zur offenen Ganztagschule	<u><a href="#">0423/2013/An</a></u>	● Erledigt
115	Kita Faldera Erweiterung und Umbau bzw. Ersatzneubau	<u><a href="#">1252/2018/DS</a></u>	● in Umsetzung
116	Kita Schubertstraße Erweiterung und Umbau	<u><a href="#">1251/2018/DS</a></u>	● in Umsetzung
117	Erweiterung und Umbau Fröbelschule	<u><a href="#">0788/2018/DS</a></u>	● in Umsetzung
118	Klaus-Groth-Schule Ersatzneubau Sporthalle	<u><a href="#">0926/2018/DS</a></u>	● in Umsetzung
120	Rudolf-Tonner-Schule Erweiterungsbau	<u><a href="#">0808/2018/DS</a></u>	● in Umsetzung
121	Wilhelm-Tanck-Schule Erweiterungsbau	<u><a href="#">0809/2018/DS</a></u>	● in Umsetzung
122	Erweiterung der Feuer- und Rettungswache als weiteres Gebäude für den Rettungsdienst	<u><a href="#">0795/2018/DS</a></u>	● in Umsetzung
124	Freiherr-vom-Stein-Schule Neubau Dreifeldsporthalle	<u><a href="#">0037/2018/DS</a></u>	● in Umsetzung
125	Neubau Freiwillige Feuerwehr Tungendorf Bau von Einrichtungen der Feuerwehr: Bedarfsanpassung	<u><a href="#">0794/2018/DS</a></u>	● in Umsetzung
126	Neubau Freiwillige Feuerwehr Wittorf Bau von Einrichtungen der Feuerwehr: Bedarfsanpassung	<u><a href="#">0181/2018/DS</a></u>	● in Umsetzung
127	Volkshausplatz Ersatzneubau des Umkleidegebäudes	<u><a href="#">1081/2018/DS</a></u>	● in Umsetzung

## Fachdienst 66 Tiefbau und Grünflächen

Seite	Beschluss	Grundlage	Status
130	■ Barrierefreier Ausbau von 15 Bushaltestellen	<u><a href="#">0435/2023/DS</a></u>	● in Umsetzung
131	Caspar-von-Saldern-Garten und Spielplatz	<u><a href="#">0910/2013/DS</a></u>	● in Umsetzung
132	Energieeffiziente und energiesparende Straßenbeleuchtung	<u><a href="#">0325/2018/DS</a></u>	● in Umsetzung

# Übersicht

133	Freiraumgestaltung zwischen Werkhalle und Klosterstraße	<u>0143/2018/DS</u>	● Umsetzung unterbrochen / Klärung erforderlich
134	Schmutzwasserdruckrohrleitung Erschließung Gewerbegebiet Eichhof	<u>1153/2008/DS</u>	● Umsetzung unterbrochen / Klärung erforderlich
135	Erstellung eines Grünflächenpflegekonzeptes	<u>0278/2023/DS</u>	● in Umsetzung
136	Förderprogramm Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel Park am ehemaligen Rangierbahnhof	<u>1154/2018/DS</u>	● in Umsetzung
138	Mehrgenerationenwiese Ruthenberg	<u>0086/2018/An</u>	● in Umsetzung
139	Sanierung Enenvelde im Vollausbau	<u>0029/2018/DS</u>	● Umsetzung unterbrochen / Klärung erforderlich
140	Sanierung Frankenstraße im Vollausbau	<u>0030/2018/DS</u>	● in Umsetzung
141	Umgestaltung Großflecken: Platzgestaltung, Fahrbahn und Nebenanlagen, Möblierung	<u>0589/2018/DS</u>	● in Umsetzung

## Fachdienst 70 Technisches Betriebszentrum

Seite	Beschluss	Grundlage	Status
144	■ Kläranlage Neumünster: Neubau eines Faulbehälters	<u>1116/2018/DS</u>	● in Umsetzung

# 01



Fachdienst  
**Zentrale Steuerung**

# Städtische Beteiligungen:

## Kiek in! Anstalt öffentlichen Rechts der Stadt Neumünster

hier: Auflösung des Standorts in der Gartenstraße 32

- in Umsetzung



**Beschlussgrundlage** 0428/2023/DS Ratsversammlung 18.02.2025  
Jüngste Vorlage

**IRIS-Ziel** Konzernstruktur stärken

**Stadtteil** Alle

**Handlungsrahmen** Ohne Zuordnung

**Produktbudget** 57301 – Verbundene Unternehmen und Beteiligungen

**Federführung** **Fachdienst 01 – Zentrale Steuerung**  
Weitere Beteiligte Fachdienst 03 – Dezentrale Steuerungsunterstützung  
Fachdienst 41 – Kultur und Sport  
Kiek in! AöR  
VHS Neumünster

### Zielgröße

### Beschluss

Bis zur endgültigen Entscheidung in der Sache sollen folgende Maßnahmen von der Verwaltung vorgelegt und bei Bedarf von den zuständigen Gremien beschlossen werden:

- Gesicherte Kostenschätzung einschließlich vorhandener Zuschüsse für notwendige Maßnahmen beim Kiek in! nach Auszug der VHS, wenn Kiek in! in der Gartenstraße verbleibt.
- Gesicherte Kostenschätzung für den Gesamtumbau der alten HeLa-Schule mit anteiliger Darstellung der Kosten für die VHS.
- Darstellung der betrachteten, möglichen Alternativstandorte mit Darlegung der wesentlichen besonders auch finanziellen Gesichtspunkte.
- Darstellung sämtlicher Kosten mit Angabe der verbindlichen Laufzeiten bei Anmietung der notwendigen Räumlichkeiten für den Internats- und Beherbergungsbetrieb. In der weiteren Beratungsfolge wird erwartet, dass für den Internats- und Beherbergungsbetrieb eine Küche/ Gemeinschaftsküche(n)/ Ausgabeküche für die Verpflegung vorgehalten wird und die Vorlage entsprechend ergänzt wird. Auf Pantryküchen kann verzichtet werden.

Im Falle einer kompletten Abwicklung des Kiek in! ist zu prüfen, ob das Gebäude in der - 23 - Gartenstraße künftig in städtischer Hand bleibt, um dort langfristig Teile der Verwaltung unterzubringen, die derzeit dezentral zur Miete untergebracht sind.

---

## **Angestrebte Wirkung**

Entwicklung eines zukunftsfähigen Standorts für das Internat der Landesberufsschulen sowie Entscheidung über den Umgang mit den übrigen Betriebsteilen der Kiek in! AÖR.

## **Ausgangslage**

Die räumlich angespannte Lage und der Sanierungszustand des Bestandsbaus in der Gartenstraße 32 erforderten die Ausarbeitung verschiedener Handlungsoptionen.

## **Wesentliche bisherige Ergebnisse**

- Zurückstellung der Vorlage durch die Ratsversammlung mit Beschluss vom 18. Februar 2025, verbunden mit Prüfaufträgen an die Verwaltung.
- Die Prüfaufträge befinden sich weiterhin in Bearbeitung.

## **Nächste Schritte**

- Abschluss der Prüfungen voraussichtlich zum Juli 2025, anschließend endgültige Entscheidung durch die zuständigen Gremien.

# Markterkundung zur Gewinnung von (Mit-)Veranstaltern der Holstenküste 2026 ff



- in Umsetzung

**Beschlussgrundlage** 0445/2023/DS Ratsversammlung 01.04.2025  
Jüngste Vorlage

**IRIS-Ziel** Stadtidentität stärken

**Stadtteil** Alle

**Handlungsrahmen** Ohne Zuordnung

**Produktbudget** 57302 - Märkte

**Federführung** **Fachdienst 01 – Zentrale Steuerung**  
Weitere Beteiligte

**Zielgröße** Die Holstenküste ist ein wichtiger Bestandteil des kulturellen Lebens in Neumünster und muss auch in Zukunft ein attraktives Angebot für Besucher bieten können. Durch die Markterkundung sollen neue Ideen und Konzepte entwickelt werden, um die Holstenküste zukunftsorientiert aufzustellen und ihre Attraktivität wieder zu steigern.

## Beschluss

Die Ratsversammlung beauftragt die Stadtverwaltung, eine Markterkundung zur künftigen Organisation der Holstenküste durchzuführen.

## Angestrebte Wirkung

Durch Rekrutierung neuer Mitveranstalter soll das Bestehen der Holstenküste langfristig gesichert werden. Nur so kann dieses traditionsreiche Stadtfest auch in Zukunft ein Erfolg bleiben und weiterhin zahlreiche Besucher begeistern.

## Ausgangslage

In den vergangenen Jahren ist die Holstenküste aufgrund der Situation, dass es immer schwieriger wird, Mitveranstalter zu finden, bereits flächenmäßig geschrumpft und hat Attraktionen verloren. In 2025 konnten trotz eines weitreichenden Interessenbekundungsverfahrens nur wenige Partner für das Stadtfest gefunden werden. Gestandene und verlässliche Mitveranstalter sind aufgrund der steigenden Kosten für Veranstaltungstechnik und Gagen ausgestiegen. Die Stadtverwaltung kann die Veranstaltung mit den vorhandenen finanziellen und personellen Ressourcen jedoch nicht vollständig alleine stemmen. Besonders im Hinblick auf das unterschiedliche Bühnenprogramm und die vielfältigen Verkaufsstände ist die Holstenküste auf die Unterstützung von Mitveranstaltern angewiesen. Das bisherige Verfahren zur

Gewinnung von Mitveranstaltern und die Rahmenbedingungen für Mitveranstalter scheinen aufgrund der schlechten Angebotslage veraltet und bedürfen aus Sicht der Verwaltung dringend einer Erneuerung. Aus diesem Grund soll eine offene Markterkundung durchgeführt werden, um innovative Ansätze und neue Mitveranstalter zu finden. Die auf der Veranstaltung vertretenen Schaustellerverbände sollen an diesem Markterkundungsverfahren beteiligt werden.

### **Wesentliche bisherige Ergebnisse**

Kontaktaufnahme zu möglichen Firmen, die die Markterkundung durchführen könnten

### **Nächste Schritte**

- Vergabe des Auftrags
- Abstimmung der Durchführung der Markterkundung mit dem Auftragnehmer

# Städtische Beteiligungen: Regionale Berufsbildungszentren; hier: Kündigung der Finanzierungsverträge



● in Umsetzung

**Beschlussgrundlage** 0422/2023/DS Ratsversammlung 18.02.2025  
Jüngste Vorlage

**IRIS-Ziel** Konzernstruktur stärken

**Stadtteil** Alle

**Handlungsrahmen** Ohne Zuordnung

**Produktbudget** 57301 – Verbundene Unternehmen und Beteiligungen

**Federführung** **Fachdienst 01 – Zentrale Steuerung**  
Weitere Beteiligte Regionale Berufsbildungszentren

**Zielgröße** Erarbeitung neuer Finanzierungsverträge für die Regionalen Berufsbildungszentren der Stadt Neumünster.

## Beschluss

1. Der ordentlichen Kündigung der Finanzierungsverträge zwischen der Stadt Neumünster und den drei Regionalen Berufsbildungszentren Elly-Heuss-Knapp-Schule AöR (EHKS), Theodor-Litt-Schule AöR (TLS) und Walther-Lehmkuhl-Schule AöR (WLS) zum 31. Dezember 2025 wird zugestimmt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, in der ersten Jahreshälfte 2025 neue Finanzierungsverträge zu verhandeln.

## Angestrebte Wirkung

- Erhöhung der Planungssicherheit in der Wirtschaftsplanung der RBZ und der Haushaltsplanung der Stadt Neumünster
- Festlegung verbindlicher Berechnungsparameter für die Betriebskostenerstattungen
- Förderung von wirtschaftlichem Handeln durch die RBZ
- Vermeidung von übermäßigem Liquiditätsaufbau bei den RBZ

---

## **Ausgangslage**

In den Verwaltungsräten der drei Regionalen Berufsbildungszentren Elly-Heuss-Knapp-Schule AöR, Theodor-Litt-Schule AöR und Walther-Lehmkuhl-Schule AöR wurde am 05. Juni 2024 beschlossen, dass zwischen den Geschäftsführern und der Stadt Neumünster ein Konzept für eine langfristige Berechnungsgröße der jährlich durch die Stadt Neumünster an die drei RBZ zu zahlenden Betriebskostenzuschüsse zu erarbeiten ist.

## **Wesentliche bisherige Ergebnisse**

- Seit Dezember 2024 wird aktiv zwischen den Schulleitungen und der Verwaltung über die neue Finanzierungssystematik verhandelt. In den wesentlichen Punkten konnte kurzfristig eine Einigung erzielt werden.
- Die Kündigung der Finanzierungsverträge wurde nach Beschluss der Ratsversammlung am 18. Februar 2025 ausgesprochen.
- Die Wirtschaftsplanung für das Jahr 2026 erfolgt bereits nach neuer Finanzierungssystematik.

## **Nächste Schritte**

1. Beschlussfassung über die neuen Finanzierungsverträge im Gremienlauf zur Ratsversammlung am 22. Juli 2025
2. Vorbereitung und Beschluss der Wirtschaftsplanung 2026 auf Basis der neuen Finanzierungssystematik.
3. Abrechnung des Haushaltsjahres 2025 nach alter Finanzierungssystematik.
4. Laufender Austausch über die Erfahrungen der neuen Finanzierungsstruktur und ggf. Anpassung des Vertragswerks ab dem Haushaltsjahr 2027.

# Teilnahme an der evidenzbasierten lokalen Sicherheitsanalyse (ELSA)

• in Umsetzung



**Beschlussgrundlage** 0378/2023/DS Ratsversammlung 10.12.2024  
Jüngste Vorlage

**IRIS-Ziel** Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in der Stadt gewährleisten

**Stadtteil** Alle

**Handlungsrahmen** Kommunale HR Sicherheit / Kooperationsvereinbarung

**Produktbudget** 11109

**Federführung** **Fachdienst 01 – Zentrale Steuerung**  
Weitere Beteiligte Bundeskriminalamt (BKA)  
Landeskriminalamt (LKA)  
Polizeidirektion Neumünster

**Zielgröße** Schaffung einer fundierten Grundlage für die lokale Sicherheitsarbeit und Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Polizeibehörden und anderen Akteuren wie Sozialdiensten.

## Beschluss

Die Stadt Neumünster führt gemeinsam mit der Polizeidirektion Neumünster die evidenzbasierte lokale Sicherheitsanalyse (ELSA) durch. Das Ergebnis wird der Ratsversammlung als Bericht im zweiten Halbjahr 2025 vorgelegt.

## Angestrebte Wirkung

Die durch das Analysetool gewonnenen Erkenntnisse sollen dazu beitragen, kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen zur Verbesserung des Sicherheitsgefühls in der Stadt Neumünster zu entwickeln.

Das Herzstück von ELSA ist ein intelligentes Ampelsystem, das auf acht Modulen basiert: Kriminalprävention, Ressourcen, Behördenkooperation, Kriminalität, Ordnung, Wirtschaft, Wohnraum/Infrastruktur/Bebauung und Demografie/Integrationsbedarf/Bildung. Beispielsweise werden im Modul Wohnraum/Infrastruktur/Bebauung Daten zu Leerstandsquoten, Grün- und Erholungsflächen, der Bevölkerungsdichte sowie „Problemimmobilien“ erhoben. Für jedes dieser Module wird ein Wert zwischen 0 und 10 berechnet – je höher, desto unproblematischer ist der Bereich. Je nach Kombination der Werte ergibt sich eine Art Profil für jeden Stadtteil – dargestellt in den Ampelfarben Rot (möglicherweise problematisch), Gelb (neutral) oder Grün (unproblematisch).

So entsteht ein umfassendes Lagebild – bis in die einzelnen Stadtteile hinein. Durch die kontinuierliche Erhebung und Auswertung der Daten werden sowohl Mehrjahresvergleiche als auch Vergleiche zwischen den Stadtteilen möglich, um positive Entwicklungen gezielt herauszuarbeiten und frühzeitig zu fördern.

## **Ausgangslage**

Mit Antrag der Ratsversammlung am 24.10.2023 wurde die Verwaltung beauftragt, Leitlinien zur Kriminalprävention, zur Verbesserung des Sicherheitsgefühls und zur Verhinderung von Angsträumen in der Stadt Neumünster zu definieren und einen kommunalen Handlungsrahmen Sicherheit und Ordnung mit kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen zu entwickeln. Diesem vorausgegangen waren besondere Lagen insbesondere im Bereich der Stadtmitte, denen bislang mit Einzelmaßnahmen erfolgreich begegnet werden konnte. Der Handlungsrahmen ermöglicht zukünftig eine integrativere und zusammenhängendere Betrachtung. Dabei soll weiterhin eng mit Bundes- und Landesbehörden, insbesondere den Polizeien des Bundes und des Landes zusammengearbeitet werden.

## **Wesentliche bisherige Ergebnisse**

Bereits seit Jahresbeginn 2025 arbeiten die Stadt Neumünster und die Kriminalinspektion Neumünster intensiv zusammen. Neben bestehenden Datenquellen sollen auch anonymisierte Rückmeldungen von Mitarbeitenden der Stadt und der Polizei in die Analyse einfließen. Die erforderlichen Daten wurden gesichtet, validiert und aufbereitet. Die Daten stammen zum größten Teil aus städtischen Fachdiensten und wurden um die Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik, die die Kriminalinspektion Neumünster zur Verfügung gestellt wurden, ergänzt.

## **Nächste Schritte**

Für September 2025 ist eine anonymisierte Mitarbeitendenbefragung geplant, die in enger Abstimmung mit der Kriminalinspektion Neumünster, wie auch dem Bundeskriminalamt erfolgen wird. Nach der Durchführung der Analyse durch das Excel-Tool wird das Ergebnis in Form eines Berichtes bis zum Ende des Jahres aufgearbeitet und anschließend der Ratsversammlung vorgelegt.

# Integration der Volkshochschule in die Stadtverwaltung



- Erledigt

**Beschlussgrundlage** 0249/2023/DS Ratsversammlung 04.06.2024  
Jüngste Vorlage

**IRIS-Ziel** Konzernstruktur stärken

**Stadtteil** Alle

**Handlungsrahmen** Ohne Zuordnung

**Produktbudget** 57301 – Verbundene Unternehmen und Beteiligungen

**Federführung** **Fachdienst 01 – Zentrale Steuerung**  
Weitere Beteiligte Fachdienst 03 – Dezentrale Steuerungsunterstützung  
Fachdienst 41 – Kultur und Sport  
Kiek in! AöR  
VHS Neumünster

**Zielgröße** Organisatorische Integration des Betriebsteils Volkshochschule aus der Kiek in! AöR in die Stadtverwaltung zum 01.01.2025.

## Beschluss

1. Der Herauslösung des Betriebsteils Volkshochschule aus der Kiek in! AöR und der anschließenden Integration der Volkshochschule in das Dezernat III der Stadt Neumünster zum 01.01.2025 wird zugestimmt.
2. Der beiliegenden Satzungsänderung der Anstaltssatzung der Kiek in! AöR zum 01.01.2025 wird zugestimmt.
3. Zum Zwecke der Umsetzung des Beschlusses zu 1. wird der Aufnahme von bis zu 15 Vollzeitäquivalenten in den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2025 zugestimmt.
4. Die Verwaltung wird ermächtigt, die zur Umsetzung des Beschlusses zu 1. erforderlichen Verträge zu entwerfen, auszuhandeln und abzuschließen sowie weitere erforderliche Schritte zu ergreifen.

## Angestrebte Wirkung

Aufgrund der wegfallenden Synergien mit den übrigen Betriebsteilen der Kiek in! AöR durch den in Drucksache 1278/2018/DS räumlichen Ausgliederung der Volkshochschule in die ehemalige Helene-Lange-Schule sollen finanzielle Potentiale der Kiek in! AöR gehoben werden.

## Ausgangslage

Die räumlich angespannte Lage und der Sanierungszustand des Bestandsbaus der Kiek in! AöR erforderten Handlungsoptionen für die verschiedenen Betriebsteile der Anstalt.

---

## **Wesentliche bisherige Ergebnisse**

- Abstimmungen hinsichtlich der Anerkennung als Träger/Einrichtung der Weiterbildung und den Zuwendungsgebern hinsichtlich der künftigen Finanzierung sind erfolgt
- Abgrenzung der vom Betriebsübergang betroffenen Arbeitnehmer sowie die Initiierung des Überleitungsprozesses ist erfolgt
- Vorbereitung der organisatorischen Integration (z.B. Haushalt, EDV, Aufbauorganisation) durch die zuständigen Fachdienste wurde weitgehend abgeschlossen bzw. wird derzeit finalisiert
- Verhandlung der erforderlichen Verträge zur Überleitung des Betriebsteils (insb. Mietverträge, Personal, Vermögen) sind bzw. werden zeitnah abgeschlossen
- Unterzeichnung der verhandelten Verträge
- Umsetzung der Vorbereitungen zur Integration ab Mitte Dezember 2024
- Integration der Volkshochschule in den Fachdienst 41 zum 01.01.2025

## **Nächste Schritte**

- Die Integration der Volkshochschule in den Fachdienst 41 wurde erfolgreich zum 01.01.2025 umgesetzt. Die Berichterstattung zur Umsetzung des Beschlusses wird entsprechend eingestellt.

# SWOT-Analyse Planung, Bau und Betrieb von städtischer Infrastruktur durch eine Inhousegesellschaft

● in Umsetzung



**Beschlussgrundlage** 0063/2023/An Ratsversammlung 13.02.2024  
Jüngste Vorlage 0121/2023/An Ratsversammlung 16.07.2024

**IRIS-Ziel** Infrastrukturen optimieren  
Konzernstruktur stärken

**Stadtteil** Alle

**Handlungsrahmen** Ohne Zuordnung

**Produktbudget** 57301 – Verbundene Unternehmen und Beteiligungen

**Federführung** **Fachdienst 01 – Zentrale Steuerung**  
Weitere Beteiligte Fachdienst 10 – Personal

**Zielgröße** Vorlage einer SWOT-Analyse z.B. im Rahmen einer Bachelorarbeit oder eines Projektes durch Studierende an der FHVD.

## Beschluss

Planung, Bau, sowie Betrieb von städtischer Infrastruktur (wie z.B. Kindergärten, Sporthallen, Industriegebiete etc.) sollen einer SWOT-Analyse im Rahmen einer Arbeit von Studierenden der FHVD unterzogen werden, zum Beispiel im Rahmen einer Bachelorarbeit. Ziel ist, herauszufinden, ob Realisierungszeiten bei Planung und Bau verkürzt, ob bürokratische Hemmnisse minimiert und wie finanzielle Gestaltungsspielräume bestmöglich genutzt werden können. Als Beispiel kann die Wiederherstellung der Sporthalle an der Klaus-Groth-Schule dienen.

Die Verwaltung wird gebeten, eine Einbeziehung der Expertinnen und Experten von SWN, Wobau und der Verwaltung sicherzustellen und eine Zusammenarbeit mit den Studierenden zu ermöglichen. Diese werden gebeten, als Ergebnis der Analyse ergänzend Handlungsvorschläge zu entwickeln und ggf. eine Empfehlung für eine weitergehende Machbarkeitsstudie abzugeben, sofern ihnen diese zielführend erscheint

## Angestrebte Wirkung

Realisierungsvarianten zur Verwirklichung städtischer Infrastruktur sollen geprüft und bewertet werden, um eine Entscheidungsgrundlage zu finden, künftige Planungs- und Bauverfahren zu beschleunigen.

## Ausgangslage

Die notwendigen Investitionen im Bereich des Hochbaus, um neue gesetzliche Rahmenbedingungen zu erfüllen oder anderen Entwicklungen in der Stadt Neumünster zu begegnen, stellen bestehende

---

Strukturen im Bereich der Planung-, des Baus und der Unterhaltung städtischer Infrastruktur vor besondere Herausforderungen und belasten den Investitionshaushalt. Beispiele anderer Kommunen zeigen, wie städtische Inhousegesellschaften eine Möglichkeit darstellen, für Entlastung in organisatorischer und finanzielle Hinsicht zu verschaffen.

### **Wesentliche bisherige Ergebnisse**

- Projektauftrag bei der FHVD Altenholz am 22.02.2024 eingereicht, trotz aktiver Vermarktung ist die Projektarbeit mangels Anmeldungen nicht zustande gekommen
- Ergänzend wurde das Thema am 29.05.2024 als Themenvorschlag für eine Bachelorthesis im Fachbereich Wirtschaft der FH Kiel angeboten, bisher gab es hierzu es keine Rückmeldungen oder Anfragen
- Der Themenvorschlag wurde seitens des Fachdienstes Zentrale Steuerung parallel dazu aktiv bei den eingesetzten Nachwuchskräften als Thema für eine Bachelorthesis beworben
- Bis zum 19.05.2025 gab es auf den Themenvorschlag von den Studierenden der FHVD Altenholz und der FH Kiel keine Resonanz

# Städtische Beteiligungen: Regelungen zu einheitlichen Aufwandsentschädigungen



## • Erledigt

**Beschlussgrundlage** [0273/2023/DS](#) Ratsversammlung 24.09.2024  
Jüngste Vorlage [0388/2023/DS](#) Hauptausschuss 03.12.2024

**IRIS-Ziel** Konzernstruktur stärken

**Stadtteil** Alle

**Handlungsrahmen** Ohne Zuordnung

**Produktbudget** 57301 – Verbundene Unternehmen und Beteiligungen

**Federführung** **Fachdienst 01 – Zentrale Steuerung**  
Weitere Beteiligte

**Zielgröße** Angemessene Aufwandsentschädigung für Aufsichtsrats- und Verwaltungsratsmitglieder

## Beschluss

Der Oberbürgermeister als Gesellschaftervertreter in den Gesellschafterversammlungen der FEK-Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH; der Holstenhallen Neumünster GmbH; der Holstenhallen Service GmbH; der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH; der Wirtschaftsagentur Neumünster GmbH sowie der Wohnungsbau GmbH Neumünster wird angewiesen, die Höhe der Aufwandsentschädigungen für Mitglieder der Aufsichtsräte festzusetzen.

## Angestrebte Wirkung

Die Aufwandsentschädigung soll in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben der Aufsichtsrats- und Verwaltungsratsmitglieder und zur Lage der Gesellschaft stehen.

## Ausgangslage

Im Rahmen der Hauptausschusssitzung am 19. März 2024 wurde ein Antrag auf Neuregelung von Aufwandsentschädigungen in Beteiligungsunternehmen eingebracht, mit welchem das Beteiligungsmanagement aufgefordert wurde, ein Konzept für die Neuregelung von Aufwandsentschädigung unter Berücksichtigung von Aufwand, Verantwortung und Funktion der Gremienmitglieder zu erarbeiten, da es für die Aufsichts- und Verwaltungsräte der städtischen Gesellschaften keine einheitliche Vergütungsregelung für die Aufwandsentschädigung bei Teilnahme an Aufsichtsrats- oder Verwaltungsratssitzungen gab.

## **Wesentliche bisherige Ergebnisse**

In Folge der Beauftragung wurde seitens der Beteiligungssteuerung eine Regelung erarbeitet. Im Nachgang zur Beschlussfassung des Hauptausschusses wurden die Höhen der Aufwandsentschädigungen für die GmbHs mittels Gesellschafterbeschluss festgesetzt. Die Neuregelungen der Aufwandsentschädigungen sind am 1. Januar 2025 unbefristet in Kraft getreten.

## **Nächste Schritte**

Zu Beginn jeder neuen Wahlperiode soll eine Überprüfung der bestehenden Regelung erfolgen. Die Bezüge aller Aufsichtsratsmitglieder sind darüber hinaus gemäß § 102 GO und § 15 Abs. 2 des Mustergesellschaftsvertrages der Stadt Neumünster auf der Internetseite des schleswig-holsteinischen Finanzministeriums zu veröffentlichen.



Stabstelle  
**Klima und Umweltqualität**

# European Energy Award: Auditierung

• Erledigt



**Beschlussgrundlage** [0460/2018/DS Ratsversammlung 18.02.2020](#)  
Jüngste Vorlage 0401/2023/DS Ratsversammlung 10.12.2024

**IRIS-Ziel** Natürliche Lebensgrundlagen sichern und klimaneutral werden  
Lebensqualität nachhaltig sichern und verbessern

**Stadtteil** Alle

**Handlungsrahmen** Klimaplan

**Produktbudget** 56102 – Klima und Umweltqualität

**Federführung** **Dezernat IV – Stabsstelle Klima und Umweltqualität**  
Weitere Beteiligte

**Zielgröße** Reduktion der Energieverbräuche und Treibhausgasemissionen

## Beschluss

1. Die Ratsversammlung nimmt den Sachstand zur Kenntnis.
2. Die Ratsversammlung erkennt das Ergebnis der European Energy Award - Auditierung vom 22.11.2024 an.
3. Die Ratsversammlung beschließt das dargestellte „Energiepolitische Arbeitsprogramm 2024 ff.“ des European Energy Award-Prozesses in Neumünster. Die Beschlussfassung eines Energiepolitischen Arbeitsprogramms ist für eine Zertifizierung im Rahmen des eea-Prozesses obligatorisch. Ggf. erforderliche Beschlüsse für einzelne Maßnahmen werden durch diesen Beschluss nicht ersetzt.

## Angestrebte Wirkung

Eine Zertifizierung als eea-Kommune stellt eine europaweite Auszeichnung für kommunales Engagement im Bereich Energieeffizienz und Klimaschutz dar. Das eea-Tool und die fachkundige Begleitung durch einen eea-Berater unterstützen eine erfolgreiche Maßnahmenumsetzung und stellen zugleich ein Monitoring-Instrument dar. Die Teilnahme am eea-Programm soll dazu beitragen, Energieverbräuche und Treibhausgasemissionen in Neumünster zu reduzieren.

## Ausgangslage

Mit Beschluss der Ratsversammlung vom 18.02.2020 wurde die Verwaltung beauftragt am European Energy Award (ein Qualitätsmanagement- und Zertifizierungsinstrument für kommunale Energie- und Klimaschutzaktivitäten) teilzunehmen.

## **Wesentliche bisherige Ergebnisse**

- Erstellung einer Ist-Analyse der vorhandenen und lfd. Konzepte und Maßnahmen (2020-21)
- Erstellung des sog. Energiepolitischen Arbeitsprogramms im webbasierten Management-Tool durch das Energieteam und die eea-Beratung (2022)
- Aktualisierung der Bestandsdaten und Überarbeitung des Energiepolitische Arbeitsprogrammes 2024 ff zusammen mit der eea-Beratung.
- Durchführung des externen Audits für die eea-Zertifizierung mit der Erfüllung der Zertifizierungskriterien (54,7 % der möglichen Punkte)
- Übergabe der Zertifizierungsurkunde

## **Nächste Schritte**

Eine Fortführung des eea wurde durch die Ratsversammlung abgelehnt.

# Klimaanpassungsstrategie



- Erledigt

---

**Beschlussgrundlage** **0631/2018/DS Ratsversammlung 08.09.2020**  
Jüngste Vorlage 0390/2023/DS Ratsversammlung 10.12.2024  
0121/2023/MV Ausschuss für Bauen, Stadtplanung und Umwelt 12.09.2024

---

**IRIS-Ziel** Natürliche Lebensgrundlagen sichern und klimaneutral werden  
Lebensqualität nachhaltig sichern und verbessern

---

**Stadtteil** Alle

---

**Handlungsrahmen** Klimaanpassungsstrategie

---

**Produktbudget** 56102 – Klima und Umweltqualität

---

**Federführung** **Dezernat IV – Stabsstelle Klima und Umweltqualität**  
Weitere Beteiligte Fachdienst 37 – Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz  
Fachdienst 53 – Gesundheit  
Fachdienst 61 – Stadtplanung und –entwicklung  
Fachdienst 63 – Natur und Umwelt  
Fachdienst 65 – Gebäudemanagement  
Fachdienst 66 – Tiefbau und Grünflächen  
Fachdienst 70 – Technisches Betriebszentrum  
Stadtwerke Neumünster (bzgl. Wasserversorgung)

---

**Zielgröße** Erstellung und Beschluss einer Klimaanpassungsstrategie

---

## Beschluss

1. Die Ratsversammlung nimmt die Klimaanpassungsstrategie zur Kenntnis.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Klimaanpassungsstrategie als Fachstrategie bei allen planerischen und infrastrukturellen Aktivitäten, Verfahren und Baumaßnahmen zu berücksichtigen und die in der Klimaanpassungsstrategie vorgesehenen Maßnahmen im Rahmen bestehender personeller und finanzieller Ressourcen umzusetzen.
3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, in den Vorlagen für die städtischen Gremien den Bezug zur Klimaanpassungsstrategie sofern relevant kurz darzustellen.
4. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem federführend zuständigen Fachausschuss (derzeit Ausschuss für Bauen, Stadtplanung und Umwelt) jährlich über den Fortschritt der Umsetzung der Klimaanpassungsstrategie sowie zu den Maßnahmen 13 und 14 zusätzlich den für die hier adressierten Themen zuständigen Fachausschüssen bedarfsgerecht zu berichten.

## **Angestrebte Wirkung**

Um eine nachhaltige Sicherung und Verbesserung der Wohn-, Lebens- und Umweltqualität in Neumünster zu erreichen, müssen klimatische Veränderungen frühzeitig in allen städtischen Handlungs- und Planungsbereichen Berücksichtigung finden und durch entsprechende, aufeinander abgestimmte Maßnahmen eine bestmögliche Anpassung an die Klimawandelfolgen (u.a. Hitze, Stürme, Starkregen) erreicht werden.

## **Ausgangslage**

In Neumünster sind die Folgen des Klimawandels in Form von Hochwasser, Starkregenereignissen und sommerlichen Hitzeperioden bereits heute deutlich spürbar. Daher ist es dringend notwendig, dass die Stadt Neumünster zusammen mit ihren vermehrten Anstrengungen zum Klimaschutz (Reduktion der Treibhausgasemissionen) auch Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels ergreift.

## **Wesentliche bisherige Ergebnisse**

- Förderbescheid im November 2022,
- Beginn der Konzepterstellung im April 2023
- Berichte zum Zwischenstand im Ausschuss für Bauen, Stadtplanung und Umwelt im Mai 2024 und September 2024
- Finale Berichtsfassung (Stand Nov. 2024) durch die Ratsversammlung (10.12.2024) beschlossen

## **Nächste Schritte**

Die Umsetzung der in der KAS vorgeschlagenen Maßnahmen ist Daueraufgabe und wird in das kontinuierliche Verwaltungshandeln übernommen und bereits in laufenden sowie in unmittelbar geplanten Projekten berücksichtigt. Für einzelne Maßnahmen sind die ggf. erforderlichen Beschlüsse der politischen Gremien einzuholen und entsprechende Mittel zur Maßnahmenumsetzung bei den Haushaltsaufstellungen einzuplanen.

# Erstellung eines kommunalen Wärmeplanes für die Stadt Neumünster gem. § 7 EWKG Schleswig-Holstein

• Erledigt



**Beschlussgrundlage** 1129/2018/DS Ratsversammlung 13.09.2022  
Jüngste Vorlage 0402/2023/DS Ratsversammlung 10.12.2024

**IRIS-Ziel** Natürliche Lebensgrundlagen sichern und klimaneutral werden  
Lebensqualität nachhaltig sichern und verbessern

**Stadtteil** Alle

**Handlungsrahmen** Klimaplan

**Produktbudget** 56102 – Klima und Umweltqualität

**Federführung** **Dezernat IV – Stabsstelle Klima und Umweltqualität**

Weitere Beteiligte

Fachdienst 61 – Stadtplanung und –entwicklung

Fachdienst 63 – Natur und Umwelt

Fachdienst 65 – Gebäudemanagement

Fachdienst 66 – Tiefbau und Grünflächen

Fachdienst 70 – Technisches Betriebszentrum

**Zielgröße** Möglichkeiten für eine klimafreundliche zukunftsfähige Wärmeversorgung zu entwickeln und in einem räumlichen Konzept aufzuzeigen.

## Beschluss

1. Die Ratsversammlung nimmt den Sachstand zur Kenntnis.
2. Die Ratsversammlung beschließt die dieser Drucksache als Anlage beigefügte Kommunale Wärmeplanung Neumünster. Diese erfüllt die gesetzlichen Anforderungen nach § 7 des derzeit gültigen Energiewende- und Klimaschutzgesetzes Schleswig-Holstein sowie als bestehender Wärmeplan im Sinne des § 5 Wärmeplanungsgesetzes des Bundes.
3. Die Kommunale Wärmeplanung ist als Fachstrategie bei allen relevanten planerischen und infrastrukturellen Aktivitäten, Verfahren und Maßnahmen zu berücksichtigen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, gemäß Maßnahme WN3 der Kommunalen Wärmeplanung die rechtlichen Möglichkeiten für die Errichtung neuer Nahwärmenetze in den ausgewiesenen Nahwärmenetzeignungsgebieten näher zu prüfen und ggf. weitere Schritte (z.B. Machbarkeitsstudien) einzuleiten. Ggf. zur Verfügung stehende Fördermittel sind nach Möglichkeit einzuwerben.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die maßnahmenbegleitende Öffentlichkeitsarbeit zur Umsetzung der Kommunalen Wärmeplanung (Maßnahme K1) zu intensivieren.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, vorhandene Potenziale für die Nutzung von Abwasserwärme (Maßnahme P1) zu ermitteln.

7. Die Kommunale Wärmeplanung ist spätestens nach fünf Jahren fortzuschreiben. Die Verwaltung wird beauftragt, neue Entwicklungen in die gesetzlich vorgeschriebene Fortschreibung aufzunehmen und zu bewerten. Für die externe Beauftragung der Fortschreibung ist ein gesonderter Beschluss der Ratsversammlung einzuholen.
8. Die Verwaltung wird beauftragt, dem zuständigen Fachausschuss jährlich über den Fortschritt der Umsetzung der Kommunalen Wärmeplanung zu berichten.

### **Angestrebte Wirkung**

Ziel der kommunalen Wärmeplanung ist es, einen „Fahrplan“ zur klimaneutralen Wärme- und Kälteversorgung des gesamten Gebäudebestandes im Stadtgebiet bis spätestens 2045 (Bundesziel) bzw. 2040 (Klimaziel des Landes und der Stadt Neumünster) zu entwickeln, um die Planungssicherheit zu erhöhen.

Der Wärmeplan soll eine mögliche langfristige Entwicklung des Wärmesektors in Neumünster darstellen. Im Ergebnis beinhaltet ein Wärmeplan Erhebungen zum gegenwärtigen und prognostizierten Wärmebedarf, eine Übersicht zur Wärmeversorgungsstruktur und zum Energiebereitstellungspotential. Der Plan besteht aus Texten und Karten, um die räumliche Verknüpfung von Wärmeerzeugung und Verbrauch abzubilden.

### **Ausgangslage**

Mit dem Ratsbeschluss zum Klimaplan für Neumünster hat die Stadt sich zum Ziel gesetzt, die Klimaneutralität für die Gesamtstadt bis zum Jahr 2040 zu erreichen – für die Stadtverwaltung bereits bis zum Jahr 2035 (RV vom 19.12.2023, 0177/2023/DS). Eine zentrale Maßnahme aus dem Klimaplan ist die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung für Neumünster (KWP).

### **Wesentliche bisherige Ergebnisse**

- Vorlage des Beschlusses beim zuständigen Landesministerium und Beantragung der Ausgleichsmittel,
- Ausschreibung und Vergabe an ein externes Fachbüro,
- Beginn der Erstellung Oktober 2023
- Begleitgremien: KWP-Steuerungsgruppe und KWP-Projektgruppe eingerichtet und regelmäßig beteiligt
- Durchführung von zwei öffentlichen Informationsveranstaltungen und einer Abschlussveranstaltung
- Zwischenberichte und Diskussion der Ergebnisse im zuständigen Fachausschuss im Mai 2024 und September 2024 sowie in allen Stadtteilbeiräten
- Der KWP-Endbericht und die Wärmenetzzeichnungskarte sowie Einzelkarten für die Stadtteile liegen vor und wurden von der Ratsversammlung (10.12.2024) beschlossen.

### **Nächste Schritte**

Im nächsten Schritt sind gemäß Maßnahme G1 der KWP geeignete Beratungs- und Informationsangebote für die unterschiedlichen Zielgruppen und Fragestellungen gemeinsam mit relevanten Akteur:innen zu entwickeln und umzusetzen. Parallel soll die Maßnahme WN3 seitens der Stadtverwaltung weiterverfolgt werden: Für die in der Wärmenetzzeichnungskarte aufgezeigten Nahwärmeeignungsgebiete (Inseln) sollen die rechtlichen Möglichkeiten zur Umsetzung einer Errichtung neuer Wärmenetze geprüft und nach geeigneten Netzbetreibenden gesucht werden. Ggf. sind nächste Schritte wie z.B. die Erstellung einer Machbarkeitsstudie vorzubereiten. Für die Zielgruppe der Unternehmen und Gewerbetreibenden soll im Sinne der Maßnahme K2 ein Netzwerk klimaneutraler betriebliche Gebäude für den Austausch zu Handlungsmöglichkeiten und geeigneten Praxisbeispielen unter Federführung der Wirtschaftsagentur

geschaffen werden. Maßnahme P1 zur Potenzialermittlung für Abwasserwärme soll bezogen auf einzelne lokale Gebiete durch vorhandenes städtisches Personal durchgeführt werden. Die KWP ist spätestens alle fünf Jahre fortzuschreiben und dem Land Schleswig-Holstein vorzulegen. Die Projektgruppe KWP (Mitglieder sind u.a. SWN, SH-Netz, Wobau, UV Mittelholstein) sowie die Lenkungsgruppe Klima werden im Rahmen der Umsetzung regelmäßig beteiligt. Die Verwaltung wird dem zuständigen Fachausschuss jährlich über den Fortschritt der Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung berichten.

Eine Fortschreibung der Wärmeplanung spätestens alle fünf Jahre ist gesetzliche Vorgabe gemäß Bundeswärmeplanungsgesetz (WPG) bzw. Energiewende- und Klimaschutzgesetz Schleswig-Holstein (EWKG-SH).

# 12



Geschäftsstelle

**Oberbürgermeister,  
Verwaltungsvorstand,  
Stadtpräsidentin**

# Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft mit dem Kreis Segeberg zur Benennung der gemeinsamen Datenschutzbeauftragten

• Erledigt



**Beschlussgrundlage** 0310/2023/DS Ratsversammlung 24.09.2024  
Jüngste Vorlage 0356/2023/DS Ratsversammlung 15.10.2024

**IRIS-Ziel** Moderne Dienstleisterin für die Bürger\*innen sein

**Stadtteil** Alle

**Handlungsrahmen** Ohne Zuordnung

**Produktbudget** 11101 - Gemeindeorgane

**Federführung** **12 – Geschäftsstelle Oberbürgermeister, Verwaltungsvorstand, Stadtpräsidentin**  
Weitere Beteiligte

**Zielgröße** Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft nach § 19 a GkZ mit dem Kreis Segeberg zur Benennung einer gemeinsamen Datenschutzbeauftragten zum 01.01.2025.

## Beschluss

Die Ratsversammlung stimmt der Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft nach § 19a GkZ mit dem Kreis Segeberg zur Benennung der gemeinsamen Datenschutzbeauftragten zum 01.01.2025 bei einer Mindestvertragslaufzeit von vier Jahren zu.

## Angestrebte Wirkung

Dauerhafte Sicherstellung des behördlichen Datenschutzes in der Stadt Neumünster

## Ausgangslage

Die Stadt Neumünster verfügt derzeit über ein Vollzeitäquivalent (VZÄ) von 1,0 für den behördlichen Datenschutz. Die behördliche Datenschutzbeauftragte wird aufgrund bestehender öffentlich-rechtlicher Verträge ebenfalls für die

Verwaltungsgemeinschaften Bönebüttel und Wasbek tätig, die der Stadt Neumünster anteilig die Personalkosten erstatten. Jedoch hat sich herausgestellt, dass der aktuelle Personalumfang nicht ausreichend ist. Die Bundesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit empfiehlt bei einer Beschäftigtenzahl von rund 1.500 Personen eine Personalstärke von 1,5 VZÄ, um den Datenschutz angemessen sicherzustellen.

Seit dem 18. Juli 2022 wird der Datenschutz bei Abwesenheit der hiesigen Datenschutzbeauftragten bereits vertretungsweise durch den Kreis Segeberg übernommen.

---


## **Wesentliche bisherige Ergebnisse**

- Anmerkungen des Kreises Segeberg zum oben genannten Beschluss.
- Erneute Beratung der Ratsversammlung gem. § 15 Abs. 9 der Geschäftsordnung der Ratsversammlung
- Vertragsabschluss

# 32

Fachdienst

**Bürgerservice, öffentliche  
Sicherheit und Ordnung**



# Zuschuss an den Tierschutzverein Neumünster und Umgebung von 1932 e.V. für die Aufrechterhaltung des Betriebes der Tierheime in Neumünster und Wasbek



## ● in Umsetzung

<b>Beschlussgrundlage</b> Jüngste Vorlage	<b><u>0400/2023/DS</u> Ratsversammlung 10.12.2024</b>
<b>IRIS-Ziel</b>	Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in der Stadt gewährleisten
<b>Stadtteil</b>	Alle
<b>Handlungsrahmen</b>	Ohne Zuordnung
<b>Produktbudget</b>	12201 – Allgemeine Ordnungsangelegenheiten
<b>Federführung</b> Weitere Beteiligte	<b>Fachdienst 32 – Bürgerservice, öffentliche Sicherheit und Ordnung</b> Tierschutzverein Neumünster und Umgebung von 1932 e.V.
<b>Zielgröße</b>	Aufrechterhaltung des Betriebes der Tierheime in Wasbek und Neumünster

## Beschluss

Die Ratsversammlung stimmt dem Antrag des Tierschutzvereins Neumünster und Umgebung von 1932 e.V. auf Gewährung eines Zuschusses von zusätzlich bis zu 170.000 Euro zu. Der Tierschutzverein erhält für 2025 einen Zuschuss von zusätzlich bis zu 170.000 Euro. Haushaltsmittel werden im entsprechenden Produkt zur Verfügung gestellt. Die Gewährung des genauen Zuschusses erfolgt nach Prüfung der Verwaltung anhand des Jahresergebnisses 2024. Der Tierschutzverein verpflichtet sich im Gegenzug:

- eine weiterhin aktive Mitgliederwerbung zu betreiben
- den Social-Media-Auftritt weiterhin aktiv zu gestalten
- weiterhin Durchführung eines Tages der offenen Tür / pro Jahr
- zur Akquise weiterer Fördermittel, hier insbesondere die Nutzung von Fördermöglichkeiten auf Landes-Bundes- oder anderer Ebene
- zur Erstellung einer Kosten-Leistungsrechnung für 2025 und Entwicklung kostendeckender Tagessätze
- zur Verwertung der Immobilien, wobei lediglich 50% des Verkaufserlöses auf den Zuschuss angerechnet werden. 25% werden als Rücklage für ein mögliches Hundehaus gebildet und 25% dienen den allgemeinen Vereinszwecken.

## Angestrebte Wirkung

Gesetzeskonforme und bedarfsgerechte Unterbringung von Fund- und Verwahrtieren.

---

## **Ausgangslage**

Die Expansion auf einen zweiten Standort führte Ende 2023 zu mehr Platz für Unterbringung und Betreuung, die aufgrund der steigenden Fundtierzahlen und des gesetzlichen Auftrages erforderlich sind, um Fundtiere tierschutzkonform, schnell und gut zu versorgen. Gleichzeitig führte der zweite Standort zu einem erhöhten Personalbedarf und einer Kostensteigerung für Verbrauchsgüter und die Infrastruktur. Die Einnahmen durch Mitgliedsbeiträge, Spenden und Abrechnung der Unterbringungen anhand von Tagessätzen decken diese Kosten nicht. Ziel ist, sich zukünftig auf einen Standort zu konzentrieren, um die Aufwände wieder zu reduzieren. Der bisherige Standort in Neumünster soll nach Errichtung eines Hundehauses in Wasbek aufgegeben werden. Die Planungen und auch die Umsetzung dieses Projektes werden noch einige Jahre in Anspruch nehmen.


## **Wesentliche bisherige Ergebnisse**

Teilzahlung von 85.000 € im April 2025 an den Tierschutzverein; Zweite Teilzahlung steht unter dem Vorbehalt des Nachweises eines Bedarfes anhand der zu erstellenden Jahresergebnisse. Die Immobilien des Tierschutzvereins konnten zwischenzeitlich verkauft werden, sodass sich die finanzielle Situation 2025 weitestgehend beruhigt hat.

## **Nächste Schritte**

Erstellung einer Kosten-Leistungsrechnung für 2025 und Entwicklung kostendeckender Tagessätze.

# 37



Fachdienst  
**Feuerwehr, Rettungsdienst,  
Katastrophenschutz**

# Umsetzung eines Organisationsgutachtens zur zukunftsfähigen Aufstellung des Fachdienstes Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz

● in Umsetzung



**Beschlussgrundlage** [0370/2023/DS](#) Ratsversammlung 10.12.2024  
Jüngste Vorlage

**IRIS-Ziel** Im Notfall schnell, qualifiziert und angemessen helfen

**Stadtteil** Alle

**Handlungsrahmen** ohne Zuordnung

**Produktbudget** 12601 - Brandschutz  
12701 – Rettungsdienst  
12801 – Zivil- und Katastrophenschutz

**Federführung** **Fachdienst 37 –Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz**  
Weitere Beteiligte

**Zielgröße** Den Fachdienst Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz zukunftsfähig aufzustellen

## Beschluss

1. Zur Umsetzung der Ausbildungskooperation mit Norderstedt in 2025, werden aus unbesetzten Stellen des FD 37 2,0 Stellen verwendet. Sobald deren vollständige Refinanzierung eingetreten ist, werden 2,0 neue Stellen geschaffen.
2. Zur Stärkung des Bevölkerungsschutzes/ der Einsatzplanung werden im Stellenplan für 2026 2,0 VZÄ und im Stellenplan 2027 2,0 VZÄ vorgemerkt werden.
3. Die weiteren organisatorischen Veränderungen im Fachdienst 37 werden zur Kenntnis genommen und in ihrer Notwendigkeit unterstützt.
4. Der FD 37 berichtet zweimal jährlich über den Umsetzungsstand im Ausschuss für Feuerwehr, Sicherheit und Ordnung.

## Angestrebte Wirkung

Den Fachdienst Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz zukunftsfähig aufzustellen.

## Ausgangslage

Durch den Fachdienst 37 wurde im Jahr 2019 ein Organisationsgutachten geplant und extern vergeben; die Ergebnisse hierzu liegen seit dem Jahr 2024 vor. Viele der aufgedeckten organisatorischen Defizite und Entwicklungsnotwendigkeiten lassen sich ohne Mehrkosten durch interne Umorganisation von Aufgaben und Arbeitsabläufen beheben und deutlich effizienter gestalten. Dafür wurde ein Maßnahmenkatalog erstellt, welcher sukzessive

---

umgesetzt wird. Darüber hinaus wurden stellenplantechnische Unterdeckungen in der Ausbildung von feuerwehrtechnischen Beamten, bei der Einsatzplanung / Krisenmanagement, und aufgrund von Fachkräftemangel / Arbeitgeberattraktivität / Personalbindung aufgezeigt.

### **Wesentliche bisherige Ergebnisse**

- Gründung einer vierten Abteilung
- Teilweise organisatorische Umstrukturierung des Fachdienstes ab 2025

### **Nächste Schritte**

- Sukzessive Umsetzung des Konzeptes bis 2028

# 40

Fachdienst  
**Schule**



# Deckung des Raumbedarfs an der Fröbelschule

• in Umsetzung



**Beschlussgrundlage** 0274/2023/DS Ratsversammlung 16.07.2024  
Jüngste Vorlage 0307/2023/DS Ratsversammlung 24.09.2024

**IRIS-Ziel** Attraktive schulische Bildungsmöglichkeiten bieten

**Stadtteil** Faldera

**Handlungsrahmen** Schulentwicklungsplanung

**Produktbudget** 22101 - Förderzentren

**Federführung** **Fachdienst 40 – Schule**  
Weitere Beteiligte

**Zielgröße** Deckung des Raumbedarfes an der Fröbelschule durch Bereitstellung einer Containeranlage.

## Beschluss

1. Der Bereitstellung einer Containeranlage mit 13 Containerräumen zum frühestmöglichen Zeitpunkt für die Dauer von 5 Jahren am Standort Fröbelschule wird zugestimmt.
2. Als Übergang bis zur Aufstellung der Containeranlage aus Punkt 1 wird der Bereitstellung eines behindertengerechten Toilettencontainers zum frühestmöglichen Zeitpunkt am Standort Außenstelle Fröbelschule, Itzehoer Straße, zugestimmt.

## Angestrebte Wirkung

Akute Abhilfe bei der angespannten Raumsituation des Förderzentrums Fröbelschule.

## Ausgangslage

Aufgrund einer im Rahmen der Schulentwicklungsplanung umzusetzenden Neukonzipierung der Förderschullandschaft in Neumünster wurde die Fröbelschule mit der Wichernschule zum 01.02.2018 am Standort Fröbelschule organisatorisch miteinander verbunden. Nach der Zusammenlegung der genannten Schulstandorte ist ein insgesamt stark erhöhter Bedarf an Räumlichkeiten entstanden. Die ursprüngliche Konzeptionierung dieses Schulgebäudes sah im Jahr 1987 eine Zahl von 56 Schülerinnen und Schülern (im Folgenden SuS) vor. Zwischenzeitlich schufen Ausbaumaßnahmen eine Kapazität für insges. 120 SuS. Im Schuljahr 2024/25 werden an der Fröbelschule 152 SuS beschult.

## Wesentliche bisherige Ergebnisse

- Erweiterung des bestehenden Raumprogrammes
- Große Containeranlage  
Ausschreibung Veröffentlichung am 23.09.2024  
Submission und Vergabe

- WC-Container an der Außenstelle Itzehoer Straße zur Verlagerung von Beschulung an diesen Ort  
Die Aufstellung des WC-Containers ist erfolgt. Eine erforderliche Pflegeliege ist vorhanden
- Klimageräte  
Das erste mobile Gerät steht bereits im Klassenraum. 2 fest zu installierende Klimageräte sind beschafft. Installation erfolgt in oder nach den Herbstferien 2024, sobald die Lieferung erfolgt ist

### **Nächste Schritte**

- Aufstellung der Containeranlage durch die beauftragte Firma
- Ausstattung der Containeranlage

# Umsetzung Handlungskonzept Armut; Bedarfsgerechter Ausbau der Schulkindbetreuung hier: Neuorganisation der Schulkindbetreuung an der Fröbelschule



## • in Umsetzung

**Beschlussgrundlage** 0274/2023/DS Ratsversammlung 16.07.2024

Jüngste Vorlage 0424/2023/DS Ratsversammlung 18.02.2025

**IRIS-Ziel** Attraktive schulische Bildungsmöglichkeiten bieten

**Stadtteil** Alle

**Handlungsrahmen** Schulentwicklungsplanung

**Produktbudget** 22101 - Förderzentren

**Federführung** **Fachdienst 40 – Schule**

Weitere Beteiligte

**Zielgröße** Erweiterung der Betreuung zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung

## Beschluss

1. Der Erweiterung und dem schrittweisen Ausbau der Schulkindbetreuung an der Fröbelschule ab dem Schuljahr 2025/2026 wird zugestimmt.
2. Der Weiterführung der bestehenden Betreuungsgruppe an der Fröbelschule wird zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, zur Vergabe der Leistungen ein entsprechendes Ausschreibungsverfahren zu organisieren.

## Angestrebte Wirkung

- Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Die individuellen Lern- und Förderbedarfe der Kinder besser zu berücksichtigen und ihre soziale sowie emotionale Entwicklung zu stärken
- Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung

## Ausgangslage

Mit Beschluss des Ministeriums für Bildung Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein ist die Weiterentwicklung der Fröbelschule zur Offenen Ganztagschule ab dem Schuljahr 2007/2008 genehmigt worden. Im Jahr 2013 wurde eine Schulkindbetreuung für Schülerinnen und Schüler der Fröbelschule, die aufgrund der Schwere ihrer geistigen/ körperlichen Behinderung nicht am offenen Ganztagsangebot teilnehmen konnten eingerichtet und im Jahr 2014 verstetigt. Derzeit werden dort 6 Kinder betreut. Seit dem 01.08.2020 hat das Diakonische Werk Altholstein GmbH die Trägerschaft und betreut aktuell im offenen Ganztags bis zu 90 Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Angebote. Des Weiteren werden im Hort der Ruthenberger Rasselbande seit 2013 3 Plätze für Schülerinnen und

Schüler der Fröbelschule vorgehalten. Dementsprechend besteht für die Eltern und Kinder der Unterstufe der Fröbelschule nur stundenweise eine Betreuungsmöglichkeit durch die Wahrnehmung der nicht verlässlichen AG-Angebote des Offenen Ganztages. Um im Nachmittagsbereich eine verlässliche Betreuungsmöglichkeit an jedem Nachmittag der Woche in einem festen Zeitrahmen zur Verfügung zu stellen, ist die Schaffung von acht Betreuungsplätzen in der Primarstufe zum Schuljahr 2025/26 geplant. Für das Schuljahr 2026/27 ist die Erweiterung um weitere 16 Plätze auf dann insgesamt 24 Betreuungsplätze vorgesehen.

### **Wesentliche bisherige Ergebnisse**

- Öffentliche Ausschreibung der Ganztagsförderung an der Fröbelschule

### **Nächste Schritte**

- Vergabe der Ganztagsförderung

# Schulentwicklungsplanung (SEP); hier: Weiterentwicklung der Mühlenhofschule zur Offenen Ganztagschule



- in Umsetzung

**Beschlussgrundlage** [0410/2023/DS](#) Ratsversammlung 18.02.2025  
Jüngste Vorlage

**IRIS-Ziel** Attraktive schulische Bildungsmöglichkeiten bieten

**Stadtteil** Alle

**Handlungsrahmen** Schulentwicklungsplanung

**Produktbudget** 21101 - Grundschulen

**Federführung** **Fachdienst 40 – Schule**  
Weitere Beteiligte

**Zielgröße** Weiterentwicklung der Mühlenhofschule zur Offenen Ganztagschule

## Beschluss

Der Weiterentwicklung der Mühlenhofschule zu einer Offenen Ganztagschule frühestens ab dem 2. Halbjahr 2025/2026 wird zugestimmt.

## Angestrebte Wirkung

- Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- frühzeitige Möglichkeit, soziale Kompetenzen zu erlernen
- Erhöhung der Bildungschancen
- Förderung der sprachlichen Kompetenz von Kindern mit Migrationshintergrund
- Unterstützung in der Gesundheits- und Gewaltprävention

## Ausgangslage

Für die derzeit 206 SuS wird durch den Verein „Die Betreute e. V.“ eine verlässliche Betreuung mit einem Früh- und Nachmittagsdienst inklusive Hausaufgabenbetreuung angeboten. Aufgrund der besonderen sozialen Struktur der umliegenden Wohnbezirke im Umkreis der Mühlenhofschule wurde bereits 2013 ein Antrag auf Erweiterung zu einer Offenen Ganztagschule gestellt, dem die Schulkonferenz am 19.09.2023 zugestimmt hat.

## Wesentliche bisherige Ergebnisse

- Vorstellung des Konzeptes inkl. Raumplanung im Ausschuss für Schule und Sport am 05.09.2024
- Antragsstellung beim Bildungsministerium ist am 25.03.2025 erfolgt

## **Nächste Schritte**

- Genehmigung durch das Bildungsministerium wird Mitte 2025 erwartet
- Ausschreibung für die Vergabe der Organisation des offenen Ganztages an einen Träger der freien Jugendhilfe
- Ausstattung der Räume für die Doppelnutzung (Klassenraum und offener Ganztage)
- Prüfung der externen Bereitstellung der Mittagsverpflegung

# Umstellung von G8 auf G9

## Übernahme der Kosten des Schulträgers durch das Land

● in Umsetzung



**Beschlussgrundlage** **0396/2013/An Ratsversammlung 26.09.2017**

Jüngste Vorlage 0086/2023/MV Ratsversammlung 04.06.2024

**IRIS-Ziel** Attraktive schulische Bildungsmöglichkeiten bieten

**Stadtteil** Alle

**Handlungsrahmen** Schulentwicklungsplanung

**Produktbudget** 21701 - Gymnasien

**Federführung** **Fachdienst 40 – Schule und Jugend**

Weitere Beteiligte

**Zielgröße** Eingabe beim Land, die auf die Übernahme der Kosten für die Umstellung von G8 auf G9 hinwirkt.

### Beschluss

Die Ratsversammlung erwartet vom Land Schleswig-Holstein, dass sämtliche Kosten, die dem Schulträger bei der Umstellung der Gymnasien von G8 auf G9 entstehen, dauerhaft und unmittelbar durch das Land erstattet werden.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, das bei der Beratung über die mögliche Umstellung sicherzustellen.

### Angestrebte Wirkung

Kostenübernahme aller entstehenden Mehrkosten für die Stadt Neumünster bei der Umstellung von G8 auf G9 durch das Land Schleswig-Holstein.

### Ausgangslage

Eine erfolgte Umstellung der Gymnasien von G9 auf G8 wurde durch eine weitere Entscheidung umgekehrt. Gymnasien stellen nun von G8 auf G9 um.

### Wesentliche bisherige Ergebnisse

- Erweiternder Beschluss durch 0057/2023/An
- Ermittlung von förderfähigen Bedarfen
- Kostenermittlung und Anmeldung der Bedarfe beim zuständigen Ministerium
- Negative Einschätzung eines Gremiums aus Vertreterinnen und Vertretern des Ministeriums und der Kommunalen Landesverbände, ob das MBWFK die Voraussetzungen zur Gewährung einer Ausgleichsleistung als (dem Grunde nach) als erfüllt betrachtet.
- **Kompensation der Raummehrbedarfe durch vorübergehende Bereitstellung von Räumen der Theodor-Litt-Schule für die Klaus-Groth-Schule sowie kleinere bauliche Anpassungen innerhalb des Gebäudes der Alexander-von-Humboldt-Schule. Eine umfassendere bauliche Raumerweiterung kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht realisiert werden.**

## **Nächste Schritte**

Ermittlung und Prüfung von Alternativlösungen zu den angemeldeten Bedarfen in Zusammenarbeit mit den Schulen

**Begleitung der Schulen bei der Bedarfsentwicklung sowie langfristige Planung über die Schulentwicklungsplanung.**

41

Fachdienst  
**Kultur und Sport**



# Weiterentwicklung der Jugendverkehrsschule der Stadt Neumünster: Alternativkonzept



- in Umsetzung

**Beschlussgrundlage** [0140/2023/DS](#) Ratsversammlung 26.03.2024  
Jüngste Vorlage [0432/2023/DS](#) Ratsversammlung 18.02.2025

**IRIS-Ziel** Natürliche Lebensgrundlagen sichern und klimaneutral werden  
Mobilität ermöglichen  
Bewegungsfreundliche Stadt sein  
Attraktive schulische Bildungsmöglichkeiten bieten

**Stadtteil** Alle

**Handlungsrahmen** Sportentwicklungsplanung

**Produktbudget** 2431 – Sonstige schulische Aufgaben

**Federführung** **Fachdienst 41 – Kultur und Sport**  
Weitere Beteiligte Fachdienst 66 – Tiefbau und Grünflächen  
Fachdienst 65 – Gebäudemanagement  
Fachdienst 61 – Stadtplanung und -entwicklung

**Zielgröße** Vorlage eines ökonomischeren Konzeptes zur Weiterentwicklung der Jugendverkehrsschule

## Beschluss

1. Die Maßnahmen an der bestehenden Infrastruktur:
  - Maßnahmen der Bauunterhaltung am Schulungsgebäude,
  - teilweise Oberflächensanierung der Übungsstraßen,
  - Errichtung eines WC-Containers,
  - Markierung einer Kreisverkehrssituationwerden kurzfristig umgesetzt
2. Das bestehende Konzept wird mit dem Ziel einer deutlichen Kostenreduzierung überarbeitet und der Ratsversammlung spätestens Mitte 2026 vorgelegt. Das Konzept soll die Möglichkeit eröffnen, die Jugendverkehrsschule mosaikartig weiterzuentwickeln.
3. Auf eine Übertragung der Trägerschaft wird verzichtet.

## Angestrebte Wirkung

Die Jugendverkehrsschule in ihrer Nutzbarkeit verbessern, sodass Schülerinnen und Schüler zum sicheren Fahren im Straßenverkehr als Bestandteil der Radfahrerausbildung befähigt werden.

## Ausgangslage

Die Jugendverkehrsschule ist mit ihrem Schulungshaus in den 1960er Jahren gebaut und seitdem in unregelmäßigen Abständen zum Teil saniert worden. Zuletzt wurden die Fahrradspuren 2014 neu

markiert und asphaltiert, allerdings sind diese durch die Witterung und das Wurzelwerk der angrenzenden Bäume wieder stark beschädigt. Es existieren keine Sanitäreanlagen, kein Unterstand und die Technik ist stark veraltet. Eine grobe Kostenschätzung der notwendigen durchzuführenden Baumaßnahmen wurde mit 2,68 Mio. € beziffert. Aufgrund der Höhe der Bausumme wurde die Verwaltung beauftragt, ein deutlich kostengünstigeres Alternativkonzept zu erarbeiten, die Übergabe der Trägerschaft an einen anderen Betreiber sowie Förderungsmöglichkeiten zu prüfen.

### **Wesentliche bisherige Ergebnisse**

- Die teilweise Sanierung der Übungsstraßen ist abgeschlossen.
- Die Markierungen auf den Übungsstraßen wurden insgesamt erneuert. Dabei wurde auch eine Kreisverkehrssituation markiert.
- Der WC-Container wurde bestellt.

### **Nächste Schritte**

- Maßnahmen der Bauunterhaltung am Schulungsgebäude
- Errichtung des WC-Containers
- Überarbeitung des Konzeptes

# 50



Fachdienst  
**Soziale Hilfen**

# Erweiterung palliativpflegerischer Versorgung

## Errichtung eines stationären Hospizes in Neumünster

● In Umsetzung



---

**Beschlussgrundlage** 0092/2023/DS Ratsversammlung 26.09.2023  
Jüngste Vorlage 0160/2023/An Ratsversammlung 18.02.2025

---

**IRIS-Ziel** Eine gute soziale Infrastruktur bieten.

---

**Stadtteil** Alle

---

**Handlungsrahmen** ohne Zuordnung

---

**Produktbudget** 33101 – Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege

---

**Federführung** **Fachdienst 50 – Soziale Hilfen**  
Weitere Beteiligte

---

**Zielgröße** Ausbau der Hospiz- und Palliativversorgung in Neumünster.

---

### Beschluss

Die Ratsversammlung hebt die einschränkende Bedingung der Drucksache 0092/2023, einen Zuschuss für die Errichtung eines stationären Hospizes durch die Diakonie Altholstein/Hospiz Initiative Neumünster e.V. am Roschdohler Weg 50 an die Höhe der Landesförderung zu koppeln, auf und gewährt einen Zuschuss von einmalig 360.000 EUR. Ungeachtet dessen fordert die Ratsversammlung die Landesregierung auf, die Fördersumme für die Errichtung eines stationären Hospizes auf die beantragte Summe von 360.000 € anzuheben, um eine Gleichbehandlung aller stationären Hospize im Land zu gewährleisten.

### Angestrebte Wirkung

Schwerkranke und sterbende Menschen sollen darauf vertrauen können, dass

- sie in ihrem letzten Lebensabschnitt nicht allein gelassen werden
- sie Pflege, Geborgenheit, Fürsorge und Zuwendung erhalten
- ihre Wünsche und Bedürfnisse wahrgenommen werden und
- sie ihr Leben in Frieden und Würde beschließen können.

### Ausgangslage

Für einen menschlich und fachlich angemessenen Umgang mit Sterbenden und unheilbar kranken Menschen gibt es in Schleswig-Holstein eine Hospiz- und Palliativversorgung mit vielfältigen und differenzierten Angeboten. Darin enthalten sind 11 stationäre Hospize mit insgesamt 131 Plätzen. In Neumünster, im zentral gelegenen Oberzentrum, gibt es ein solches Angebot bisher nicht. Das soll sich jetzt ändern: Das Diakonische Werk Altholstein und die Hospiz Initiative Neumünster haben sich auf den Weg gemacht, die Planungen für die Errichtung eines stationären Hospizes zu konkretisieren.

## **Wesentliche bisherige Ergebnisse**

Inanspruchnahme des Investitionskostenzuschuss voraussichtlich 2025

## **Nächste Schritte**

Auszahlung Investitionskostenzuschuss

# 51



Fachdienst  
**Frühkindliche Bildung**

# Einrichtung von Betreuungsplätzen für Kinder der Bewohnerinnen des Frauenhauses

● In Umsetzung



**Beschlussgrundlage** [0098/2023/An](#) Ratsversammlung 26.03.2024  
Jüngste Vorlage

**IRIS-Ziel** Kindertagesstätten weiterentwickeln und (bei entspr. Landesgesetzgebung) kostenfrei anbieten

**Stadtteil** alle

**Handlungsrahmen** Bedarfsplan für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

**Produktbudget** 36501 - Kindertageseinrichtungen

**Federführung** **Fachdienst 51 – Frühkindliche Bildung**  
Weitere Beteiligte Fachdienst 03 – Dezentrale Steuerungsunterstützung

**Zielgröße** Betreuung der Kinder der Bewohnerinnen des Frauenhauses

## Beschluss

Die Verwaltung wird gebeten, eine Option zu erarbeiten, die eine schnellstmögliche Einrichtung von Betreuungsplätzen für Kinder der Bewohnerinnen des Frauenhauses schafft. Dabei soll vorrangig geprüft werden, ob gesondert qualifizierte Kindertagespflegepersonen die individuelle Betreuung der meist traumatisierten Kinder übernehmen können oder die Unterbringung in einer Kita in der Nähe des Frauenhauses möglich ist. Zu ermitteln sind dabei die Kosten für den Personalbedarf. Die Ergebnisse der Prüfung sind dem JHA zur Beratung vorzulegen.

## Angestrebte Wirkung

Kindern im Kita-Alter ein Betreuungsplatz bieten, um eine altersgerechte Entwicklung zu fördern, sodass mögliche Nachteile im weiteren Verlauf des Heranwachsens abgewendet werden können.

## Ausgangslage

Es fehlten Betreuungsplätze für Kinder im Kindergarten-Alter der Bewohnerinnen des Frauenhauses. In 2024 hätten bereits 36 Frauen und 39 Kinder, die im Frauenhaus Schutz suchten, leider abgewiesen werden müssen. Das KiTa-Gesetz ermöglicht es nicht, Bedarfslplätze freizuhalten.

## Wesentliche bisherige Ergebnisse

Durch Kooperation der Fachdienste 03 und 51 ist es gelungen, die Bedarfe zu ermitteln und alle Kinder, bei denen die Betreuung in einer Kindertagesstätte sinnvoll und möglich war, in verschiedenen Kindertageseinrichtungen unterzubringen.

## **Nächste Schritte**

- Laufender Austausch und Bedarfsermittlung zwischen der Verwaltung (FD 03) und dem Frauenhaus
- Bericht im Jugendhilfeausschuss

# Kita-/Hort-Investitionsplanung

## Bedarfsermittlung

- Erledigt



<b>Beschlussgrundlage</b> Jüngste Vorlage	<b><u>0437/2013/An</u> Ratsversammlung 27.03.2018</b> <b><u>0355/2018/MV</u> Ratsversammlung 08.06.2021</b>
<b>IRIS-Ziel</b>	Für alle Generationen und Lebenslagen eine gute soziale Infrastruktur bieten
<b>Stadtteil</b>	Alle
<b>Handlungsrahmen</b>	Bedarfsplan für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege
<b>Produktbudget</b>	36501 -Kindertageseinrichtungen
<b>Federführung</b> Weitere Beteiligte	<b>Fachdienst 51 –Frühkindliche Bildung</b> Fachdienst 03 – Dezentrale Steuerungsunterstützung Fachdienst 20 – Haushalt und Finanzen Fachdienst 61 - Stadtplanung und -entwicklung Fachdienst 65 - Gebäudemanagement
<b>Zielgröße</b>	Vorlage einer Kita- und Hort-Investitionsplanung

## Beschluss

Die Verwaltung wird beauftragt, möglichst zur ersten ordentlichen Ratsversammlung nach der Kommunalwahl einen Entwurf für einen Kita- und Hort-Investitionsplan vorzulegen.

Dieser Plan soll kommunale und freie Trägereinrichtungen berücksichtigen und folgende Daten enthalten:

- die bauliche Substanz der Liegenschaften,
- die zu erwartenden Sanierungsmaßnahmen einzelner Kitas und Horträume,
- die geplanten neuen Erweiterungsbauten einzelner Kitas (die räumliche Struktur (Sozial-, Betreuungs-, Ruheräume)), - eine Priorisierung der zu leistenden Investitionen & Erweiterungen unter Angabe der Investitionskosten (gern tabellarisch).

Der Investitionsplan soll unter der Federführung des Jugendhilfeausschusses regelmäßig beraten und fortgeschrieben werden.

## Angestrebte Wirkung

Durch eine entsprechende Planung können die anstehenden Maßnahmen transparenter bewirtschaftet werden und entsprechende Beschlüsse zielgerichteter herbeigeführt werden.

## Ausgangslage

Zurzeit wird meistens erst bei akutem Bedarf die Maßnahme der Ratsversammlung zur Entscheidung vorgelegt. Durch die Planung ist eine langfristige Finanzierung möglich.

## Wesentliche bisherige Ergebnisse

- Erhebung der investiven Bedarfe in den Kindertagesstätten und den Horten in städtischer Trägerschaft,
- Aufstellung aller Baumaßnahmen.
- Die bauliche Substanz der städtischen Liegenschaften wurde aufgenommen. Es erfolgt ein regelmäßiger, vierteljährlicher Austausch mit dem FD 65 zur Feststellung der Fortschritte in der laufenden Bauunterhaltung. Eine große Baubegehung findet alle zwei Jahre in den städtischen Liegenschaften statt.

---

## Nächste Schritte

Seitens des FD 65 gibt es keine festen Intervalle für einzelne Sanierungsmaßnahmen. Im Rahmen der regelmäßigen Baubegehung werden die kurz-, mittel- und langfristigen Sanierungsbedarfe zur Bauunterhaltung in einer Prioritätenliste zusammengestellt. Eine Planung der Maßnahmen kann sich deshalb immer nur, auf die dann festgestellten tatsächlichen Bedarfe zur Bauunterhaltung beziehen. Die Kosten werden im allgemeinen Produkt zur Bauunterhaltung beplant. Größere Baumaßnahmen, wie Neu-, An- oder Umbauten können nur in Einzelprojekten anlassbezogen beplant werden. Eine Übersicht aller anstehenden Baumaßnahmen sind im Kita Bedarfsplan auf Seite 18 abgebildet. Durch die regelmäßige Baubesprechung und die regelmäßige Baubegehung können die in diesem Rahmen festgestellten Bedarfe beplant werden, die jedoch in Planung der Bauunterhaltungskosten und nicht der Investitionskosten fallen. Über den Fortschritt und Stand der Bauunterhaltung kann im Jugendhilfeausschuss berichtet werden. Investitionen wie bei An-, Um- und Neubauten sind ohnehin langfristig zu planen und im Einzelfall darzustellen.

• in Umsetzung

**Beschlussgrundlage** [0346/2013/An](#) Ratsversammlung 04.04.2017  
Jüngste Vorlage 0546/2013/MV Ratsversammlung 27.03.2018

**IRIS-Ziel** Für alle Generationen und Lebenslagen eine gute soziale Infrastruktur bieten

**Stadtteil** Gartenstadt

**Handlungsrahmen** Bedarfsplan für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

**Produktbudget** 36501 - Kindertageseinrichtungen

**Federführung** **Fachdienst 51 – Frühkindliche Bildung**  
Weitere Beteiligte Fachdienst 40 - Schule  
Fachdienst 03 – Dezentrale Steuerungsunterstützung

**Zielgröße** Prüfung, ob im Stadtteil Gartenstadt ein Familienzentrum verortet werden kann.

## Beschluss

1. Für die Grundschule Gartenstadt ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt für eine provisorische Mittagsverpflegung am Standort zu sorgen. Dies kann ggf. über eine Containerlösung erfolgen.
2. Für die KiTa ist von der Verwaltung zu prüfen, ob in die Planung des Neubaus ein Familienzentrum eingerichtet werden kann. Dabei ist sowohl der Bedarf zu ermitteln, als auch zu überprüfen, ob die notwendige Fläche vorhanden ist. Das Ergebnis ist den beteiligten Ausschüssen mitzuteilen.
3. Gleichzeitig ist zu prüfen, ob der Platzbedarf und das Raumprogramm des Neubaus ausreichend sind, um den jetzigen und zukünftigen Bedarf an Kita-Plätzen zu decken.

## Angestrebte Wirkung

Bedarfsgerechter Ausbau der sozialen Infrastruktur im Stadtteil Gartenstadt.

## Ausgangslage

Ein vernetztes Angebot von Familien unterstützenden Diensten wird in der Gartenstadt zurzeit nicht angeboten. Aus dieser Situation heraus scheint es sinnvoll, im Zuge der Baumaßnahmen in der Gartenstadt die Errichtung eines Familienzentrums zu prüfen.

## Wesentliche bisherige Ergebnisse

Der Neubau der Kita Gartenstadt ist abgeschlossen und Räumlichkeiten zur Einrichtung eines Familienzentrums sind vorhanden.

Eine Mensa zur gemeinschaftlichen Nutzung durch KiTa und Grundschule ist bereits errichtet.

## **Nächste Schritte**

Derzeit stehen aufgrund der Haushaltslage keine finanziellen Mittel zur Verfügung, um ein weiteres FamZ personell auszustatten.

# Raumprogramm für zusätzliche notwendige Räume der Kindertagesstätte Schubertstraße



- Erledigt

<b>Beschlussgrundlage</b> Jüngste Vorlage	<a href="#">0972/2018/DS</a> Ratsversammlung 15.02.2022 <a href="#">0381/2023/DS</a> Ratsversammlung 10.12.2024
<b>IRIS-Ziel</b>	Kindertagesstätten weiterentwickeln und (bei entspr. Landesgesetzgebung) kostenfrei anbieten
<b>Stadtteil</b>	Alle
<b>Handlungsrahmen</b>	Bedarfsplan für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege
<b>Produktbudget</b>	36501 -Kindertageseinrichtungen
<b>Federführung</b> Weitere Beteiligte	<b>Fachdienst 51 –Frühkindliche Bildung</b> Fachdienst 03 – Dezentrale Steuerungsunterstützung Fachdienst 20 – Haushalt und Finanzen Fachdienst 61 - Stadtplanung und -entwicklung Fachdienst 65 - Gebäudemanagement
<b>Zielgröße</b>	Vorlage einer Kita- und Hort-Investitionsplanung

## Beschluss

Dem als Anlage [der Vorlage] beigefügten Raumprogramm der Kita Schubertstraße ohne Hortbetreuung wird als weitere Planungsgrundlage zugestimmt.

## Angestrebte Wirkung

Durch eine entsprechende Planung kann ein bedarfsgerechtes Raumprogramm aufgestellt werden

## Ausgangslage

Eine Verlagerung der Betreuung der Schulkinder an die Schulen macht einen Neubau von Horträumen in der Kita obsolet. Aus diesem Grunde wurde das Raumprogramm überarbeitet und die Horträume aus dem Planungsentwurf herausgenommen. Durch den Wegfall der Horträume werden ca. 220 qm eingespart.

## Wesentliche bisherige Ergebnisse

- Erstellung der Raumprogrammes

## Nächste Schritte

- Anpassung der Kita dem geltenden Recht und den aktuellen Entwicklungen der Neumünsteraner Kitas
- Festlegung des konkreten Umfangs der baulichen Maßnahmen Erstellung einer entsprechenden Kostenberechnung

# Umsetzung des Kindertagesförderungsgesetzes (KiTaG) im Zeitraum von 01.01.2025 bis 31.12.2025



- Erledigt

<b>Beschlussgrundlage</b> Jüngste Vorlage	<a href="#">0690/2018/DS</a> Ratsversammlung 10.11.2020 <a href="#">0417/2023/DS</a> Ratsversammlung 18.02.2025 und 01.04.2025
<b>IRIS-Ziel</b>	Kindertagesstätten weiterentwickeln und (bei entspr. Landesgesetzgebung) kostenfrei anbieten
<b>Stadtteil</b>	alle
<b>Handlungsrahmen</b>	Bedarfsplan für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege
<b>Produktbudget</b>	36501 - Kindertageseinrichtungen
<b>Federführung</b> Weitere Beteiligte	<b>Fachdienst 51 – Frühkindliche Bildung</b>
<b>Zielgröße</b>	Einheitliche Finanzierung für alle Kindertagesstätten der freien Träger herstellen.

## Beschluss

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die bislang pädagogisch finanzierten Träger von Kindertageseinrichtungen in Neumünster für den Zeitraum rückwirkend vom 01.01.2025 bis 31.12.2025 in das Modell der Restkostenfinanzierung zu überführen und damit einen einheitlichen Restkostenfinanzierungsvertrag mit diesen Trägern abzuschließen.
2. Die Verwaltungskostenpauschale wird für den Zeitraum vom 01.07.2024 bis 31.12.2025 auf 9,7 % des pädagogischen Personalaufwands festgelegt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Finanzierungsverträge dahingehend anzupassen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Verhandlungen mit den freien Trägern zur Finanzierung der Kindertageseinrichtungen für die Zeit ab 01.01.2026 weiterzuführen mit dem Ziel, der Politik ein einheitliches Finanzierungsmodell im Herbst 2025 zur Beschlussfassung vorzulegen.

## Angestrebte Wirkung

Die unterschiedlichen Finanzierungsformen führen zu einer Ungleichbehandlung der freien Träger. Aus dem KiTaG ergibt sich ein gesetzlicher Gleichstellungsgrundsatz in der Finanzierung aller freien Träger. Ab dem 01.01.2025 soll eine einheitliche vertragliche Regelung diesem Grundsatz Rechnung tragen.

## Ausgangslage

Die Finanzierung der Kindertageseinrichtungen der freien Träger ist derzeit in zwei unterschiedlichen Vertragsmodellen geregelt. Darüber hinaus bestanden Zusatzvereinbarungen mit den freien Trägern, welche bis zum 31.12.2024 befristet waren. 29 Kitas werden von 14 unterschiedlichen freien Trägern betrieben. Von diesen haben derzeit 6 freie Träger Finanzierungsverträge über die Förderung des

anerkannten pädagogischen Personals, 8 freie Träger erhalten die Förderung über die sog. Restkostenfinanzierung.

Die Umsetzung des modifizierten Kindertagesförderungsgesetzes ab 01.01.2025 stellt alle Beteiligten vor erheblichen Herausforderungen.

### **Wesentliche bisherige Ergebnisse**

#### **Nächste Schritte**

Mit den Beschlussvorlagen 0312/2023/DS und 0417/2023/DS wurde erste Grundsatzentscheidungen auf den Weg gebracht. Die Verwaltung ist von der Politik beauftragt, die Rahmenbedingungen für die Kita-Finanzierung ab 01.01.2026 bis Juli 2025 der Ratsversammlung vorzulegen. Damit ist dieser Beschluss erledigt.

# Zentrales Catering an Kitas und Schulen



Festlegung der Inhalte der Ausschreibung der Mittagsverpflegung an Kitas und Grundschulen in Neumünster

● in Umsetzung

<b>Beschlussgrundlage</b> Jüngste Vorlage	<a href="#">1065/2018/DS</a> Ratsversammlung 13.09.2022 <a href="#">0450/2023/DS</a> Ratsversammlung 01.04.2025 <a href="#">0418/2023/DS</a> Ratsversammlung 18.02.2025 <a href="#">0395/2023/DS</a> Ratsversammlung 10.12.2024
<b>IRIS-Ziel</b>	Attraktive schulische Bildungsmöglichkeiten bieten Kindertagesstätten weiterentwickeln und (bei entspr. Landesgesetzgebung) kostenfrei anbieten
<b>Stadtteil</b>	Alle
<b>Handlungsrahmen</b>	ohne Zuordnung
<b>Produktbudget</b>	36501 - Kindertageseinrichtungen
<b>Federführung</b> Weitere Beteiligte	<b>Fachdienst 51 – Frühkindliche Bildung</b> Fachdienst 40 - Schule
<b>Zielgröße</b>	Sicherstellung der Mittagsverpflegung mit dem beginnenden Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ab dem Schuljahr 2026/27 an den allgemeinbildenden städtischen Schulen und an den Kindertageseinrichtungen der Stadt Neumünster

## Beschluss

Dem Vorschlag der Verwaltung, dass die Ausschreibung der Mittagsverpflegung von Kitas und Grundschulen mit den festgelegten Ernährungsanforderungen und organisatorischen Kernregelungen erfolgen soll, wird zugestimmt.

## Angestrebte Wirkung

Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen, bezahlbaren Mittagsverpflegung ab dem Schuljahr 2026/27 an den Grundschulen und Kindertageseinrichtungen der Stadt Neumünster.

## Ausgangslage

In ihrer Sitzung vom 13.09.2022 beschloss die Ratsversammlung die Verwaltung mit der Planung eines perspektivisch zentralen Catering-Angebots für die Mittagsverpflegung an den allgemeinbildenden Schulen und den Kindertagesstätten in der Stadt Neumünster zu beauftragen.

In der RV vom 10.12.2024 wurden fünf Eckpunkte definiert:

1. Ausschreibung für Kitas und Grundschulen
2. Die Aufgaben der an den Grundschulen installierten oder zu installierenden Betreuungssysteme soll um die Ausgabe des Mittagssessens erweitert werden.

3. Konzentration auf die Ausschreibung der Mittagsverpflegung (Grundschulen)
  4. Regionale Losbildung (wenn möglich Kitas und Schulen gemeinsam)
  5. Gut funktionierende Systeme können bestehen bleiben.
- Damit können beide Systeme der Mittagsverpflegung, Kita und Grundschule, in einem gemeinsamen Vergabeverfahren ausgeschrieben werden.

### **Wesentliche bisherige Ergebnisse**

- Erstellung eines Rahmenkonzeptes zu Qualitätsstandards bei der Mittagsverpflegung an den allgemeinbildenden Schulen und den städtischen Kindertagesstätten
- Festlegung von Eckpunkten und laufende Anpassung dieser bei neuen Erkenntnissen

### **Nächste Schritte**

- Interessensabfrage der potentiellen Caterer zur Erhöhung der Erfolgchancen der Ausschreibung
- Festlegung der Preisobergrenze
- Laufende Prüfung der Aufnahme weiterer Schulen in das zentrale Catering (Grundschulen Gadeland, Mühlenhofschule, Fröbelschule)
- Vervollständigung und Veröffentlichung der Unterlagen (mit Unterstützung der GMSH) des Vergabeverfahrens
- Europaweite Ausschreibung vss. im Juli 2025 (Auftragsvergabe im Offenen Verfahren), Ergebnis vss. Oktober/November 2025

# 61

Fachdienst

**Stadtplanung  
und -entwicklung**



# Lärmaktionsplanung 4. Stufe



## • In Umsetzung

**Beschlussgrundlage** 0380/2023/DS\_Ratsversammlung 10.12.2024  
Jüngste Beschlussfassung ---

### IRIS-Ziel

**Stadtteil** Alle

**Handlungsrahmen** Keine Zuordnung

**Produktbudget** 51101 – Räumliche Planung und Entwicklung

**Federführung** **Fachdienst 61 – Stadtplanung und –entwicklung**  
Weitere Beteiligte

**Zielgröße** Vermeidung von Überschreitung der Lärmgrenzwerte an kartierungspflichtigen Straßen

### Beschluss

1. Der Entwurf der Lärmaktionsplanung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Ratsversammlung beschließt die 4. Stufe der Lärmaktionsplanung für die Stadt Neumünster in der vorliegenden Fassung.
3. Die 4. Stufe der Lärmaktionsplanung ist ortsüblich bekannt zu machen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die zur Umsetzung vorgeschlagenen Maßnahmen mit den städtischen Fachdiensten und dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein auszuarbeiten und den zuständigen Gremien zur Beratung vorzulegen.

### Angestrebte Wirkung

Verbesserung der Lebensqualität in Neumünster

### Ausgangslage

Politischer Beschluss.

### Wesentliche bisherige Ergebnisse

- Abschluss der Fortschreibung des Lärmaktionsplans 4. Stufe

### Nächste Schritte

- Prüfung der Umsetzung der Maßnahmen

- Berücksichtigung der lärmindernden Maßnahmen bei Überplanung / Sanierung der betroffenen Straßenabschnitte
- Lärmkartierung für die 5. Stufe der Lärmaktionsplanung voraussichtlich in 2027

# Neubau der Fröbelschule



- In Umsetzung

<b>Beschlussgrundlage</b> Jüngste Beschlussfassung	<b><u>0274/2023/DS</u> Ratsversammlung 16.07.2024</b> 0483/2023/DS Ausschuss für Bauen, Stadtplanung und Umwelt, 22.05.2025 0446/2023/DS Ratsversammlung 01.04.2025 0156/2023/MV Ausschuss für Bauen, Stadtplanung und Umwelt 28.11.2024 0307/2023/DS Ratsversammlung 24.09.2024 0274/2023/DS Ratsversammlung 0788/2018/DS Ratsversammlung 08.06.2021
<b>IRIS-Ziel</b>	Alle Bevölkerungsgruppen mit ihren besonderen Bedürfnissen berücksichtigen Neumünster als Oberzentrum stärken
<b>Stadtteil</b>	Böcklersiedlung-Bugenhagen
<b>Handlungsrahmen</b>	Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Baugesetzbuch
<b>Produktbudget</b>	22101 - Förderzentren
<b>Federführung</b> Weitere Beteiligte	<b>Fachdienst 61 - Stadtplanung und -entwicklung</b> Fachdienst 40 - Schule Fachdienst 65 - Gebäudemanagement
<b>Zielgröße</b>	Errichtung einer Fröbelschule für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf

## Beschluss

1. Die vorliegende Standortuntersuchung für den Neubau der Fröbelschule wird als Grundlage für die Standortentscheidung gebilligt.
2. Das Ergebnis der Standortuntersuchung wird gebilligt. Das Grundstück westlich des Sportgeländes der Walther-Lehmkuhl-Schule ist der geeignetste Standort.
3. Für die Nutzung des gewählten Schulstandortes sind die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen. Dafür ist ein Bebauungsplan aufzustellen sowie die Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren erforderlich.

## Angestrebte Wirkung

- Anpassung der Raumkapazitäten an die stetig wachsende Schülerzahl der Fröbelschule
- Schaffung von Planungsrecht für den Bau von 7.000 m<sup>2</sup> Brutto-Geschossfläche (BGF) Schul- und Verwaltungsräume sowie einer 2-Feld-Sporthalle mit ca. 2.000 m<sup>2</sup> BGF.

## **Ausgangslage**

An der Fröbelschule kann von einer wachsenden Anzahl von Schülerinnen und Schülern (SuS) ausgegangen werden. So haben sich in den letzten 10 Jahren die Schülerzahlen von 130 SuS in 2014/2015 auf voraussichtlich 200 SuS im Schuljahr 2024/2025 erhöht. Aufgrund des Raumprogrammes ergibt sich ein Flächenbedarf für die Schul- und Verwaltungsräume mit einer Bruttogeschossfläche (BGF) von ca. 7.000 m<sup>2</sup> sowie für eine 2-Feldsporthalle mit einer BGF von ca. 2.000 m<sup>2</sup>. Da der derzeit festgelegte Standort auf dem heutigen Grundstück der Fröbelschule eine Erweiterung des Raumprogramms in dem Umfang nicht ohne Weiteres zulassen würde, wurde der Fachdienst Stadtplanung und -entwicklung mit einer Standortalternativenprüfung beauftragt. Im Rahmen der Standortalternativenprüfung sollten Alternativen auf dem oder im Bereich des heutigen Schulgrundstücks aber auch andere Standorte im Stadtgebiet auf ihre Eignung hin geprüft werden.

## **Wesentliche bisherige Ergebnisse**

- Durchführung der Standortuntersuchung – geeignete Fläche westlich des Sportgeländes der Walther-Lehmkuhl-Schule
- Mit der Entscheidungsvorlage Nr.: 0446/2023/DS wurde das Gelände westlich des Sportgeländes der Walther-Lehmkuhl-Schule als Standort ausgewählt.
- Mit der Entscheidungsvorlage Nr. 0483/2023/DS wurde der Aufstellungsstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 161 A „Neubau Fröbelschule“ gefasst.

## **Nächste Schritte**

- Aufstellung eines Bebauungsplanes
- Änderung des Flächennutzungsplanes

# Fußgängerübergänge in der Christianstraße



## ● In Umsetzung

**Beschlussgrundlage** [0036/2018/An](#) Planungs- und Umweltausschuss 23.01.2019  
Jüngste Beschlussfassung [0073/2023/DS](#) Ratsversammlung 26.09.2023

**IRIS-Ziel** Infrastruktur optimieren

**Stadtteil** Stadtmitte

**Handlungsrahmen** Masterplan Mobilität

**Produktbudget** 51101 –Räumliche Planung und Entwicklung

**Federführung** **Fachdienst 61 - Stadtplanung und -entwicklung**  
Weitere Beteiligte

**Zielgröße** Prüfung der technischen Möglichkeiten von Querungshilfen in der Christianstraße

### Beschluss

Die Verwaltung wird zur Prüfung der technischen Möglichkeiten von Querungshilfen in der Christianstraße aufgefordert.

### Angestrebte Wirkung

Verbesserung der Situation für Fußgänger\*innen

### Ausgangslage

Politischer Beschluss.

### Wesentliche bisherige Ergebnisse

- Prüfung und Maßnahmenvorschläge im Rahmen des Masterplans Mobilität (Handlungskonzept, Steckbrief 6)
- Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie wurden auf Basis einer umfassenden Mängel- und Potenzialanalyse Gestaltungsmöglichkeiten für die zukünftige Christianstraße erarbeitet. Das Augenmerk lag dabei auf der Stärkung der Nahmobilität. Auf Grund anstehender umfassender Fernwärmeleitungsmaßnahmen in der Christianstraße wurden die Planungen bis auf Weiteres zurückgestellt.

### Nächste Schritte

- Im Rahmen der Schulwegsicherung für die Vicelinschule werden aktuell Maßnahmen geprüft, die insbesondere die Verkehrssicherheit für Fußgänger kurzfristig verbessern sollen. Im Fokus steht hier insbesondere die fußläufige Querung der Christianstraße.
- Die Maßnahmen werden in einem nächsten Schritt im Stadtteilbeirat Mitte vorgestellt.

# Umsetzung Landesprogramm Innenstadt

## Erstzugriffsoption, Nutzungskonzept

- Erledigt



**Beschlussgrundlage** [0843/2018/DS](#) Ratsversammlung 08.06.2021  
Jüngste Beschlussvorlage [0180/2023/MV](#) Ausschuss für Bauen, Stadtplanung und Umwelt  
20.03.2025

**IRIS-Ziel** Innenstadt attraktiver machen

**Stadtteil** Stadtmitte

**Handlungsrahmen** Förderantrag und Änderungsanträge, Programmrichtlinie

**Produktbudget** 51101 – Räumliche Planung und Entwicklung

**Federführung** **Fachdienst 61 – Stadtplanung und Stadtentwicklung**  
Weitere Beteiligte  
Fachdienst 66 – Tiefbau und Grünflächen  
Fachdienst 70 – Technisches Betriebszentrum  
Wirtschaftsagentur

**Zielgröße** Abschluss der Projektteilnahme am Innenstadtprogramm des Landes  
Schleswig-Holstein

### Beschluss

Die Ratsversammlung beschließt die Teilnahme am Innenstadtprogramm und beauftragt die Verwaltung, einen Förderantrag zum Programm zur Förderung der Innenstadtentwicklung zu stellen.

### Angestrebte Wirkung

Attraktivität der Innenstadt steigern

### Ausgangslage

Die Ratsversammlung hat am 08.06.2021 die Teilnahme am Innenstadtprogramm beschlossen und die Verwaltung beauftragt, einen Förderantrag zum Programm zur Förderung der Innenstadtentwicklung zu stellen

### Ergebnisse

- Antragstellung „Neumünster geht neue Wege – für eine partizipative und experimentierfreudige Ausrichtung der Innenstadt“ auf Zuschuss aus dem Programm zur Förderung der Innenstadtentwicklung und der Stadt- und Ortszentren (Innenstadtprogramm)
- Zuwendungsbescheid vom 23.07.2021 über 499.875,00 EUR (Eigenanteil 166.625,00 EUR)
- Steuerungsgruppe eingesetzt und verstätigt  
Umgesetzte Maßnahmen:
  - Durchführung eines Leerstandsmanagements durch die Wirtschaftsagentur

- Verfügungsfonds
- Anmietung eines Leerstands, in dem der temporäre Pop-up-Store „Dein Flecken“ durch die Lebenshilfswerk Neumünster GmbH realisiert wurde
- Urbane Interventionen (Tag der Kinderrechte, FRN Fleckenretterkonzert, Beachvolleyball Neumünster, Diagonale)
- Experimentelle Möblierung (Parklets und Bäume am Boulevard, Hochbeete)

### **Nächste Schritte**

- Verwendungsnachweis einreichen

# Überarbeitung Generalpachtvertrag städtische Kleingärten

## Beräumung von Parzellen

• in Umsetzung



**Beschlussgrundlage** [1020/2013/DS](#) Ratsversammlung 13.02.2018  
Jüngste Beschlussfassung [0699/2018/DS](#) HH 2021/2022 I12 in Anlage 5-7, S.6 Ratsversammlung  
02.03.2021

**IRIS-Ziel** Umwelt und Lebensqualität nachhaltig sichern und verbessern

**Stadtteil** Einfeld, Tungendorf, Böcklersiedlung-Bugenhagen, Faldera, Brachenfeld-Ruthenberg, Wittorf, Gartenstadt, Stadtmitte

**Handlungsrahmen** Kleingartenentwicklungskonzept

**Produktbudget** 11112 – Gebäudewirtschaft und Grundstücksverkehr

**Federführung** **Fachdienst 61 - Stadtplanung und –entwicklung**  
Weitere Beteiligte Fachdienst 63 - Natur und Umwelt  
Fachdienst 66 - Tiefbau und Grünflächen  
Fachdienst 70 - Technisches Betriebszentrum

**Zielgröße** Abschluss eines neuen Generalpachtvertrages

### Beschluss

Die Verwaltung wird beauftragt, den Generalpachtvertrag unter Berücksichtigung besonderer Anforderungen der einzelnen Kleingartenanlagen neu aufzusetzen

### Angestrebte Wirkung

Die Attraktivität der Anlagen wird verbessert und mit der Überarbeitung des Generalpachtvertrages wird die finanzielle Leistungsfähigkeit des Kreisvereins der Kleingärtnerinnen und Kleingärtner als Pächter dauerhaft gesichert.

### Ausgangslage

Der Kreisverein der Kleingärtner/-innen als Generalpächter war nicht mehr in der Lage, die finanzielle Belastung zu tragen. Durch einen hohen Leerstand und viele inzwischen verwahrloste Gärten sind die Anlagen nicht mehr attraktiv. Neupächter/innen sind so kaum zu finden.

### Wesentliche bisherige Ergebnisse

- Entwicklung (in Zusammenarbeit mit dem Kreisverein) und Beschluss des Kleingartenentwicklungskonzeptes
- Erste Teilmaßnahmen wie der Abriss von aufgegebenen Lauben, die Räumung und Vorbereitung der Flächen für die zukünftige Nutzung in den Anlagen Hans-Sass, Glückauf und Störbrücke

### Nächste Schritte

Die Umsetzung der Maßnahmen zum Abriss, Rückbau und Räumung wird fortgeführt.

# Konversionsfläche ehem. Hindenburg-Kaserne

## Erstzugriffsoption, Nutzungskonzept

- in Umsetzung



<b>Beschlussgrundlage</b> Jüngste Beschlussvorlage	<a href="#">1141/2013/DS</a> Ratsversammlung 13.02.2018 <a href="#">0306/2018/MV</a> Planungs- und Umweltausschuss 02.12.2020
<b>IRIS-Ziel</b>	Umwelt und Lebensqualität nachhaltig sichern und verbessern
<b>Stadtteil</b>	Stadtmitte, Böcklersiedlung-Bugenhagen
<b>Handlungsrahmen</b>	Ohne Zuordnung
<b>Produktbudget</b>	51101 –Räumliche Planung und Entwicklung
<b>Federführung</b> Weitere Beteiligte	<b>Fachdienst 61 - Stadtplanung und -entwicklung</b> Fachdienst 63 - Natur und Umwelt
<b>Zielgröße</b>	Erklärung des Erstzugriffsrechts und Erstellung eines Nutzungskonzeptes für die Konversionsfläche der ehem. Hindenburgkaserne

### Beschluss

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gegenüber der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben den Erstzugriff für die Konversionsflächen Hindenburg-Kaserne zu erklären.

### Angestrebte Wirkung

Sicherung der Steuerungsmöglichkeiten der Stadt Neumünster bei der künftigen Entwicklung der Flächen, z. B. in Richtung Bildungseinrichtungen. Die Fläche soll einer neuen Nutzung zugeführt werden, bei der die vorhandenen Belastungen so beseitigt oder gesichert werden, dass keine Gefahren für die künftigen Nutzer/-innen oder die Umwelt bestehen.

### Ausgangslage

Nach der BlmA-Broschüre „Chancen für Investitionen, Konversion und mehr 2017/2018“ stehen die Flächen der Hindenburg-Kaserne für eine Veräußerung an. Das Gelände hat aufgrund seiner Größe und seiner zentralen Lage ein großes Entwicklungspotenzial. Die Stadt Neumünster hat daher ein großes Interesse die z. Zt. nur gering genutzte Fläche einer hochwertigen Entwicklung (z.B. Hochschulstandort) zuzuführen.

Des Weiteren möchte der Bund Flächen für das THW und den Zoll nutzen. Beabsichtigt ist die Erstellung eines Einsatztrainingszentrums des Zolls mit Raumschießanlage, Zweifeldsporthalle, Einsatztrainingsgebäude und Außen Trainingsflächen. Der THW plant eine Umsiedlung vom Standort am Schwarzen Weg auf das Gelände der Hindenburg Kaserne mit größeren Hallen.

Der Untergrund der Flächen ist aufgrund der Vornutzungen stark belastet.

### Wesentliche bisherige Ergebnisse

- Beschluss zur Ausübung des Erstzugriffsrechts gegenüber der BlmA am 13.02.2018 und Erklärung des Erstzugriffsrechts

- Detailuntersuchung in der Hindenburg-Kaserne UCL GmbH
- Bericht zur Gefährdungsabschätzung/Handlungsempfehlung Spiekermann GmbH
- Bauleitverfahren Bebauungsplan Nr. 226 ist abgeschlossen
- Bauantrag für Einsatztrainingszentrum ist eingegangen

#### **Nächste Schritte**

- Genehmigung des Bauantrags steht aus, Sanierungskonzept ist noch mit UBB abzustimmen (Stand: Ende Mai 2025).
- Anschließend Bodensanierung gemäß Sanierungskonzept und Errichtung des Einsatztrainingszentrums.

## ● In Umsetzung

<b>Beschlussgrundlage</b>	<a href="#">0226/2018/An</a> Ratsversammlung 08.06.2021
Jüngste Beschlussfassung	<a href="#">1030/2018/DS</a> Ratsversammlung 29.03.2022
<b>IRIS-Ziel</b>	Umwelt und Lebensqualität nachhaltig sichern und verbessern Natürliche Lebensgrundlagen sichern und klimaneutral werden Wohnstandort für alle attraktiv gestalten
<b>Stadtteil</b>	Alle
<b>Produktbudget</b>	51101 - Räumliche Planung und Entwicklung
<b>Federführung</b>	Fachdienst 61 - Stadtplanung und -entwicklung
<b>Zielgröße</b>	Einrichtung eines dauerhaften Prozesses zum nachhaltigen Flächenmanagement

## Beschluss

Verwaltung wird beauftragt, beim Land einen Förderantrag für eine befristete Vollzeitstelle im Rahmen der als Anlage beigefügten „Richtlinie zur Förderung eines kommunalen Netzwerkes zum nachhaltigen Flächenmanagement“ zu stellen. Der Eigenanteil, der bei Befristung der Flächenmanagementstelle auf viereinhalb Jahre etwa 30% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben beträgt, wird aus Haushaltsmitteln getragen

## Angestrebte Wirkung

Die in der Stadt Neumünster schon regelmäßig erfassten und fortgeschriebenen Potentialflächen sollen mobilisiert werden.

## Ausgangslage

Die Ratsversammlung hat sich dafür ausgesprochen, Innenentwicklungspotentiale deutlicher zu heben und den Flächenverbrauch zu reduzieren.

## Wesentliche bisherige Ergebnisse

- Projektteilnahmeantrag durch die Stadt Neumünster
- Stellenausschreibung (ohne Erfolg)
- Wiederholung der Stellenausschreibung
- Besetzung der Stelle zum 01.07.2023
- Einpflegung bekannter und neuer Flächenpotentiale in das webbasierte GIS-Tool des Flächenmanagementkatasters
- Bildung einer Schnittstelle für Flächenthemen (Wohnbaupotentiale, Energie, Gewerbe,...)
- Erstellung einer Potentialflächenanalyse für Freiflächen-Photovoltaik
- Teilnahme an dem vom MIKWS aufgebauten Netzwerk Flächenmanagement
- Teilnahme an der Projektgruppe „Gewerbeflächen“ der regionalen Kooperation Metropolregion Hamburg

- Teilnahme an der regionalen Kooperation des Planungsdialoges
- Mitwirkung an der Umsetzung des Gewerbeflächenentwicklungskonzept 2.0 des Planungsdialoges
- Initiierung der modelhaften Betrachtung von Nachverdichtung in Gewerbegebieten
- Fördermittelakquise in Höhe von 50.000€ über einen Fördertopf des nachhaltigen Flächenmanagements, zur Umsetzung des Rahmenplanes Wrangelstraße
- Betreuung des Rahmenplanes Wrangelstraße (Vergabe und Beauftragung sind erfolgt)

### **Nächste Schritte**

- Prüfung von Möglichkeiten zur Umsetzung eines nachhaltigen Flächenmanagements unter Einbeziehung externer Expertise
- Potentielle Einpflegung der ermittelten Flächenpotentiale in das neue hauseigene GIS
- Mitwirkung an dem kommenden Rahmenplan Innenstadt
- Abschluss des Gewerbeflächenentwicklungskonzeptes 2.0 im September 2025
- Erstellung des Rahmenplanes Wrangelstraße bis Ende 2026
- Begleitung des Modellvorhaben Nachverdichtung in Gewerbegebieten
- Mitwirkung an der Entwicklung einer Ansiedlungsstrategie für die Stadt Neumünster
- Abschluss des Projektes nachhaltiges Flächenmanagement Ende 2026

# Neufassung der Vergaberichtlinie für Gewerbegrundstücke



## • In Umsetzung

**Beschlussgrundlage** [0148/2013/An](#) Ratsversammlung 04.11.2014  
Jüngste Beschlussfassung ---

**IRIS-Ziel** Wirtschaftsstandort strukturell stärken

**Stadtteil** Alle

**Handlungsrahmen** Ohne Zuordnung

**Produktbudget** 57101 - Wirtschaftsförderung

**Federführung** **Fachdienst 61 – Stadtplanung und –entwicklung**  
Weitere Beteiligte Fachdienst 30 – Recht  
Wirtschaftsagentur

**Zielgröße** Verabschiedung einer Neufassung der Vergaberichtlinie für Gewerbegrundstücke

### Beschluss

Herr Oberbürgermeister Dr. Tauras [...] führt [...] aus, dass die Richtlinie [zur Vergabe von Gewerbegrundstücken] gerade im Sinn einer optimierten Beteiligung mit dem Ziel besserer Ergebnisse überarbeitet werden soll.

### Angestrebte Wirkung

- Anpassung an das geltende Kommunalverfassungsrecht,
- Schaffung von Rechtssicherheit im Hinblick auf das EU-Beihilferecht,
- Festlegung von Leitlinien für eine qualitätsvolle Weiterentwicklung des Gewerbebestandsorts Neumünster unter der Berücksichtigung der Herausforderung, qualitative Kriterien für die sehr heterogenen Gewerbegebiete im Stadtgebiet innerhalb einer Richtlinie festzulegen,
- Verdeutlichung von Restriktionen bei der Entscheidung über die Vergabe weiterer Gewerbeflächen in der Stadt Neumünster.

### Ausgangslage

Im Zusammenhang mit Vergabeverfahren hat sich gezeigt, dass Handlungsbedarf im Hinblick auf die oben beschriebenen Aspekte besteht.

### Wesentliche bisherige Ergebnisse

- Wiederaufnahme der Bearbeitung
- Interne Abstimmungen zur Annäherung einer zielgerichteten Umsetzung
- Auftaktvorschlag für die Erstellung einer Ansiedlungsstrategie
- Gespräche über eine mögliche Intensivierung in den Bereichen Nachverdichtung und / oder interkommunale Gewerbegebiete
- Auftakt zur Überarbeitung bestehender Vergabekriterien

## **Nächste Schritte**

- Weitere Gespräche im erweiterten Kreis
- Entwurf einer Neufassung und Vorlage zum Beschluss durch die Ratsversammlung

# Zweite Erschließung des Hauptbahnhofes über die Friedrichstraße



## • in Umsetzung

**Beschlussgrundlage** [0068/2013/An](#) Ratsversammlung 18.02.2014  
Jüngste Beschlussfassung [1263/2018/DS](#) Ratsversammlung 04.04.2023

**IRIS-Ziel** Radverkehr und ÖPNV stärken

**Stadtteil** Stadtmitte

**Handlungsrahmen** Sanierungsgebiet Bahnhofsumfeld

**Produktbudget** 51101 - Räumliche Planung und Entwicklung

**Federführung** **Fachdienst 61 - Stadtplanung und -entwicklung**  
Weitere Beteiligte

**Zielgröße** Herstellung einer zweiten Erschließung des Hauptbahnhofes von Norden.

### Beschluss

1. Die Verwaltung wird beauftragt, eine zweite Erschließung des Hauptbahnhofes über die Friedrichstraße zu erstellen. Verhandlungen mit der Bahn über einen Durchbruch bei den Gleisen 5 und 6 sind aufzunehmen
2. Der private An- und Abreiseverkehr vor dem Haupteingang soll auf die nördliche Seite auf den dann zusätzlichen Vorplatz verlegt werden

### Angestrebte Wirkung

Optimierung der Verkehrsströme um den Hauptbahnhof und Attraktivierung des Hauptbahnhofes als Verkehrsknotenpunkt

### Ausgangslage

Die Deutsche Bahn hat angekündigt, ihrerseits den Bahnhof Neumünster aufwerten zu wollen. Mittel- bis langfristig ist ein grundsätzlicher Umbau vorgesehen. Zudem ist mit dem Sanierungsgebiet Bahnhofsumfeld ein besonderer städtebaulicher Schwerpunkt auf dem Bereich.

### Wesentliche bisherige Ergebnisse

- Grundsätzliche Einigung zwischen DB, NAH.SH und der Stadt Neumünster zur Aufwertung des Bahnhofes Neumünster
- Städtebaulicher Rahmenvertrag ist geschlossen
- Das Projekt wird in enger Zusammenarbeit zwischen DB, NAH.SH und Stadt Neumünster weiter konkretisiert (z.B. Berücksichtigung eines 7. Gleises + Bahnsteig (NAH.SH))

### Nächste Schritte

- Detailabstimmung Vertragswerke und Kostenteilung mit Blick auf Integration Bstg./Gl. 7
- Vorbereitende Untersuchungen (z.B. Vermessung)
- Beginn Planungsleistung Tunneldurchstich

# Umnutzung Anscharstraße 8/10 für eine Kinder- und Jugendeinrichtung

Soziale Stadt Vicelinviertel

• in Umsetzung



<b>Beschlussgrundlage</b>	<b><a href="#">0752/2013/DS</a> Ratsversammlung 12.07.2016</b>
Jüngste Beschlussvorlage	<a href="#">0843/2013/DS</a> Planungs- und Umweltausschuss 17.11.2016
<b>IRIS-Ziel</b>	Stadtteile entsprechend ihren jeweiligen Besonderheiten und Bedarfen entwickeln
<b>Stadtteil</b>	Stadtmitte
<b>Handlungsrahmen</b>	Soziale Stadt „Vicelinviertel“ Integriertes Handlungskonzept / Städtebaulicher Rahmenplan
<b>Produktbudget</b>	51101 – Räumliche Planung und Entwicklung
<b>Federführung</b> Weitere Beteiligte	<b>Fachdienst 61 – Stadtplanung und –entwicklung</b>
<b>Zielgröße</b>	Nutzung des Gebäudes durch eine Jugendeinrichtung und für Unternehmerinnen und Unternehmer aus der Kultur- und Kreativwirtschaft nach erfolgter Erneuerung

## Beschluss

1. Dem Entwurf zur Umnutzung des Gebäudes für eine Kinder- und Jugendeinrichtung sowie für die Nutzung durch Unternehmen aus dem Bereich der Kultur- und Kreativwirtschaft und den damit verbundenen Baumaßnahmen wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Vorliegen der Zustimmung des Ministeriums die Baumaßnahme durchzuführen.

## Angestrebte Wirkung

- Aufwertung des Stadtteils
- Beseitigung städtebaulicher Missstände
- Reduzierung des Defizits an öffentlichen Frei- und Grünflächen
- Schaffung von kleinteiligen Gewerbeflächen zur Stärkung der Kultur- und Kreativwirtschaft

## Ausgangslage

Das leerstehende Gebäude Anscharstraße 8/10 und die angrenzenden Grundstücke wurden mit Städtebauförderungsmitteln erworben. Auf Grund des Bedarfs für eine (weitere) Kinder- und Jugendeinrichtung und Frei- und Spielflächen im Vicelinviertel wurde bei der Rahmenplanfortschreibung 2015 das o. g. Sanierungsziel für den Standort in das Maßnahmenkonzept aufgenommen.

## Wesentliche bisherige Ergebnisse

- Abschluss der Planung, Genehmigung, Vergabe

- Baubeginn Anfang 2021
- Baufertigstellung
- Übergabe des AJZ am 15.10.2024
- Vermarktung der Einheiten für die Kultur- und Kreativwirtschaft wurde begonnen

### **Nächste Schritte**

- Intensivierung der Vermarktung der Gewerbeflächen
- Abschluss von Mietverträgen

# Zusätzliche Haltestelle der AKN und Regionalbahn im Bereich Bahnübergang Boostedter Straße

• in Umsetzung



<b>Beschlussgrundlage</b>	<b>0031/2018/An Ratsversammlung 11.09.2018</b>
Jüngste Beschlussfassung	0304/2018/MV Ratsversammlung 16.12.2021
<b>IRIS-Ziel</b>	Radverkehr und ÖPNV stärken
<b>Stadtteil</b>	Wittorf, Brachenfeld-Ruthenberg
<b>Handlungsrahmen</b>	Ohne Zuordnung
<b>Produktbudget</b>	51101 – Räumliche Planung und Entwicklung
<b>Federführung</b> Weitere Beteiligte	<b>Fachdienst 61 – Stadtplanung und –entwicklung</b>
<b>Zielgröße</b>	Untersuchung der Möglichkeit zur Einrichtung eines zusätzlichen Bahnhalt punktes durch das Land Schleswig-Holstein / die NAH.SH

## Beschluss

Die Verwaltung wird beauftragt, mit den zuständigen Stellen der AKN und der Regionalbahn über eine zusätzliche Haltestelle im Bereich des Gleisdreiecks Bahnübergang Boostedter Straße zu verhandeln.

## Angestrebte Wirkung

Bessere Anbindung des Gewerbe- und Industriegebietes und der anliegenden Wohngebiete an den schienengebundenen ÖPNV.

## Ausgangslage

Das Gewerbe- und Industriegebiet Süd ist bislang über schienengebundenen ÖPNV nur unzureichend zu erreichen. Mit dem Ausbauprogramm Schiene untersuchen das Land Schleswig-Holstein und die NAH.SH landesweit mögliche Ausbaupunkte.

## Wesentliche bisherige Ergebnisse

- Erste Gespräche mit der NAH.SH. Zusage zur Ausweitung der Untersuchung potentieller neuer Haltepunkte im Stadtgebiet.
- Information des Hauptausschusses zum Sachstand in [0304/2018/MV](#).
- Im Beteiligungsverfahren zum Landesnahverkehrsplan 2021-2027 wurde seitens der Stadt NMS auf die Bedeutung eines Haltepunktes an der Boostedter Straße hingewiesen. Dies hat die Nah.sh wie folgt abgewogen: „Die Realisierung einer Station "Boostedter Straße" wird angestrebt. Es laufen aber noch Detailplanungen im Zusammenhang mit dem Konzept des Expresszuges Neumünster - Norderstedt, ob der Halt in jedem Szenario fahrplanseitig realisiert werden kann.“ Der Haltepunkt wurde daher nicht in den Landesnahverkehrsplan aufgenommen.

- Ein Haltepunkt an der Boostedter Straße ist im Masterplan Mobilität der Stadt Neumünster als Zielstellung enthalten.

### **Nächste Schritte**

Im Rahmen der Planung des Streckenausbaus wird von der Nah.sh geprüft, ob ein Haltepunkt an der Boostedter Straße fahrplanseitig machbar ist. Die Verwaltung wird sich gegenüber der Nah.sh weiterhin für einen zusätzlichen Haltepunkt einsetzen.

# Erstellung Stadtteilrahmenpläne



- **Umsetzung unterbrochen / Klärung erforderlich**

<b>Beschlussgrundlage</b>	<b><a href="#">0393/2013/An</a> Ratsversammlung 26.09.2017</b>
Jüngste Beschlussfassung	<a href="#">0412/2018/DS</a> Planungs- und Umweltausschuss 23.10.2019
<b>IRIS-Ziel</b>	Stadtteile entsprechend ihren jeweiligen Besonderheiten und Bedarfen entwickeln
<b>Stadtteil</b>	Alle
<b>Handlungsrahmen</b>	Ohne Zuordnung
<b>Produktbudget</b>	51102 - Stadtentwicklung und Zukunftsaufgaben
<b>Federführung</b>	<b>Fachdienst 61 - Stadtplanung und -entwicklung</b>
Weitere Beteiligte	Alle Fachdienste
<b>Zielgröße</b>	Entwicklung von Stadtteilrahmenplänen für alle Stadtteile der Stadt Neumünster

## Beschluss

Die Verwaltung wird beauftragt, für jeden Stadtteil in Zusammenarbeit mit den Stadtteilbeiräten einen Stadtteilrahmenplan zu erstellen.

Die Rahmenpläne sollen dazu beitragen, die Möglichkeiten der städtebaulichen Weiterentwicklung für die nächsten Jahre aufzuzeigen.

## Angestrebte Wirkung

- Die Entwicklung der Stadtteile wird im Sinne einer integrierten Betrachtung über alle fachlichen Belange hinweg abgestimmt,
- Verschiedene im Stadtteil umzusetzende Vorhaben sind aufeinander abgestimmt,
- Aussagen über Entwicklungschancen, -bedarfe und -herausforderungen sind für alle Stadtteile vorhanden, besondere Profile der einzelnen Stadtteile werden deutlich, Handlungsbedarfe können daraus abgeleitet werden.

## Ausgangslage

Schon aus der Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) im Jahr 2013 wird eine Differenzierung auf Stadtteilebene angestrebt, über einen entsprechenden politischen Antrag aus dem Jahr 2017 wurde diese bekräftigt.

## Wesentliche bisherige Ergebnisse

- Ermittlung grundlegender Strukturdaten für die Erstellung von Stadtteilprofilen
- Beschlussfassung zur Gliederung der Stadt Neumünster in konstante statistische Stadtteile
- Pilot-Stadtteil Brachenfeld-Ruthenberg: Bestandsaufnahme ist abgeschlossen, eine Planungsworkstatt im Stadtteil wurde im Dezember 2019 durchgeführt.

## Nächste Schritte

Die weitere Bearbeitung steht aus Kapazitätsgründen aus.

In den letzten Jahren sind zahlreiche gesamtstädtische Konzepte entstanden, die auch Aussagen zu einzelnen Stadtteilen treffen. Hier sind beispielsweise das Grünflächenentwicklungskonzept oder die Klimaanpassungsstrategie zu nennen. Ein Spielraumentwicklungskonzept befindet sich in der Erstellung, ebenso ein Wohnungsmarktkonzept. Für Stadtgebiete mit besonderen Herausforderungen werden gesonderte Rahmenpläne erstellt (Rahmenplan Innenstadt, Rahmenplan Wrangelstraße). In allen Konzeptentwicklungsprozessen ist ein Beteiligungsprozess integriert.

Die Wissensbasis über Bedarfe und mögliche Projekte im gesamten Stadtgebiet wurde in den letzten Jahren deutlich breiter, während die Umsetzungsmöglichkeiten auch aufgrund der Haushaltslage für freiwillige Aufgaben immer begrenzter werden.

Weitere Konzepte zu erstellen und einen Beteiligungsprozess in den Stadtteilen anzustoßen, ohne ein Umsetzungsversprechen damit verknüpfen zu können, wird unter den aktuellen Umständen (fehlende personelle und finanzielle Kapazitäten) nicht als zielführend erachtet.

Sobald die personellen Kapazitäten es erlauben, kann eine stadtteilbezogene Synthese der gesamtstädtischen Konzepte sinnvolle Erkenntnisse liefern.

Es ist geplant, eine Vorlage zum veränderten Vorgehen einzubringen.

# Gesamtkonzeption für den ruhenden LKW-Verkehr im gesamten Stadtgebiet



- Umsetzung unterbrochen / Klärung erforderlich

<b>Beschlussgrundlage</b> Jüngste Beschlussfassung	<b>0314/2013/An Ratsversammlung 22.11.2016</b> ---
<b>IRIS-Ziel</b>	Umwelt und Lebensqualität nachhaltig sichern und verbessern  Radverkehr und ÖPNV stärken
<b>Stadtteil</b>	Alle
<b>Handlungsrahmen</b>	Ohne Zuordnung
<b>Produktbudget</b>	51101 – Räumliche Planung und Entwicklung
<b>Federführung</b> Weitere Beteiligte	<b>Fachdienst 61 – Stadtplanung und –entwicklung</b> Fachdienst 66 – Tiefbau und Grünflächen Fachdienst 32 – Bürgerservice, öffentliche Sicherheit und Ordnung
<b>Zielgröße</b>	Vorlage eines Konzeptes für den ruhenden LKW-Verkehr im gesamten Stadtgebiet

## Beschluss

Die Verwaltung wird beauftragt, im Stadtgebiet Standorte für die Errichtung von zusätzlichen Lkw-Stellplatzanlagen aufzuzeigen. Den zuständigen Ausschüssen sind die Vorschläge bis zur Sommerpause vorzulegen. Ggf. sollte auch in Gesprächen mit den Umlandgemeinden gemeinsam nach Lösungen gesucht werden. Für den übrigen gesamten ruhenden Verkehr wird kein Konzept erarbeitet.

## Angestrebte Wirkung

Zunehmendem Parkdruck insbesondere durch LKWs auch in den Randgebieten und Einfallstraßen soll durch eine Konzeptionen und entsprechenden Maßnahmen entgegengewirkt werden.

## Ausgangslage

Besonders an Einfallstraßen und nahe größerer Gewerbe –und Industrieansiedlung ist ein zunehmender Parkdruck insbesondere durch LKW spürbar.

## Wesentliche bisherige Ergebnisse

- Externe Vergabe von Untersuchungen.
- Runde Tische mit den Gewerbebetrieben und Befragung in den betroffenen Gewerbegebieten

Fazit der Untersuchung:

Im Bereich Freesenburg und im Industriegebiet Süd konnte bei den Erhebungen keine auffällige Problemlage festgestellt werden, so dass ein verkehrlicher Handlungsbedarf hier nicht abgeleitet werden kann. Zur Entlastung des SVG Autohofs und dem angrenzenden Abschnitt der Isarstraße sollte eine Erweiterung des SVG Autohofs an der Leinestraße geprüft werden.

### **Nächste Schritte**

Bis auf Weiteres keine weitere Veranlassung. Es ist geplant, eine Vorlage zum Sachstand einzubringen.

# Interkommunales Gewerbegebiet Krogaspe



- Umsetzung unterbrochen / Klärung erforderlich

<b>Beschlussgrundlage</b> Jüngste Beschlussfassung	<a href="#">0058/2018/DS</a> Ratsversammlung 03.07.2018 ---
<b>IRIS-Ziel</b>	Wirtschaftsstandort strukturell stärken
<b>Stadtteil</b>	Alle
<b>Handlungsrahmen</b>	Regionale Kooperationen
<b>Produktbudget</b>	57101 - Wirtschaftsförderung
<b>Federführung</b> Weitere Beteiligte	<b>Fachdienst 61 - Stadtplanung und -entwicklung</b> Wirtschaftsagentur Gemeinde Krogaspe Kreis Rendsburg-Eckernförde Landesplanung
<b>Zielgröße</b>	Abschluss eines Vertrages mit der Gemeinde Krogaspe zur Errichtung eines interkommunalen Gewerbegebietes

## Beschluss

1. Zur Sicherung der Entwicklung des Wirtschaftsstandortes Neumünster durch Bereitstellung von Flächenangeboten für die Ansiedlung entsprechender Gewerbe- und Industriebetriebe soll die Zusammenarbeit mit den Umlandgemeinden intensiviert werden.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Gespräche mit der Gemeinde Krogaspe zu führen sowie Abstimmungen mit weiteren Beteiligten wie der Landesplanungsbehörde aufzunehmen und Rahmenbedingungen zu erkunden.

## Angestrebte Wirkung

Durch interkommunale Zusammenarbeit bzw. regionale Kooperation sollen Flächenpotentiale für die Region erschlossen werden.

## Ausgangslage

Ansiedlungsinteressierten Unternehmungen mit größeren Flächenbedarfen stehen in Neumünster keine geeigneten Flächen zur Verfügung.

## Wesentliche bisherige Ergebnisse

- Grundsatzbeschlüsse der Ratsversammlung der Stadt Neumünster und der Gemeindevertretung der Gemeinde Krogaspe
- Klärung der grundsätzlichen Verkaufsbereitschaft der Grundeigentümer durch die Gemeinde Krogaspe
- Klärung von Rahmenbedingungen für die Kooperation zwischen der Stadt Neumünster und der Gemeinde Krogaspe

## **Nächste Schritte**

Entscheidung zur Umsetzung steht aus und muss im Rahmen der Gewerbeflächenstrategie für die Stadt NMS getroffen werden. Die Gemeinde Krogaspe wurde aufgefordert, darzulegen, um welche potenziellen ansiedlungsinteressierten Unternehmen es sich handelt. Erst darauf aufbauend können weitere Abstimmungen stattfinden.

# Neukonzeption Citymanagement



## ● in Umsetzung

**Beschlussgrundlage** 0097/2023/An Ratsversammlung 26.03.2024

Jüngste Beschlussfassung ---

**IRIS-Ziel** Wirtschaftsstandort strukturell stärken

**Stadtteil** Alle

**Handlungsrahmen** Ohne Zuordnung

**Produktbudget** 57101 - Wirtschaftsförderung

**Federführung** **Fachdienst 61 - Stadtplanung und -entwicklung**

Weitere Beteiligte

**Zielgröße** Vorlage einer Konzeption im Sinne des Antragstextes bis Herbst 2024

## Beschluss

1. Die in der MV [0079/2023/MV] enthaltenen Inhalte werden zurückgewiesen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Vertrag um ein Jahr zu verlängern.
3. Darüber hinaus wird sie gebeten, bis Herbst 2024 einen rechtssicheren und mit allen Seiten abgestimmten Vorschlag zu unterbreiten, der die Bedarfe des Citymanagement GmbH und Stadtmarketingverein e.V. ebenso abdeckt, wie den Anspruch der Stadt, mindestens die Veranstaltungen Weinköste und Stoffköste organisatorisch und finanziell sicherzustellen.
4. Die für die Aufgaben der Citymanagement GmbH bereitgestellten Mittel sollen dafür weiter eingesetzt werden.

## Angestrebte Wirkung

Sicherung einer tragfähigen Struktur für das Citymanagement über den Konzessionsvertrag hinaus.

## Ausgangslage

Der Konzessionsvertrag für das Citymanagement läuft zum 31.03.2025 aus.

## Wesentliche bisherige Ergebnisse

- Der Konzessionsvertrag wurde in Abstimmung mit den beteiligten Akteuren bis zum 31.12.2025 verlängert.
- Statt einer Ausschreibung soll eine Aufgabenübertragung auf eine städt. Gesellschaft erfolgen.
- Eine beihilferechtliche Bewertung bezüglich der Möglichkeit zur Übertragung von Aufgaben des Citymanagements auf die Holstenhallen Neumünster GmbH wurde eingeholt.

## **Nächste Schritte**

- Klärung der vergabe- und steuerrechtlichen Fragen
- Gegenüberstellung der Alternativen für die Übertragung der Aufgabe
- Definition des Aufgabenportfolios und Abstimmung mit dem Ausschuss für Kultur und Tourismus

# Stadtweite Installation von Fahrradreparaturstationen



## • In Umsetzung

<b>Beschlussgrundlage</b> Jüngste Beschlussfassung	<b><u>0116/2023/An</u> Ratsversammlung 04.06.2024</b> ---
<b>IRIS-Ziel</b>	Infrastruktur optimieren
<b>Stadtteil</b>	Alle
<b>Handlungsrahmen</b>	Keine Zuordnung
<b>Produktbudget</b>	51101 - Räumliche Planung und Entwicklung
<b>Federführung</b> Weitere Beteiligte	<b>Fachdienst 61 - Stadtplanung und -entwicklung</b>
<b>Zielgröße</b>	Vorlage einer Standortprüfung und Kostenschätzung zur stadtweiten Installation von Fahrradreparaturstationen im I. Quartal 2025.

## Beschluss

1. Die Verwaltung möge prüfen, an welchen exponierten Stellen in der Stadt sogenannte Fahrradreparaturstationen aufgestellt werden können.
2. Ein Ergebnis, sowie eine Kostenschätzung und Evaluierung von Fördermitteln wird für die Ratsversammlung im 1. Quartal 2025 erwartet.

## Angestrebte Wirkung

Verbesserung des Service für Radfahrende in der Stadt Neumünster.

## Ausgangslage

Politischer Beschluss.

## Wesentliche bisherige Ergebnisse

- Der Masterplan Mobilität hat ein Radroutennetz definiert, das alle Stadtteile erschließt und prioritär ausgebaut werden soll. Als Serviceangebot zur Attraktivierung der Radrouten ist das Aufstellen von Fahrradreparaturstationen an ausgewählten Standorten eine sinnvolle Maßnahme. Um eine möglichst flächendeckende und gleichverteilte Ausstattung zu erreichen installiert, sollte jeder Stadtteil mit einer Fahrradreparaturstation ausgestattet werden. Die Verwaltung prüft aktuell potenzielle Standorte, die mit den jeweiligen Stadtteilbeiräten noch abzustimmen sind.
- Die Stadt Neumünster hat wie alle Kreise und kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein im vergangenen Jahr eine Sonderzuwendung aus FAG-Mitteln erhalten, die zweckgebunden für den Radverkehr in 2024 zu verausgaben waren. Die Verwaltung hat aus diesen Mitteln neun Fahrradreparaturstationen angeschafft.

## **Nächste Schritte**

- Eine Erläuterung des Sachverhalts erfolgt im Rahmen einer Mitteilungsvorlage, die der Ratsversammlung in ihrer Sitzung am 22.07.2025 vorgelegt werden soll.

# Durchlässe, Zwischenräume kreativ gestalten

## Angsträume auflösen

- in Umsetzung



<b>Beschlussgrundlage</b> Jüngste Beschlussfassung	<b>0035/2023/An Ratsversammlung 14.11.2023</b> ---
<b>IRIS-Ziel</b>	Lebensqualität nachhaltig sichern und verbessern
<b>Stadtteil</b>	Alle
<b>Handlungsrahmen</b>	Ohne Zuordnung
<b>Produktbudget</b>	51101 – Räumliche Planung und Entwicklung
<b>Federführung</b> Weitere Beteiligte	<b>Fachdienst 61 – Stadtplanung und -entwicklung</b> Fachdienst 41 – Kultur und Sport
<b>Zielgröße</b>	Analyse der Aufenthaltsqualität von Durchgängen; Durchführung eines künstlerischen Wettbewerbs „Gestaltung von Tunneln in der Neumünsteraner Innenstadt“

### Beschluss

Die Verwaltung wird aufgefordert die in der Öffentlichkeit zunehmend kritisch beurteilten Verbindungssituationen der „Übergänge, Durchlässe, Zwischenräume“ zu analysieren, zu bewerten und Lösungsvorschläge zu entwickeln. Ziel ist die Aufwertung der Aufenthaltsqualität und die Auflösung von Angsträumen. Dabei soll die Durchführung eines künstlerischen Wettbewerbs mit der möglichen Überschrift: „Gestaltung von Tunneln in der Neumünsteraner Innenstadt“ geprüft bzw. vorbereitet werden. Sollte sich hier eine zielführende Initiative für mehr Lebensqualität abzeichnen, ist mit den Stadtteilbeiräten und anderen Betroffenen zu klären, welche Bedarfe es außerhalb der Innenstadt zusätzlich gibt.

Es ist zu prüfen, welche Finanzierungsmöglichkeiten bestehen. Um eine entsprechende Einschätzung und Berichterstattung über den weiteren Ablauf wird in den Ausschüssen gebeten. Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass es sich hierbei um ein Stadtprojekt handelt, bei dem mehrere Betroffene und Akteure zusammen handeln müssen.

Mögliche „Tunnel-Objekte“ zur künstlerischen Gestaltung im öffentlichen Raum

- Tunnel zwischen Holstenstraße und dem vorgelagerten Vorplatz/ Parkplatz an der Ecke Am Klostergraben zum Rencks Park/ Klosterinsel.
- Kleinflecken – Durchgang Tuchmacherbrücke/ Spielplatz Tivoli
- Linienstraße – Fabrikstraße
- Bahnhofstunnel

**Angestrebte Wirkung**

Verbesserung der Aufenthaltsqualität und Reduzierung von Angsträumen

**Ausgangslage**

Politischer Beschluss

**Wesentliche bisherige Ergebnisse**

Die Bestandsaufnahme ist in Bearbeitung.

# Weiterentwicklung Tierpark



● in Umsetzung

**Beschlussgrundlage** [0142/2023/An](#) Ratsversammlung 15.10.2024  
Jüngste Vorlage

**IRIS-Ziel** Stadtidentität stärken  
Wirtschaftsstandort strukturell stärken

**Stadtteil** Alle

**Handlungsrahmen** Ohne Zuordnung

**Produktbudget** 57501 - Tourismus

**Federführung** **Fachdienst 61 – Stadtplanung und -entwicklung**  
Weitere Beteiligte Tierparkvereinigung Neumünster e.V.

**Zielgröße** Abwendung der drohenden Zahlungsunfähigkeit und Weiterentwicklung des Tierparks Neumünster

## Beschluss

1. Um die im Raum drohende Zahlungsunfähigkeit abzuwenden, wird der Tierparkvereinigung Neumünster e.V. eine einmalige Zuwendung in Höhe von bis zu 1.200.000 Euro gewährt bzw. in Aussicht gestellt. Die Mittel werden zweckgebunden in den entsprechenden Haushaltsjahren wie folgt bereitgestellt:
  - a Im Wirtschaftsjahr 2024 wird eine Soforthilfe i.H.v. 330.000 Euro gewährt. [Zweckgebundenheit: Abdeckung von Defiziten bei den Personalkosten sowie Energie- und Futterkosten]
  - b Zahlungen in den Wirtschaftsjahren 2025 bis längstens 2027 i.H.v. insgesamt bis zu 623.000 Euro werden in Aussicht gestellt. [Zweckgebundenheit: Abdeckung von Defiziten bei den Personalkosten sowie Energie- und Futterkosten; Voraussetzung: Erreichung von Meilensteinen.]
  - c 240.000 Euro werden für die institutionelle Neuentwicklung des Tierparks bzw. der Tierparkvereinigung Neumünster e.V. bereitgestellt. [Zweckgebundenheit: gutachterliche Tätigkeit zur Bildung einer neuen Organisationsform. Mögliche Anfangsfinanzierung eines hauptamtlichen Geschäftsführers.]
2. Der Zuwendungsbescheid über den für das Wirtschaftsjahr 2024 vorgesehenen Zuschuss wird sobald als möglich erteilt und die Zuwendung bei Bedarf und bei Vorliegen der Voraussetzungen rechtzeitig gewährt, um die Zahlungsunfähigkeit im Jahr 2024 abzuwenden. Die Stadt prüft die ordnungsgemäße Verwendung des Zuschusses im Rahmen des Verwendungsnachweises. Der Finanzausschuss und Ausschuss für Kultur und Tourismus der Stadt Neumünster erhalten den Zuwendungsbescheid sowie das Ergebnis der Prüfung des Verwendungsnachweises zur Kenntnisnahme.
3. Der Zuwendungsbescheid über die für die Wirtschaftsjahre 2025 bis längstens 2027 in Aussicht gestellten Zuschüsse beinhaltet die Zahlungsfreigabe der Einzelbeträge in Abhängigkeit vom Erreichen folgender Meilensteine:

- a Die Tierparkvereinigung Neumünster e.V. verpflichtet sich, im Jahr 2025 die institutionelle Überprüfung der Tierparkorganisation durchzuführen und die sich daraus ergebenden Veränderungen umzusetzen. Die Verwaltung unterstützt.
  - b Die Tierparkvereinigung Neumünster e.V. setzt ihren Weg fort, die grundsätzliche inhaltliche, zoologische und pädagogische Ausrichtung des Tierparks zeitgemäß zu überprüfen und sie wirtschaftlichen Erfordernissen anzupassen.
  - c Die Tierparkvereinigung Neumünster e.V. visiert das Einholen eines sechsstelligen Betrags von Geld- und Sachspenden pro Jahr für notwendige Investitionen zur Substanzerhaltung und Verbesserung der Attraktivität des Tierparks.
  - d Die Tierparkvereinigung Neumünster e.V. erstellt im Jahr 2025 einen Businessplan aus dem ein schlüssiges Konzept und ein klares Profil hervorgehen. Messbare Kenngrößen zur Prüfung des Erfolgs sind dabei obligatorisch. Der Businessplan hat u.a. plausibel darzulegen, dass der Betrieb mit den Zuwendungen bis einschließlich 2027 sichergestellt werden kann. Der Businessplan definiert unter dieser Prämisse die prognostizierten Halbjahresergebnisse als weitere Meilensteine.
4. Die Tierparkvereinigung e.V. wird verpflichtet, der Verwaltung, Dezernat IV über den Zeitraum der Bereitstellung der Zuschüsse die Ergebnisse einschließlich der Spendeneingänge sowie die aktualisierte mittelfristige Wirtschafts- und Investitionsplanung quartalsweise vorzulegen sowie die Erreichung der unter Ziffer 3 definierten Meilensteine nachzuweisen. Der Finanzausschuss und Ausschuss für Kultur und Tourismus der Stadt Neumünster erhalten die Zuwendungsbescheide sowie das Ergebnis der Prüfung der Verwendungsnachweise sowie der Feststellung der Einhaltung der Meilensteine zur Kenntnisnahme. Sofern die Verwaltung Zweifel an den Voraussetzungen für eine Mittelfreigabe hat, ist diese dem Finanzausschuss mit einer Beschlussempfehlung zur endgültigen Entscheidung vorzulegen.
5. Die von der RV beschlossenen Vorgaben der Vorlage Nr. 0053/2023/An zur Vorlage eines Gesamtkonzeptes zur künftigen Ausrichtung des Tierparks Neumünster, welche bislang vom Tiergartenvereinigung Neumünster e. V. nicht erfüllt werden konnten, werden seitens der RV mit diesem Beschluss aufgehoben und durch das hier beschriebene Verfahren zur Konzepterstellung ersetzt.

### **Angestrebte Wirkung**

Sicherung des Tierparks als wichtige touristische Einrichtung in Neumünster

### **Ausgangslage**

Weiterbetrieb des Tierparks durch den Tierparkvereinigung e. V. gefährdet.

### **Wesentliche bisherige Ergebnisse**

- Bescheide zu den Beschusspunkten 1a und 1c wurden erteilt.
- Bislang wurden Mittel i. H. v. 372.278,25 € ausgezahlt.

### **Nächste Schritte**

- Bescheidung dritter Zuwendungsbescheid
- Abrechnung erster Zuwendungsbescheid
- Abwicklung der Zuwendung entsprechend der Vorgaben des Beschlusses
- fachliche Begleitung der durch den Tierparkvereinigung e. V. zu beauftragenden Gutachten/Konzepte

# Auf den Spuren Hans Falladas in Neumünster und Umgebung

## Entwicklung eines kulturbildenden Tourismusangebots

● In Umsetzung



**Beschlussgrundlage** 0008/2023/An Ratsversammlung 26.09.2023  
Jüngste Vorlage ---

**IRIS-Ziel** Stadtidentität stärken  
Neumünster als Oberzentrum stärken

**Stadtteil** Alle

**Handlungsrahmen** Ohne Zuordnung

**Produktbudget** 57501- Tourismus

**Federführung** **Fachdienst 61 –Stadtplanung und –entwicklung**  
Weitere Beteiligte Fachdienst 41 – Kultur und Sport

**Zielgröße** Erstellung und Durchführung eines Angebots unter dem Thema *Auf den Spuren Hans Falladas in Neumünster und Umgebung*

### Beschluss

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, im Rahmen ihres Beitritts in die Arbeitsgemeinschaft Binnenlandtourismus Schleswig-Holstein ein Projekt zu planen unter dem Thema „Auf den Spuren Hans Falladas in Neumünster und Umgebung“.

### Angestrebte Wirkung

Schaffung von attraktiven kulturellen Angeboten für einen Besuch in der Stadt Neumünster.

### Ausgangslage

Mit dem Beitritt zur Arbeitsgemeinschaft Binnenlandtourismus ist auch offenbar, dass es bislang an attraktiven kulturellen Angeboten in der Stadt Neumünster mangelt, die zu einem Besuch der Stadt im städte- und tages touristischen Zusammenhang animieren.

Mit seiner Schaffenszeit in Neumünster und den daraus entstandenen bekannten Werken *Bauern, Bonzen und Bomben* und *Wer einmal aus dem Blechnapf fraß* ist die Beschäftigung mit Hans Fallada hierzu in der Stadt Neumünster prädestiniert.

### Wesentliche bisherige Ergebnisse

Ein Antrag auf Förderung eines Projektes „Neumünster digital in Raum und Zeit“ ist in Vorbereitung. Geplante Bausteine sind digitale Verlängerungen bestehender Angebote (Vicelinweg, Stadtpunkte, Route der Industriekultur etc.), Einbindung digitaler Angebote Dritter (Museum Tuch + Technik, Gerisch-Skulpturenpark, KulturLokschuppen, Tierpark etc.), das Thema 900 Jahre Neumünster, die Deutsch-Dänische-Geschichte sowie Übersetzungen und Englische und Dänische.

In diesem Kontext wird Hans Fallada thematisiert, seine Haftzeit, sein Wirken als Annoncenwerber und Lokalredakteur am „General-Anzeiger“ Neumünster sowie seine Werke „Bauern, Bonzen und Bomben“ und „Wer einmal aus dem Blechnapf frißt“ digital aufgegriffen (z. B. mittels Augmented Reality).

Am 25.06.2025 hat ein Workshop zur inhaltlichen Vorbereitung des Förderantrages stattgefunden; das Kulturbüro und der Ausschuss für Kultur und Tourismus waren eingebunden.

### **Nächste Schritte**

Antragstellung im Rahmen des 1. Calls (Projektauftrag) bis zum 31.08.2025. Im Landesprogramm Wirtschaft wird eine Förderquote von bis zu 80 % gewährt.

# Förderprojekt Neumünster digital in Raum und Zeit

## Touristische Entwicklung des Binnenlandes

● In Umsetzung



**Beschlussgrundlage** [0195/2023/DS](#) Ratsversammlung 13.02.2024  
Jüngste Vorlage ---

**IRIS-Ziel** Wirtschaftsstandort strukturell stärken

**Stadtteil** Alle

**Handlungsrahmen** Ohne Zuordnung

**Produktbudget** 57501 – Tourismus

**Federführung** **Fachdienst 61 – Stadtplanung und –entwicklung**  
Weitere Beteiligte

**Zielgröße** Beantragung von Fördermitteln und Umsetzung des Projektes

### Beschluss

Die Ratsversammlung beauftragt - vorbehaltlich der entsprechenden Restmittelübertragung auf das Haushaltsjahr 2024 - die Verwaltung, einen Förderantrag zum Landesprogramm Wirtschaft für das Projekt „Neumünster digital in Raum und Zeit“ zu stellen.

### Angestrebte Wirkung

Schaffung von attraktiven touristischen Angeboten.

### Ausgangslage

Die Stärkung des Binnenlandtourismus ist ein Ziel der Tourismusstrategie 2030 für das Land Schleswig-Holstein. Daher hat das Land Schleswig-Holstein eine diesbezügliche Fördermaßnahme im Landesprogramm Wirtschaft für die Jahre 2021 – 2027 aufgelegt. Die Fördermaßnahme hat ein Volumen von 13 Millionen Euro (Landes- und EFRE-Mittel).

### Wesentliche bisherige Ergebnisse

Seitens der das Förderprojekt begleitenden ARGE Binnenlandtourismus wird das Projekt als grundsätzlich förderfähig angesehen. Potenzielle Projektbausteine wurden zusammentragen und auf einem Workshop am 25.06.2025 unter breiter Beteiligung interner und externer Expertinnen und Experten ergänzt und diskutiert.

### Nächste Schritte

Einreichung eines Förderantrages im Rahmen des 1. Calls (Projektaufruf) bis zum 31.08.2025.

# 65

Fachdienst  
**Gebäudemanagement**



# Elly-Heuss-Knapp-Schule, Carlstraße

Erweiterung um einen Technikraum

● in Umsetzung



**Beschlussgrundlage** [1256/2018/DS](#) Ratsversammlung 04.04.2023  
Jüngste Vorlage [0372/2023/DS](#) Ratsversammlung 10.12.2024

**IRIS-Ziel** Attraktive schulische Bildungsmöglichkeiten bieten und in Infrastruktur investieren.

**Stadtteil** Stadtmitte

**Handlungsrahmen** Umstellung der Fernwärmeversorgung von Dampf auf Heizwasser

**Produktbudget** 11112 –Gebäudewirtschaft und Grundstücksverkehr

**Federführung** **Fachdienst 65 – Gebäudemanagement**  
Weitere Beteiligte Fachdienst 01 – Zentrale Steuerung

**Zielgröße** Errichtung eines Technikraums für die Fernheizwasserversorgung der Sporthalle

## Beschluss

1. Der Planung für die Erweiterung um einen Technikraum wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, vorbehaltlich der Bereitstellung der erforderlichen Finanzmittel im Haushalt, die Baumaßnahme umzusetzen (Baubeschluss).

## Angestrebte Wirkung

Umstellung der Fernwärmeversorgung von Dampf auf Heizwasser

## Ausgangslage

Die EHKS ist im Rahmen der Umstellung von Dampf auf Heizwasser im Sinne des heutigen Stands der Technik in Bezug auf Leitungslängen überplant worden. Für die kleine Sporthalle des Standorts fehlt ein Technikraum, der die Brauchwassererwärmung und die Fernwärmestation aufnimmt. Die Leitungen wurden auf dem Schulhof bereits vorgestreckt. Der ohnehin schon sehr kleine, nicht unterkellerte Bereich mit Umkleiden und Geräteräumen der Halle erlaubt keine weitere Einschränkung. Der umliegende Baumbestand erfordert zudem ein besonderes Maß an Umsichtigkeit.

## Wesentliche bisherige Ergebnisse

- Erstellung der Planung
- Baubeschluss

## Nächste Schritte

- Ausschreibung der Bauleistungen in Abhängigkeit vom Zeitpunkt der Bereitstellung der Finanzmittel für die Bauausführung

# Sanierungsgebiet „Stadtteil West“

Erweiterung der Mensa der Johann-Hinrich-Fehrs-Schule  
im Rahmen des Investitionspakts „Soziale Integration im Quartier“

● in Umsetzung



**Beschlussgrundlage** [1177/2018/DS](#) Ratsversammlung 13.12.2022  
Jüngste Vorlage [0336/2023/DS](#) Ratsversammlung 15.10.2024

**IRIS-Ziel** Attraktive schulische Bildungsmöglichkeiten bieten und in Infrastruktur investieren.

**Stadtteil** Stadtmitte

**Handlungsrahmen** Schulentwicklungsplanung

**Produktbudget** 11112 –Gebäudewirtschaft und Grundstücksverkehr

**Federführung** **Fachdienst 65 - Gebäudemanagement**  
Weitere Beteiligte Fachdienst 40 – Schule

**Zielgröße** Sicherstellung der Verpflegung bei steigender Nachfrage aufgrund der Einführung des Anspruchs auf Ganztagsbetreuung

## Beschluss

1. Der Planung für die Erweiterung der Mensa der Johann-Hinrich-Fehrs-Schule wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, vorbehaltlich der Bereitstellung der erforderlichen Finanzmittel im Haushalt, die Baumaßnahme umzusetzen (Baubeschluss).

## Angestrebte Wirkung

Ziel des Förderprogramms sind u. a. die Schaffung von Orten der Integration und des sozialen Zusammenhalts im Quartier, die Qualifizierung von Einrichtungen der öffentlichen sozialen Infrastruktur sowie die Verbesserung der baukulturellen Qualität in den Quartieren.

## Ausgangslage

Das Mensagebäude wurde 2004 gebaut und war ursprünglich für 40 Schülerinnen und Schüler vorgesehen. Durch geschicktes Möblieren des Speisesaals und essen in zwei Schichten konnte die Kapazität auf bis zu 160 Verpflegungsteilnehmende ausgereizt werden. Mit der Einführung des Anspruchs auf Ganztagsbetreuung ist von einer steigenden Nachfrage nach Mittagsverpflegung auszugehen (Annahme: 86 % von ca. 300 Kindern, d. h. ca. 260 Mahlzeiten). Diesem Bedarf wird die Mensa mit dem Küchenbereich nicht annähernd gerecht. Die Erweiterungsmöglichkeiten des Gebäudes sind aufgrund der Lage auf dem Grundstück, dem zwingenden Erhalt des angrenzenden Sportbereichs und des wünschenswerten Erhalts der Großbäume eingeschränkt.

## Wesentliche bisherige Ergebnisse

- In Zusammenarbeit mit weiteren Fachplanungsbüros wurde die Planung erarbeitet und als Bauantrag zur Genehmigung eingereicht.

- Förderzusage über 630.000 € liegt vor.
- Baugenehmigung liegt vor.
- Die Verpflegung der Schülerinnen und Schüler während der Bauzeit erfolgt in der Kita Werderstraße.
- Die Vergabeverfahren der Bauleistungen sind eröffnet.

### **Nächste Schritte**

- Baubeginn im 3. Quartal 2025 geplant; Bauzeit max. 15 Monate

# Mühlenhofschule - Erweiterung

● in Umsetzung



**Beschlussgrundlage** [0944/2018/DS Ratsversammlung 14.12.2021](#)  
Jüngste Vorlage [0347/2023/DS Ratsversammlung 15.10.2024](#)

**IRIS-Ziel** Attraktive schulische Bildungsmöglichkeiten bieten und in Infrastruktur investieren.

**Stadtteil** Stadtmitte

**Handlungsrahmen** Schulentwicklungsplanung

**Produktbudget** 11112 –Gebäudewirtschaft und Grundstücksverkehr

**Federführung** **Fachdienst 65 -Gebäudemanagement**  
Weitere Beteiligte Fachdienst 40 –Schule

**Zielgröße** Ausreichende Raumressourcen für einen funktionierenden Schulalltag sicherzustellen

## Beschluss

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung zur Erweiterung der Mühlenhofschule einzuleiten (Planungsbeschluss).

## Angestrebte Wirkung

Die Bereitstellung ausreichender Räume für einen ordnungsgemäßen Schulbetrieb ist das Ziel.

## Ausgangslage

An der Mühlenhofschule fehlen erforderliche Verwaltungsräume wie z. B. ein Büro für die stellvertretende Schulleitung, Räume für die Schulsozialarbeit, sowie ein Lehr- und Lernmittelraum. Die Betreute Grundschule in den Kellerräumen der Schule ist nicht adäquat untergebracht, so dass sich die derzeitige Raumsituation insgesamt als unzureichend darstellt.

## Wesentliche bisherige Ergebnisse

- Planungsaufträge für die Erweiterung des Hauptgebäudes durch Ausbau von Räumen sind erteilt
- Lfd. Verhandlungen mit den Eigentümerinnen zweier in Frage kommenden Immobilien in fußläufiger Nähe zur Schule als Mensa-Standort

## Nächste Schritte

- Planungsbeginn steht unmittelbar bevor.

# Umbau des Pavillons Konrad-Adenauer-Platz 1 zu einer Anlaufstelle Sicherheit

● in Umsetzung



**Beschlussgrundlage** [0404/2023/DS](#) Ausschuss für Bauen, Stadtplanung und Umwelt  
Jüngste Vorlage **28.11.2024**

[0163/2023/An](#) Ratsversammlung 18.02.2025

**IRIS-Ziel** Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in der Stadt gewährleisten

**Stadtteil** Stadtmitte

**Handlungsrahmen** Sicherheit

**Produktbudget** 11112 –Gebäudewirtschaft und Grundstücksverkehr

**Federführung** **Fachdienst 65 - Gebäudemanagement**

Weitere Beteiligte

**Zielgröße** Erhöhung des Sicherheitsgefühls in der Innenstadt

## Beschluss

Für den Umbau des Pavillons Konrad-Adenauer-Platz 1 zu einer Anlaufstelle Sicherheit wird die Verwaltung beauftragt, die Planung zur Herrichtung des Gebäudes in die Wege zu leiten. In Abstimmung mit Bundes- und Landespolizei sind die Umbauten auf das unumgängliche Minimum zu beschränken. Die Ratsversammlung erwartet eine Umsetzung in 2025.

## Angestrebte Wirkung

Erhöhung des Sicherheitsgefühls in der Innenstadt

## Ausgangslage

Im Rahmen der städtischen Überlegungen zur Erhöhung des Sicherheitsgefühls in der Innenstadt ist geplant, das bislang als Imbiss genutzte und aktuell leerstehenden städtischen Pavillongebäude auf dem Konrad-Adenauer-Platz zur Nutzung als gemeinsame Sicherheitswache der Bundes- und der Landespolizei zur Verfügung zu stellen.

## Wesentliche bisherige Ergebnisse

- Die Demontearbeiten sind abgeschlossen.
- Die Ausbaurbeiten haben begonnen.

## Nächste Schritte

- Die Fertigstellung ist im August 2025 geplant.

# Gemeinschaftsschule Faldera

## Ersatzneubau von 6 Klassen



### ● In Umsetzung

**Beschlussgrundlage** [1255/2018/DS](#) Ratsversammlung 04.04.2023

Jüngste Vorlage

**IRIS-Ziel** Attraktive schulische Bildungsmöglichkeiten bieten

**Stadtteil** Faldera

**Handlungsrahmen** Schulentwicklungsplanung

**Produktbudget** 11112 –Gebäudewirtschaft und Grundstücksverkehr

**Federführung** **Fachdienst 65 -Gebäudemanagement**

Weitere Beteiligte

Fachdienst 40 –Schule

**Zielgröße** Ersatzneubau von 6 Klassenräumen an der Gemeinschaftsschule Faldera

### Beschluss

Vorbehaltlich der Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel wird die Verwaltung beauftragt, die Planung für den Ersatzneubau von 6 Klassen einzuleiten (Planungsbeschluss).

### Angestrebte Wirkung

Ausreichende Versorgung mit Unterrichtsräumen.

### Ausgangslage

Ausreichende Unterrichtsräume fehlen an der Gemeinschaftsschule Faldera

### Wesentliche bisherige Ergebnisse

- Planungsbeschluss liegt vor.
- Planungsbeginn ist erfolgt.

### Nächste Schritte

- Der Abschluss der Planungen ist im Jahr 2026 geplant.

**Beschlussgrundlage** [1051/2013/DS](#) Ratsversammlung 26.09.2017  
Jüngste Vorlage

**IRIS-Ziel** Attraktive schulische Bildungsmöglichkeiten bieten

**Stadtteil** Böcklersiedlung-Bugenhagen

**Handlungsrahmen** Schulentwicklungsplanung

**Produktbudget** 11112 –Gebäudewirtschaft und Grundstücksverkehr

**Federführung** **Fachdienst 65 - Gebäudemanagement**  
Weitere Beteiligte Fachdienst 40 – Schule

**Zielgröße** Fertigstellung der Erweiterung der Hans-Böckler-Schule

### Beschluss

1. Der Planung (Anlage) zur Erweiterung der Hans-Böckler-Schule wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Baumaßnahmen umzusetzen (Baubeschluss).
2. Die Haushaltsmittel für die Durchführung der Baumaßnahme werden freigegeben.
3. Die zusätzlichen Haushaltsmittel von 1.371.000 € für das erweiterte Raumprogramm und die spätere Umsetzung in 2017 – 2020 werden überplanmäßig in den Folgejahren bereitgestellt.

### Angestrebte Wirkung

Bedarfsgerechte, zukunftsfähige Raumausstattung für attraktive, konkurrenzfähige Schulstandorte.

### Ausgangslage

Durch die in den letzten Jahren erfolgte Umverteilung der o. g. Schüler\*innen kann der benötigte Raumbedarf seit 2020 nicht mehr abgedeckt werden.

### Wesentliche bisherige Ergebnisse

- Baubeschluss,
- Errichtung von Klassenraumcontainern im August 2019,
- Baugenehmigung liegt vor,
- zur Konsolidierung des Haushaltes 2021/22 wird auf Vorschlag der Verwaltung und Beschluss der Ratsversammlung die Fertigstellung der Maßnahme um ca. ein Jahr verschoben,
- Ausführungsplanung liegt vor,
- Haushaltsmittel für Bauleistungen werden mit dem 1. Nachtrag 2024 als Verpflichtungsermächtigung zur Verfügung gestellt,
- Ausschreibung der Bauleistungen für die Erweiterung und Baubeginn ist erfolgt.

## **Nächste Schritte**

- Fertigstellung der Erweiterung und der zusätzlichen Differenzierungsräume für die drei Klassen-Pavillontrakte ist für Ende 2026 geplant.
- Die sich anschließende Ausschreibung der Bauleistungen zur Sanierung des Hauptgebäudes erfolgt in Abhängigkeit vom Zeitpunkt der Bereitstellung der Finanzmittel für diesen Bauabschnitt.

# Timm-Kröger-Schule

## Bauliche Erweiterung zur offenen Ganztagschule



- Erledigt

**Beschlussgrundlage** [0423/2013/An](#) Ratsversammlung 13.02.2018  
Jüngste Vorlage

**IRIS-Ziel** Attraktive schulische Bildungsmöglichkeiten bieten

**Stadtteil** Brachenfeld-Ruthenberg

**Handlungsrahmen** Schulentwicklungsplanung

**Produktbudget** 11112 –Gebäudewirtschaft und Grundstücksverkehr

**Federführung** **Fachdienst 65 -Gebäudemanagement**  
Weitere Beteiligte Fachdienst 40 –Schule

**Zielgröße** Fertigstellung der Erweiterung der Timm-Kröger-Schule zur offenen Ganztagschule

### Beschluss

1. Den Planungen (Anlage) für den Ausbau der Timm-Kröger-Schule zur offenen Ganztagschule wird zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Umsetzung der Baumaßnahme beauftragt (Baubeschluss)
2. Die Haushaltsmittel für die Umsetzung der Baumaßnahme werden freigegeben.
3. Die zusätzlichen Haushaltsmittel von 1.091.500 € für das erweiterte Raumprogramm und die zu erwartenden Preissteigerungen werden überplanmäßig im Haushalt 2018/2019 bereitgestellt.

### Angestrebte Wirkung

Bedarfsgerechte, zukunftsfähige Raumausstattung für attraktive, konkurrenzfähige Schulstandorte. Erweiterung des Schulstandortes zur offenen Ganztagschule.

### Ausgangslage

Wesentliche Zielsetzung der Schulentwicklungsplanung ist der flächendeckende Ausbau aller Grundschulstandorte zu Ganztagschulen.

### Wesentliche bisherige Ergebnisse

- Baubeginn erfolgt
- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen

# Kita Faldera

Erweiterung und Umbau bzw.  
Ersatzneubau



● in Umsetzung

**Beschlussgrundlage** [1252/2018/DS](#) Ratsversammlung 04.04.2023  
Jüngste Vorlage

**IRIS-Ziel** Kindertagesstätten weiterentwickeln und (bei entspr. Landesgesetzgebung) kostenfrei anbieten

**Stadtteil** Faldera

**Handlungsrahmen** Bedarfsplan für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

**Produktbudget** 11112 –Gebäudewirtschaft und Grundstücksverkehr

**Federführung** **Fachdienst 65 - Gebäudemanagement**  
Weitere Beteiligte Fachdienst 51 – Frühkindliche Bildung

**Zielgröße** Fertigstellung der Erweiterung/des Umbaus bzw. des Ersatzneubaus der Kita Faldera

## Beschluss

Vorbehaltlich der Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel wird die Verwaltung beauftragt, die Planung zur Erweiterung und zum Umbau bzw. zum Ersatzneubau der Kita Faldera einzuleiten (Planungsbeschluss).

## Angestrebte Wirkung

Ausbau der Plätze in U3-und Ü3-Betreuung

## Ausgangslage

Bedarf für mehr Plätze in der Kindertagesbetreuung zur Erfüllung von U3- und Ü3Betreuungsquoten.

## Wesentliche bisherige Ergebnisse

- Planungsbeschluss liegt vor,
- Haushaltsmittel stehen für die Umsetzung der Maßnahme nicht zur Verfügung.

## Nächste Schritte

In Abstimmung mit dem Dezernat III sollen die Planungskosten zum Haushalt 2027 angemeldet werden.

# Kita Schubertstraße

## Erweiterung und Umbau



• in Umsetzung

**Beschlussgrundlage** [1251/2018/DS](#) Ratsversammlung 04.04.2023  
Jüngste Vorlage

**IRIS-Ziel** Kindertagesstätten weiterentwickeln und (bei entspr. Landesgesetzgebung) kostenfrei anbieten

**Stadtteil** Böcklersiedlung-Bugenhagen

**Handlungsrahmen** Bedarfsplan für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

**Produktbudget** 11112 –Gebäudewirtschaft und Grundstücksverkehr

**Federführung** **Fachdienst 65 - Gebäudemanagement**  
Weitere Beteiligte Fachdienst 51 – Frühkindliche Bildung

**Zielgröße** Fertigstellung der Erweiterung/des Umbaus an der Kita Schubertstraße

### Beschluss

Vorbehaltlich der Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel wird die Verwaltung beauftragt, die Planung zur Erweiterung und zum Umbau der Kita Schubertstraße einzuleiten (Planungsbeschluss).

### Angestrebte Wirkung

Ausbau der Plätze in U3- und Ü3-Betreuung

### Ausgangslage

Bedarf für mehr Plätze in der Kindertagesbetreuung zur Erfüllung von U3- und Ü3-Betreuungsquoten.

### Wesentliche bisherige Ergebnisse

Die Vergabe der Planungsleistungen und der Beginn der Planungen sind erfolgt.

### Nächste Schritte

Erstellen einer genehmigungsfähigen Planung in Abstimmung mit den Nutzenden, den Genehmigungsbehörden und den weiteren Beteiligten.

# Erweiterung und Umbau Fröbelschule



## • In Umsetzung

<b>Beschlussgrundlage</b> Jüngste Vorlage	<a href="#">0788/2018/DS</a> Ratsversammlung 08.06.2021 <a href="#">0360/2018/An</a> Ratsversammlung 04.04.2023
<b>IRIS-Ziel</b>	Attraktive schulische Bildungsmöglichkeiten bieten
<b>Stadtteil</b>	Faldera
<b>Handlungsrahmen</b>	Schulentwicklungsplanung
<b>Produktbudget</b>	11112 –Gebäudewirtschaft und Grundstücksverkehr
<b>Federführung</b> Weitere Beteiligte	<b>Fachdienst 65 - Gebäudemanagement</b> Fachdienst 40 - Schule Fachdienst 61 - Stadtplanung und -entwicklung
<b>Zielgröße</b>	Erweiterung und Umbau der Fröbelschule

### Beschluss

Dem anliegenden Raumprogramm wird als weitere Planungsgrundlage zugestimmt.

### Angestrebte Wirkung

Ausreichende Versorgung mit Unterrichtsräumen.

### Ausgangslage

Ausreichende Unterrichtsräume fehlen an der Fröbelschule

### Wesentliche bisherige Ergebnisse

- Planungsbeschluss liegt vor,
- Standortentscheidung ist erfolgt.

### Nächste Schritte

Erstellen eines Bebauungsplanes durch den Fachdienst Stadtplanung und -entwicklung.

**Beschlussgrundlage** [0926/2018/DS](#) Ratsversammlung 09.11.2021  
Jüngste Vorlage [0969/2018/DS](#) Ratsversammlung 15.02.2022

**IRIS-Ziel** Bewegungsfreundliche Stadt sein, in der sportliche Interessen und Bewegungswünsche gezielt gefördert werden

**Stadtteil** Stadtmitte

**Handlungsrahmen** Sportentwicklungsplanung

**Produktbudget** 11112 – Gebäudewirtschaft und Grundstücksverkehr

**Federführung** **Fachdienst 65 - Gebäudemanagement**  
Weitere Beteiligte Fachdienst 40 - Schule

**Zielgröße** Errichtung einer Sporthalle als Ersatzneubau für die durch einen Brand abgängige bisherige Sporthalle der Klaus-Groth-Schule

## Beschluss

Vorbehaltlich der Genehmigung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 durch das Innenministerium, wird die Verwaltung beauftragt, die Planung zum Ersatzneubau der Sporthalle der Klaus-Groth-Schule einzuleiten. (Planungsbeschluss)

## Angestrebte Wirkung

Wiederherstellung eines angemessenen Sportunterrichtes an der Klaus-Groth-Schule

## Ausgangslage

Im Verlauf des Großbrandes am Schulstandort der Klaus-Groth-Schule, welcher sich in der Nacht vom 18.05.2021 auf den 19.05.2021 ereignete, brannte die am Standort befindliche Schulsporthalle bis auf die Grundmauern nieder.

Die Klaus-Groth-Schule als Gymnasium der Stadt Neumünster besuchen mit Stand 10.09.2021 derzeit 766 Schülerinnen und

Schüler. Für die Durchführung des Sportunterrichtes an der Schule war bis zuletzt die o.g. Sporthalle als sog. zweifache Ein-Feldsporthalle inkl. eines Umkleide- und Sanitärbereiches vorhanden. Die niedergebrannte Sporthalle wurde in den 1990er Jahren – wiederum in Folge eines Großbrandes – in einfacher Bauweise errichtet.

## Wesentliche bisherige Ergebnisse

- Beschluss über das Raumprogramm
- Planungsbeschluss

- Baubeschluss
- Baugenehmigung ist erteilt
- Baubeginn ist erfolgt

### **Nächste Schritte**

Der Abschluss der Baumaßnahme ist für das Frühjahr 2027 geplant.

**Beschlussgrundlage** [0808/2018/DS](#) Ratsversammlung 08.06.2021

Jüngste Vorlage ---

**IRIS-Ziel** Attraktive schulische Bildungsmöglichkeiten bieten

**Stadtteil** Stadtmitte

**Handlungsrahmen** Schulentwicklungsplanung

**Produktbudget** 11112 – Gebäudewirtschaft und Grundstücksverkehr

**Federführung** **Fachdienst 65 - Gebäudemanagement**

Weitere Beteiligte Fachdienst 40 – Schule

**Zielgröße** Fertigstellung der Erweiterung der Rudolf-Tonner-Schule

### Beschluss

1. Der Planung für die Erweiterung zur offenen Ganztagschule der Rudolf-Tonner-Schule wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Baumaßnahme umzusetzen (Baubeschluss).

### Angestrebte Wirkung

Bedarfsgerechte, zukunftsfähige Raumausstattung für attraktive, konkurrenzfähige Schulstandorte. Erweiterung des Schulstandortes zur offenen Ganztagschule.

### Ausgangslage

Wesentliche Zielsetzung der Schulentwicklungsplanung ist der flächendeckende Ausbau aller Grundschulstandorte zu Ganztagschulen.

### Wesentliche bisherige Ergebnisse

- Baubeschluss,
- Baugenehmigung liegt vor,
- zur Konsolidierung des Haushaltes 2021/22 wird auf Vorschlag der Verwaltung und Beschluss der Ratsversammlung die Fertigstellung der Maßnahme um ca. ein Jahr verschoben,
- Ausführungsplanung liegt vor,
- die Vergabe der ersten Bauleistungen ist erfolgt,
- Baubeginn ist erfolgt,
- Neubau ist fertiggestellt.

### Nächste Schritte

Fertigstellung Umbau Altbau Frühjahr 2026 geplant.

**Beschlussgrundlage** [0809/2018/DS](#) Ratsversammlung 08.06.2021

Jüngste Vorlage ---

**IRIS-Ziel** Attraktive schulische Bildungsmöglichkeiten bieten

**Stadtteil** Stadtmitte

**Handlungsrahmen** Schulentwicklungsplanung

**Produktbudget** 11112 – Gebäudewirtschaft und Grundstücksverkehr

**Federführung** **Fachdienst 65 - Gebäudemanagement**

Weitere Beteiligte Fachdienst 40 – Schule

**Zielgröße** Fertigstellung der Erweiterung der Wilhelm-Tanck-Schule

### Beschluss

1. Der Planung für die Erweiterung und den Umbau der Wilhelm-Tanck-Schule wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Baumaßnahme umzusetzen (Baubeschluss)

#### Angestrebte Wirkung

Bedarfsgerechte, zukunftsfähige Raumausstattung für attraktive, konkurrenzfähige Schulstandorte.

### Ausgangslage

Durch die in den letzten Jahren erfolgte Umverteilung der o. g. Schüler\*innen kann der benötigte Raumbedarf seit 2020 nicht mehr abgedeckt werden.

### Wesentliche bisherige Ergebnisse

- Baubeschluss,
- Baugenehmigung liegt vor,
- zur Konsolidierung des Haushaltes 2021/22 wird auf Vorschlag der Verwaltung und Beschluss der Ratsversammlung die Fertigstellung der Maßnahme um ca. ein Jahr verschoben,
- Ausführungsplanung liegt vor,
- Vergabe der Bauleitung ist erfolgt,
- Baubeginn ist erfolgt.

### Nächste Schritte

Die Fertigstellung des Neubaus ist für Winter 2025/26 geplant. Die Ausschreibung der Bauleistungen für den 2. Bauabschnitt „Umbau Altbau“ erfolgt in Abhängigkeit vom Zeitpunkt der Bereitstellung der erforderlichen Finanzmittel.

# Erweiterung der Feuer- und Rettungswache als weiteres Gebäude für den Rettungsdienst

• In Umsetzung



**Beschlussgrundlage** [0795/2018/DS](#) Ratsversammlung 08.06.2021  
Jüngste Vorlage [0104/2023/MV](#) Ratsversammlung 16.07.2024

**IRIS-Ziel** Im Notfall schnell, qualifiziert und angemessen helfen

**Stadtteil** Böcklersiedlung-Bugenhagen  
Stadtmitte

**Handlungsrahmen** Bedarfsplan für die nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr (Brandschutzbedarfsplan)

**Produktbudget** 11112 – Gebäudewirtschaft und Grundstücksverkehr

**Federführung** **Fachdienst 65 - Gebäudemanagement**  
Weitere Beteiligte Fachdienst 37 – Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz

**Zielgröße** Errichtung eines Erweiterungsbaus der Feuer- und Rettungswache im Gefahrenabwehrzentrum

## Beschluss

Vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes 2021/22 durch das Innenministerium wird die Verwaltung beauftragt, die Planung zur Erweiterung der Feuer- und Rettungswache im Gefahrenabwehrzentrum einzuleiten (Planungsbeschluss)

## Angestrebte Wirkung

Begegnung der Herausforderungen durch gestiegenes Hilfeleistungsaufkommen. Zudem sollen gesetzliche Vorgaben eingehalten werden.

## Ausgangslage

Bauliche Erweiterungsnotwendigkeiten sind im Bedarfsplan für die nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr festgestellt.

## Wesentliche bisherige Ergebnisse

- Rauprogramm ist beschlossen.
- Einleitung der Planungen (Planungsbeschluss) ist vorbehaltlich der Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel beschlossen.
- Aktualisierung des Raumprogramms mit [1097/2018/DS](#).
- Planungskosten sind zum Haushalt 2023/24 angemeldet.
- Vergabe der Planungsleistungen Ende 2023.

- Grundlagenermittlung und Standortanalyse I. Quartal 2024.
- Aktualisierung des Raumprogramms mit 0247/2023/DS.
- Planungsbeginn ist erfolgt.

### **Nächste Schritte**

- Baubeschluss ist für 2026 geplant.
- Die Ausschreibung der Bauleistungen erfolgt in Abhängigkeit vom Zeitpunkt der Bereitstellung der erforderlichen Finanzmittel.

# Freiherr-vom-Stein-Schule

## Neubau Dreifeldsporthalle

• in Umsetzung



**Beschlussgrundlage** [0037/2018/DS Ratsversammlung 03.07.2018](#)  
Jüngste Vorlage [1157/2018/DS Ratsversammlung 15.11.2022](#)

**IRIS-Ziel** Bewegungsfreundliche Stadt sein, in der sportliche Interessen und Bewegungswünsche gezielt gefördert werden

**Stadtteil** Brachenfeld-Ruthenberg

**Handlungsrahmen** Sportentwicklungsplanung

**Produktbudget** 11112 – Gebäudewirtschaft und Grundstücksverkehr

**Federführung** **Fachdienst 65 – Gebäudemanagement**  
Weitere Beteiligte Fachdienst 40 – Schule

**Zielgröße** Errichtung einer Dreifeldsporthalle an der Freiherr-vom-Stein-Schule

### Beschluss

1. Der Planung für den Neubau der Dreifeld-Sporthalle an der Freiherr-vom-Stein-Schule wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, vorbehaltlich der Bereitstellung der erforderlichen Finanzmittel im Haushalt die Baumaßnahme umzusetzen (Baubeschluss).

### Angestrebte Wirkung

Bereitstellung ausreichender Sportkapazitäten am Standort der Freiherr-vom-Stein-Schule.

### Ausgangslage

Die Kapazitäten für den Schulsport an der Freiherr-vom-Stein-Schule und der benachbarten Theodor-Litt-Schule sind längerfristig nicht ausreichend.

### Wesentliche bisherige Ergebnisse

- Beschluss über das Raumprogramm
- Planungsbeschluss
- Baubeschluss
- Bauleistungen sind vergeben und Baubeginn ist erfolgt.

### Nächste Schritte

Der Abschluss der Hochbaumaßnahme ist für das Frühjahr 2027 geplant.

# Neubau Freiwillige Feuerwehr Tungendorf

## Bau von Einrichtungen der Feuerwehr: Bedarfsanpassung

### • In Umsetzung



**Beschlussgrundlage** [0794/2018/DS](#) Ratsversammlung 08.06.2021  
Jüngste Vorlage ---

**IRIS-Ziel** Im Notfall schnell, qualifiziert und angemessen helfen

**Stadtteil** Tungendorf

**Handlungsrahmen** Bedarfsplan für die nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr (Brandschutzbedarfsplan)

**Produktbudget** 11112 – Gebäudewirtschaft und Grundstücksverkehr

**Federführung** **Fachdienst 65 - Gebäudemanagement**  
Weitere Beteiligte Fachdienst 37 – Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz

**Zielgröße** Errichtung eines Neubaus für die Freiwillige Feuerwehr Tungendorf

### Beschluss

Vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes 2021/22 durch das Innenministerium wird die Verwaltung beauftragt, die Planung für den Neubau der Freiwilligen Feuerwehr Tungendorf einzuleiten (Planungsbeschluss).

### Angestrebte Wirkung

Begegnung der Herausforderungen durch gestiegenes Hilfeleistungsaufkommen und Veränderung von Strukturen im Bereich der Freiwilligen Feuerwehren. Zudem sollen gesetzliche Vorgaben eingehalten werden. **Ausgangslage**

Bauliche Erweiterungen / Veränderungen der Struktur sind im Bedarfsplan für die nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr festgestellt.

### Wesentliche bisherige Ergebnisse

- Raumprogramm ist beschlossen,
- Einleitung der Planungen (Planungsbeschluss) ist vorbehaltlich der Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel beschlossen,
- als Ergebnis einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung ist die Gesamtvergabe auf Basis einer funktionalen Leistungsbeschreibung an einen Totalübernehmer beschlossen,
- die Erstellung einer funktionalen Leistungsbeschreibung ist beauftragt,
- Kosten für die Vergabe an einen Totalübernehmer sind zum Haushalt 2023/24 angemeldet,
- Funktionale Leistungsbeschreibung ist fertiggestellt.
- Vergabeverfahren an einen Totalübernehmer läuft.

### Nächste Schritte

Das Vergabeverfahren an einen Totalübernehmer soll im Sommer 2025 abgeschlossen werden.

# Neubau Freiwillige Feuerwehr Wittorf

## Bau von Einrichtungen der Feuerwehr: Bedarfsanpassung

### ● In Umsetzung



**Beschlussgrundlage** [0181/2018/DS](#) Ratsversammlung 13.02.2024  
Jüngste Vorlage ---

**IRIS-Ziel** Im Notfall schnell, qualifiziert und angemessen helfen

**Stadtteil** Wittorf

**Handlungsrahmen** Bedarfsplan für die nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr (Brandschutzbedarfsplan)

**Produktbudget** 11112 – Gebäudewirtschaft und Grundstücksverkehr

**Federführung** **Fachdienst 65 - Gebäudemanagement**  
Weitere Beteiligte Fachdienst 37 – Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz  
Fachdienst 61 -Stadtplanung und -entwicklung

**Zielgröße** Errichtung eines Neubaus für die Freiwillige Feuerwehr Wittorf

### Beschluss

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung zum Neubau der Freiwilligen Feuerwehr Wittorf einzuleiten (Planungsbeschluss).

### Angestrebte Wirkung

Schaffung eines Ersatzbaus für das abgängige vorhandene Feuerwehrgerätehaus im Stadtteil Wittorf.

### Ausgangslage

Das vorhandene Feuerwehrgerätehaus im Stadtteil Wittorf ist mittelfristig aus rechtlichen und baulichen Gründen nicht weiter benutzbar. Es besteht die Notwendigkeit eines Ersatzneubaus.

### Wesentliche bisherige Ergebnisse

- Raumprogramm ist beschlossen ([0098/2023/DS](#)),
- Einleitung der Planungen (Planungsbeschluss) ist vorbehaltlich der Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel beschlossen.
- Vergabe der Planungsleistungen ist erfolgt.

### Nächste Schritte

- Fertigstellung der Vorentwurfs- oder Entwurfsplanung im Sommer 2025 geplant.
- Planungen gehen in den für das Vorhaben notwendigen Bebauungsplan ein,
- Nach Fertigstellung des Bebauungsplans sollen die Planungen fortgeführt werden.

# Volkshausplatz

## Ersatzneubau des Umkleidegebäudes

● in Umsetzung



**Beschlussgrundlage** [1081/2018/DS Ratsversammlung 21.06.2022](#)  
Jüngste Vorlage [0320/2023/DS Ratsversammlung 24.09.2024](#)

**IRIS-Ziel** Bewegungsfreundliche Stadt sein, in der sportliche Interessen und Bewegungswünsche gezielt gefördert werden.

**Stadtteil** Tungendorf

**Handlungsrahmen** Sportentwicklungsplanung

**Produktbudget** 42401 – Sportstätten und Bäder

**Federführung** **Fachdienst 65 – Gebäudemanagement**  
Weitere Beteiligte Fachdienst 41 – Kultur und Sport

**Zielgröße** Ersatzneubau eines Umkleidegebäudes am Volkshausplatz

### Beschluss

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung zum Ersatzneubau des Umkleidegebäudes am Sportplatz des Volkshauses einzuleiten (Planungsbeschluss).

### Angestrebte Wirkung

Erstellung eines Ersatzneubaus in Gestalt eines reinen Umkleidegebäudes inklusive relevanter Funktionsräume, eines Umkleidebereiches und einer WC-Anlage für Menschen mit einer Beeinträchtigung, um die aktuellen Gebäude, die in einem sanierungsbedürftigen Zustand sind, zu ersetzen.

### Ausgangslage

Im Verlauf der Nutzungsdauer der Sportstätte musste im Jahre 2008 durch Vertreter der Stadt und des SVT festgestellt werden, dass sich das Umkleide- und Unterstellgebäude in einem nachweislich sanierungsbedürftigen Zustand befindet. In den Folgejahren wurde aufgrund dieser Bedarfslage mit Nachdruck versucht, eine für alle Beteiligten tragfähige und finanzierbare Lösung zur Sanierung des Gebäudes zu finden. Eine solche Lösung konnte jedoch aufgrund verschiedenster Aspekte insbesondere hinsichtlich eines für beide Seiten darstellbaren Finanzierungsmodells – nicht gefunden werden. Im Ergebnis mussten daher auf Basis dieser Lage die laufenden Gespräche im Jahr 2011 ohne Einigung bzw. Lösungsansatz eingestellt werden. In den Jahren von 2012 bis 2019 wurden lediglich kleinere Instandhaltungsmaßnahmen durch die Verwaltung durchgeführt. Zusätzlich wurden im Rahmen der Sportentwicklungsplanung alternative Möglichkeiten zur Aufrechterhaltung des Sportbetriebes an anderem Orte geprüft, welche jedoch aufgrund verschiedener Aspekte verworfen werden mussten. Ende 2019 fand dann als neuer Auftakt ein Vor-Ort-Termin zwischen SVT, Politik und Verwaltung statt, bei dem der sanierungsbedürftige Zustand des Gebäudes erneut fachtechnisch festgestellt worden ist.

## **Wesentliche bisherige Ergebnisse**

- Beschluss Raumprogramm,
- Planungsbeschluss, wobei die Planungskosten hälftig durch die Stadt Neumünster und den SVT getragen werden,
- Ausschreibung Planungsleistungen.
- Baubeschluss
- Vergabeverfahren der Bauleistungen ist abgeschlossen und der Baubeginn ist erfolgt.

## **Nächste Schritte**

Der Abschluss der Baumaßnahme ist für das Sommer 2026 geplant.

66

Fachdienst  
**Tiefbau und Grünflächen**



# Barrierefreier Ausbau von 15 Bushaltestellen



● in Umsetzung

**Beschlussgrundlage** [0435/2023/DS](#) Ratsversammlung 01.04.2025

Jüngste Vorlage ---

**IRIS-Ziel** In Infrastruktur investieren  
Mobilität ermöglichen

**Stadtteil** Alle

## Handlungsrahmen

## Produktbudget

**Federführung** **Fachdienst 66 – Tiefbau und Grünflächen**  
Weitere Beteiligte Fachdienst 61 – Stadtplanung und –entwicklung  
SWN Verkehr GmbH

**Zielgröße** Erreichung der Barrierefreiheit im ÖPNV

## Beschluss

Die Verwaltung wird beauftragt, die Haltestellen

- Kieler Straße 269, stadteinwärts
- Hans-Böckler-Allee (Südseite)
- Alsenplatz, stadteinwärts
- Roonstraße, Berufsschule, stadteinwärts
- Dithmarscher Straße, stadtauswärts
- Plöner Straße, Hauptfriedhof stadtauswärts
- Boostedter Straße, FEK
- Padenstedter Landstraße, Steenkoppel, beidseitig
- Padenstedter Landstraße, Fuchsweg, beidseitig
- Lindenstraße, Kiefernweg, stadtauswärts
- Lindenstraße, Helmoldstraße, beidseitig
- Lindenstraße, Rügenstraße, stadtauswärts barrierefrei umzubauen (Baubeschluss).

## Ausgangslage

Im Zuge des Ausbaus der Barrierefreiheit im ÖPNV werden sukzessive Bushaltestellen niederflurgerecht ausgebaut und mit taktilen Elementen ausgestattet.

## Wesentliche bisherige Ergebnisse

Der Ausbau weiterer Bushaltestellen befindet sich in der Ausschreibung.

## Nächste Schritte

Beauftragung der Baufirma Anfang August 2025.  
Baubeginn Herbst 2025

# Caspar-von-Saldern-Garten und Spielplatz

● in Umsetzung



<b>Beschlussgrundlage</b> Jüngste Vorlage	<b><a href="#">0910/2013/DS</a> Ratsversammlung vom 14.02.2017</b>
<b>IRIS-Ziel</b>	Innenstadt attraktiver machen
<b>Stadtteil</b>	Stadtmitte
<b>Handlungsrahmen</b>	Innenstadtkonzept
<b>Produktbudget</b>	55101 –Öffentliches Grün, Landschaftsbau
<b>Federführung</b> Weitere Beteiligte	<b>Fachdienst 66 –Tiefbau und Grünflächen</b>
<b>Zielgröße</b>	Aufwertung der Grünanlagen gemäß Parkpflegewerk, Qualifizierung des bestehenden Spielplatzes

## Beschluss

1. Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der vorgestellten Entwurfsplanung zur Erneuerung der gartenseitigen Treppen- und Terrassenanlage einschließlich des Hofes des seitlichen Hauptzugangs und dem Abschluss der hierfür erforderlichen Verträge. (Baubeschluss)
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der weiteren abschließenden Umsetzung des Parkpflegewerkes (Gesamtplanung) gemäß den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln in Abschnitten. (Baubeschluss)
3. Die angemessene Pflege der Parkanlage (Kategorie 2 „in der Regel guter Pflegezustand Verkehrssicherheit und Substanzerhaltung sind ständig gewährleistet“) ist im Grünflächen-Pflegekonzept vorzusehen

## Angestrebte Wirkung

Steigerung der Aufenthaltsqualität und des besonderen Charakters des Caspar-von-Saldern-Gartens

## Ausgangslage

Umsetzung des Parkpflegewerkes, vor allem im hinteren Parkteil und zum Haart sowie Erneuerungsbedarf des Spielplatzes.

## Wesentliche bisherige Ergebnisse

- Erneuerung der Gartenterasse und des vorgelagerten „Boulingrin“ in 2018,
- Zurückstellung weiterer Entwurfsplanungen aufgrund fehlender personeller Kapazitäten und fehlender Haushaltsmittel

# Energieeffiziente und energiesparende Straßenbeleuchtung



- in Umsetzung

<b>Beschlussgrundlage</b> Jüngste Vorlage	<a href="#">0325/2018/DS</a> Ratsversammlung vom 18.06.2019
<b>IRIS-Ziel</b>	Natürliche Lebensgrundlagen erhalten und klimaneutral werden
<b>Stadtteil</b>	Alle
<b>Handlungsrahmen</b>	Klimaplan 2035
<b>Produktbudget</b>	54101 -Gemeindestraßen
<b>Federführung</b> Weitere Beteiligte	<b>Fachdienst 66 –Tiefbau und Grünflächen</b> Stabstelle Klima und Umweltqualität
<b>Zielgröße</b>	Straßenbeleuchtungen in der Stadt Neumünster sind auf energiesparende LED-Technik umgerüstet.

## Beschluss

Im Zuge der Aktualisierung des Maßnahmenkataloges des Integrierten Klimaschutzkonzeptes

## Angestrebte Wirkung

Sanierung und Steigerung der Effizienz der Straßenbeleuchtung

## Ausgangslage

Maßnahme des integrierten Klimaschutzkonzeptes

## Wesentliche bisherige Ergebnisse

- Fortwährende Beantragung von Fördermitteln,
- mehr als 50% der Beleuchtungspunkte in der Stadt sind auf LED-Technik umgerüstet.

## Nächste Schritte

Weiterhin Umrüstung von 400-500 Beleuchtungspunkten pro Jahr

# Freiraumgestaltung zwischen Werkhalle und Klosterstraße



- Umsetzung unterbrochen/Klärung erforderlich

<b>Beschlussgrundlage</b> Jüngste Vorlage	<b><a href="#">0143/2018/DS</a> Ratsversammlung 11.09.2018</b>
<b>IRIS-Ziel</b>	Natürliche Lebensgrundlagen erhalten und klimaneutral werden Innenstadt attraktiver machen Stadtidentität stärken
<b>Stadtteil</b>	Stadtmitte
<b>Handlungsrahmen</b>	Entwicklungskonzept Garten- und Parkanlagen Innenstadt („Gartenperlen“) Innenstadtkonzept
<b>Produktbudget</b>	55501 –Öffentliches Grün, Landschaftsbau
<b>Federführung</b> Weitere Beteiligte	<b>Fachdienst 66 –Tiefbau und Grünflächen</b> Fachdienst 61 –Stadtplanung- und entwicklung Fachdienst 70 –Technisches Betriebszentrum
<b>Zielgröße</b>	Gestaltung des Umfeldes der Werkhalle

## Beschluss

Der Einleitung einer Freiraumplanung für den Bereich zwischen Werkhalle und Klosterstraße wird zugestimmt.

## Angestrebte Wirkung

- Aufwertung des Gebäudeumfeldes, Anhebung der Aufenthaltsqualitäten,
- Einbindung und Entwicklung des Areals Klosterstraße/Meißtorffweg in das Quartier und Stärkung des Quartiers,
- denkmalgerechte Parkgestaltung.

## Ausgangslage

Parkanlage devastiert und nicht mehr erlebbar.

## Wesentliche bisherige Ergebnisse

## Nächste Schritte

Planungen ruhen wegen fehlender Haushaltsmittel.

# Schmutzwasserdruckrohrleitung

## Erschließung Gewerbegebiet Eichhof

- **Umsetzung unterbrochen / Klärung erforderlich**



**Beschlussgrundlage** [1153/2008/DS](#) Ratsversammlung 23.04.2013  
Jüngste Vorlage

**IRIS-Ziel** Wirtschaftsstandort strukturell stärken

**Stadtteil** Gartenstadt

**Handlungsrahmen** Ohne Zuordnung

**Produktbudget** 53801 – Abwasserbeseitigung  
54101 – Gemeindestraßen

**Federführung** **Fachdienst 66 – Tiefbau und Grünflächen**  
Weitere Beteiligte Fachdienst 61 – Stadtplanung und – entwicklung  
Fachdienst 70 – Technisches Betriebszentrum

**Zielgröße** Neubau einer direkten Schmutzwasserleitung zwischen Gewerbegebiet Eichhof und Klärwerk

### Beschluss

Mit dem Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes 177 beschlossen.

### Angestrebte Wirkung

Entlastung des Kanalnetzes der Innenstadt

### Ausgangslage

Das derzeit hergestellte Provisorium der Schmutzwasserkanalisation ist zukünftig nicht leistungsfähig genug.

### Wesentliche bisherige Ergebnisse

- Ausführungsplanung
- Rückmeldung angesiedelter Gewerbebetriebe bezüglich zu erwartender Schmutzwassermengen.

### Nächste Schritte

Aus den derzeitigen Rückmeldungen bzgl. des Schmutzwasseranfalls der einzelnen Gewerbebetriebe ist die Notwendigkeit einer Druckrohrleitung derzeit nicht gegeben. Eine Dimensionierung der Druckrohrleitung kann derzeit nicht sinnvoll erarbeitet werden. Das Projekt wird allerdings, auch aufgrund einer möglichen Entwicklung und Anbindung des Gewerbegebietes Krogaspe, weiterhin verfolgt.

# Erstellung eines Grünflächenpflegekonzeptes



## • in Umsetzung

**Beschlussgrundlage** 0278/2023/DS Ratsversammlung 16.07.2024  
Jüngste Vorlage ---

**IRIS-Ziel** Lebensqualität nachhaltig sichern und verbessern  
Natürliche Lebensgrundlagen sichern und klimaneutral werden

**Stadtteil** Alle

**Handlungsrahmen** Grünflächenentwicklungskonzept

**Produktbudget** 55101 – Öffentliches Grün, Landschaftsbau

**Federführung** **Fachdienst 66 – Tiefbau und Grünflächen**  
Weitere Beteiligte Fachdienst 61 – Stadtplanung und –entwicklung  
Fachdienst 63 – Natur und Umwelt

**Zielgröße** Vorlage eines Konzeptes für eine anforderungsgerechte Pflege der städtischen Grünflächen unter Einbeziehung der bestehenden Ressourcen.

## Beschluss

Die Verwaltung wird beauftragt ein Grünflächenpflegekonzept neu durch ein externes Planungsbüro erstellen zu lassen und dabei folgende Rahmenbedingungen zu berücksichtigen:

- Das Konzept erstreckt sich auf alle von der Stadt Neumünster zu unterhaltenden Grün- und Freiflächen.
- Die Ergebnisse des Grünflächenentwicklungskonzeptes aus dem Jahr 2022 fließen darin ein.
- Die Pflegequalität orientiert sich an den Standards des bisherigen Pflegekonzeptes.
- Der sich daraus ergebende Aufwand zur Pflege und Unterhaltung wird ermittelt und dargestellt.

## Angestrebte Wirkung

Gemäß dem Grünflächenentwicklungskonzept ist ein Pflegekonzept für die städtischen Grünflächen zu erstellen, welches die beschlossenen Ziele und Maßnahmen konkret auf jede einzelne Fläche überträgt, in Pflegekategorien beschreibt und in Text und Karte darstellt.

## Ausgangslage

Die Grün- und Freiflächen in der Stadt Neumünster haben eine hohe Bedeutung für die Aufenthalts- und Lebensqualität ihrer

Einwohnerinnen und Einwohner, für die Attraktivität der Stadt, für die notwendigen Klimaanpassungen im Klimawandel und für die Vielfalt als Lebensraum für Pflanzen und Tiere (Biodiversität). Die Verwaltung und Unterhaltung sowie die angemessene und nachhaltige Pflege und Entwicklung der kommunalen Grün- und Freiflächen ist eine zentrale Aufgabe der Stadtverwaltung.

## Wesentliche bisherige Ergebnisse

- Ausschreibungsvorbereitung

## Nächste Schritte

Das Projekt ruht aufgrund fehlender Personalkapazitäten.

# Förderprogramm Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel Park am ehemaligen Rangierbahnhof

• in Umsetzung



**Beschlussgrundlage** [1154/2018/DS](#) Planungs- und Umweltausschuss 31.08.2022  
Jüngste Beschlussfassung [0146/2023/DS](#) Ratsversammlung 14.11.2023

**IRIS-Ziel** Lebensqualität nachhaltig sichern und verbessern  
Natürliche Lebensgrundlagen sichern und klimaneutral werden

**Stadtteil** Gartenstadt

**Handlungsrahmen** Grünflächenentwicklungskonzept

**Produktbudget** 51101 – Räumliche Planung und Entwicklung

**Federführung** **Fachdienst 66 - Tiefbau und Grünflächen**  
Weitere Beteiligte Fachdienst 61 - Stadtplanung und -entwicklung  
Fachdienst 63 - Natur und Umwelt

**Zielgröße** Planung und Errichtung eines Klimaparks auf dem Gelände am ehemaligen Rangierbahnhof

## Beschluss

1. Die Verwaltung wird beauftragt einen Förderantrag für das Projekt Freiraumentwicklung auf den Flächen des ehemaligen Rangierbahnhofs zu stellen.
2. Der Auslobung eines freiraumplanerischen Wettbewerbs wird zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt die haushaltstechnischen Voraussetzungen zu klären, dass das Projekt im Falle eines Förderzuschlags in den Investitionshaushalt 2023 - 2025 eingestellt werden kann

## Angestrebte Wirkung

Verbesserung des Mikroklimas und Aufwertung der Aufenthaltsqualität durch Errichtung eines verbindenden Grünzuges im Bereich zwischen dem Hauptbahnhof und den Holstenhallen.

## Ausgangslage

Ende 2021 hat die Stadt Neumünster eine planerische Ideensammlung für eine Grünflächenentwicklung der Brachflächen des ehemaligen Rangierbahnhofs zwischen der Max-Johannsen-Brücke und der Rendsburger Straße beauftragt. Die

Planungsergebnisse wurden am 16.03.2022 im Planungs- und Umweltausschuss vorgestellt (Drucksache 1031/2018/DS). Im Entwurf des Grünflächenentwicklungskonzeptes für die Stadt Neumünster wird dieses ca. 6 ha große Areal als eins der prioritären Ziele für die Grünflächenentwicklung und Vernetzung in Neumünster eingestuft. Eine mögliche Realisierung war bisher nicht absehbar.

## Wesentliche bisherige Ergebnisse

- Förderantrag und Einwerbung von Fördermitteln i.H.v. 7,55 Mio. EUR

- Freiraumplanerischer Wettbewerb
- Beauftragung GREENBOX Landschaftsarchitekten, Köln mit der weiteren Planung

### **Nächste Schritte**

- Planung bis zur Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung)
- Entwurfsplanungsbeschluss durch die Ratsversammlung

# Mehrgenerationenwiese Ruthenberg



• in Umsetzung

**Beschlussgrundlage** [0086/2018/An](#) Ratsversammlung 02.04.2019  
Jüngste Vorlage [0578/2018/DS](#) Bau- und Vergabeausschuss 27.08.2020

**IRIS-Ziel** Stadtteile entsprechend ihren jeweiligen Bedarfen entwickeln

**Stadtteil** Brachenfeld-Ruthenberg

**Handlungsrahmen** Ohne Zuordnung

**Produktbudget** 55501 – Öffentliches Grün, Landschaftsbau

**Federführung** **Fachdienst 66 – Tiefbau und Grünflächen**  
Weitere Beteiligte  
Fachdienst 40 – Schule, Jugend und Sport  
Fachdienst 50 – Soziale Hilfen  
Fachdienst 61 – Stadtplanung- und Entwicklung  
Fachdienst 70 – Technisches Betriebszentrum  
Akteur\*innen im Stadtteil

**Zielgröße** Gestaltung einer Freifläche mit Angeboten für verschiedene Zielgruppen/Generationen

## Beschluss

In Anlehnung an den in Anlage beigefügten Planungsvorschlag, welcher 2015 von Ruthenbergerinnen und Ruthenbergern erarbeitet wurde, ist unverzüglich die Ausführungsplanung für eine Mehrgenerationenwiese zu erstellen und gleichzeitig in die Stadtteilrahmenplanung aufzunehmen.

## Angestrebte Wirkung

Einrichtung eines Spiel- und Begegnungsortes für alle Generationen im Stadtteil Brachfeld-Ruthenberg.

## Ausgangslage

Politische Beschlussfassung

## Wesentliche bisherige Ergebnisse

Ausführungsplanung

## Nächste Schritte:

Die Ausschreibung der Baumaßnahme wird vorbereitet.

- Baubeginn ist im Herbst 2025 geplant.

# Sanierung Enenvelde im Vollausbau



- Umsetzung unterbrochen / Klärung erforderlich

**Beschlussgrundlage** [0029/2018/DS](#) Ratsversammlung 03.07.2018  
Jüngste Vorlage [0212/2018/DS](#) Ratsversammlung 06.11.2018

**IRIS-Ziel** Infrastruktur optimieren

**Stadtteil** Einfeld

**Handlungsrahmen** Ohne Zuordnung

**Produktbudget** 54101 – Gemeindestraßen

**Federführung** **Fachdienst 66 – Tiefbau und Grünflächen**  
Weitere Beteiligte

**Zielgröße** Sanierung der Fahrbahn im Vollausbau (gesamte Fahrbahndecke) sowie Kanalsanierungen in offener und teilweise geschlossener Bauweise (Inlinerverfahren).

## Beschluss

Die Ratsversammlung beschließt die Ausbauplanung Enenvelde zwischen Krückenkrug und Dorfstraße K5 wie in den Anlagen dargestellt.

## Angestrebte Wirkung

Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit / Sanierung der

Entwässerungseinrichtungen **Ausgangslage**

Grundsätzliche Notwendigkeit zur Sanierung und Verkehrssicherung der Infrastruktur.

## Wesentliche bisherige Ergebnisse

- Umbau zur Fahrradstraße wird geprüft
- Sanierung der Schmutz- und Regenwasserkanalisation (größtenteils in geschlossener Bauweise – Inlinerverfahren)
- Durchführung einer Asphaltanierung

## Nächste Schritte

- Politische Entscheidung über den Ausbau als Fahrradstraße
- Die Maßnahme ruht aufgrund fehlender Haushaltsmittel.

# Sanierung Frankenstraße im Vollausbau



• in Umsetzung

**Beschlussgrundlage** 0030/2018/DS Ratsversammlung 03.07.2018  
Jüngste Vorlage 0418/2018/DS Ratsversammlung 05.11.2019

**IRIS-Ziel** Infrastruktur optimieren

**Stadtteil** Brachenfeld-Ruthenberg

**Handlungsrahmen** Ohne Zuordnung

**Produktbudget** 54101 – Gemeindestraßen

**Federführung** **Fachdienst 66 – Tiefbau und Grünflächen**  
Weitere Beteiligte

**Zielgröße** Sanierung der Fahrbahn im Vollausbau (gesamte Fahrbahndecke) sowie Kanalsanierungen in offener und teilweise geschlossener Bauweise (Inlinerverfahren).

## Beschluss

Die Ratsversammlung beschließt die Ausbauplanung zwischen Boostedter Straße und Störstraße wie in den Anlagen dargestellt.

## Angestrebte Wirkung

Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit / Sanierung der Entwässerungseinrichtungen

## Ausgangslage

Grundsätzliche Notwendigkeit zur Sanierung und Verkehrssicherung der Infrastruktur.

## Wesentliche bisherige Ergebnisse

Es wurde zunächst eine Asphaltanierung durchgeführt sowie ein Wurzelschutz im Bereich des nördlichen Gehweges eingebaut.

## Nächste Schritte

Weitere Umsetzung entsprechend der Bereitstellung von Haushaltsmitteln  
Die Maßnahme ruht aufgrund fehlender Haushaltsmittel.

# Umgestaltung Großflecken

## Platzgestaltung, Fahrbahn und Nebenanlagen, Möblierung

• In Umsetzung



**Beschlussgrundlage** [0589/2018/DS](#) Ratsversammlung 08.09.2020  
Jüngste Vorlage [0006/2023/An](#) Ratsversammlung 14.11.2023

**IRIS-Ziel** Innenstadt attraktiver machen

**Stadtteil** Stadtmitte

**Handlungsrahmen** Innenstadtkonzept

**Produktbudget** 54101 – Gemeindestraßen  
54201 – Kreisstraßen  
55101 – Öffentliches Grün, Landschaftsbau

**Federführung** **Fachdienst 66 – Tiefbau und Grünflächen**  
Weitere Beteiligte Fachdienst 04 – Dezentrale Steuerungsunterstützung Dezernat IV  
Fachdienst 32 – Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit und Ordnung  
Fachdienst 61 – Stadtplanung und –entwicklung  
Stadtwerke Neumünster

**Zielgröße** Veränderung/Erneuerung des zentralen Stadtplatzes und seiner angrenzenden Bereiche

### Beschluss

1. Die Ratsversammlung beschließt den Baubeginn für die Umgestaltung des Großfleckens (Baubeschluss). Der Baubeginn bezieht sich zunächst auf die Radweg- und Baumsanierung, die Fußgängerquerungen, die Vorbereitung des Boulevards und die Errichtung der Stellplätze in Längsaufstellung
2. Die Ratsversammlung beschließt den Umbau des Radweges mit einer Asphaltdecke in der Signalfarbe blau oder rot ohne Bänderung (Anmerkung der Protokollführung: dies ist eine Zusammenfassung der relevanten Formulierungen).
3. Zur Pflasterungsgestaltung auf dem Großflecken wird die Verwaltung beauftragt, zu prüfen, inwieweit als Sanierungsmöglichkeit das Entfernen der alten Sandverfugung, Einbringung eines speziellen wasserdurchlässigen Fugenmörtelgemisches zur Stabilisierung und anschließendem Nassschleifverfahren der Steinoberflächen bis zu 8 mm in Frage kommen könnte. In der nächstmöglichen Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses soll berichtet werden, ob sich auf diese Weise eine ebene Fläche herstellen lässt und zu welchem Preis dies geschehen kann.
4. Der weitere Zeitplan sowie der Bauablauf der Flächensanierung vom Rathaus bis zum Gänsemarkt wird zunächst nicht beschlossen. Erst soll das Ergebnis der Prüfung zu Ziffer 3 abgewartet und danach über die von der Verwaltung vorgeschlagenen Abläufe entschieden werden.
5. Zuvor soll mit den Marktbeschickern, den Schaustellern, den Vertretern des Einzelhandels sowie dem Stadtmarketingverein ein Abstimmungsgespräch erfolgen im Hinblick auf die Auswirkungen des Prüfergebnisses sowohl im positiven als auch im negativen Sinn. An dieser Besprechung können

---

auch Mitglieder des Bau- und Vergabeausschusses (Anmerkung der Protokollführung: ergänzt um Vertreter des Planungs- und Umweltausschusses – siehe oben) teilnehmen. Die wesentlichen Ergebnisse werden protokolliert.

### **Angestrebte Wirkung**

Aufwertung des zentralen Stadtplatzes und seiner angrenzenden Bereiche und Erhöhung der Aufenthaltsqualität in der Innenstadt.

### **Ausgangslage**

Handlungsbedarf insbesondere aufgrund von

- Fernwärmearbeiten,
- mangelnder Barrierefreiheit und
- politischer Beschlussfassung (Antrag Innenstadtkonzept).

### **Wesentliche bisherige Ergebnisse**

- Fertigstellung und Abstimmung der Ausführungsplanung
- Aufgabe des Urheberrechts durch den Architekten
- Oberflächensanierung des Radweges (nicht in der von der Ratsversammlung beschlossenen Ausführung, um eine Finanzierung aus dem Ergebnishaushalt zu ermöglichen)
- Herstellung einer barrierearmen Querung im Bereich der Holstenstraße (nicht in der von der Ratsversammlung beschlossenen Ausführung, um eine Finanzierung aus dem Ergebnishaushalt zu ermöglichen) • Beschluss zur Umsetzung der Planung unter Auslassung der Pflasterung der Platzinnenfläche

### **Nächste Schritte**

- Erstellung eines Konzeptes für die Umsetzung des Ratsbeschlusses 0589/2018/DS zur Neugestaltung des Großfleckens vom 08.09.2020
- Ausschreibung und Durchführung der Baumscheibensanierung über den Ergebnishaushalt. Die Maßnahme hat begonnen.
- Ausschreibung und Einbau der Senkelektanten im Südteil des Großfleckens zur Sicherstellung der Marktversorgung, Die Maßnahme wird Ende Juni 2025 beginnen.

# 70



Fachdienst  
**Technisches**  
**Betriebszentrum**

# Kläranlage Neumünster

## Neubau eines Faulbehälters

• in Umsetzung



**Beschlussgrundlage** 1116/2018/DS Bau- und Vergabeausschuss 01.09.2022  
Jüngste Vorlage [0243/2023/DS](#) Ratsversammlung 04.06.2024

**IRIS-Ziel** Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in der Stadt gewährleisten

**Stadtteil** Faldera

**Handlungsrahmen** Konzept „Sauberes Neumünster“

**Produktbudget** 53801 - Abwasserentsorgung

**Federführung** **Fachdienst 70 – Technisches Betriebszentrum**  
Weitere Beteiligte Fachdienst 65 - Gebäudemanagement

**Zielgröße** Neubau eines Faulbehälters, Anpassung an die gestiegene Schlammmenge

### Beschluss

1. Der Planung für den Neubau der Erweiterung der Schlammfäulung wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt die Baumaßnahme umzusetzen (Baubeschluss).

### Angestrebte Wirkung

Gewährleistung der Abwasserentsorgung bei der gestiegenen Schlammmenge durch den Neubau eines Faulbehälters

### Ausgangslage

Die bestehende Faulungsanlage stammt aus dem Jahr 2012 und wurde für die seinerzeit anfallende Schlammmenge ausgelegt. Aufgrund der seitdem gestiegenen Schlammmenge, vor allem wegen der Einleitungen durch die Milchverarbeitenden Betriebe, ist die Aufenthaltszeit in den Faulungsbehältern auf etwa 12 Tage gesunken (Empfehlung: 21 Tage). Eine verkürzte Aufenthaltszeit kann zu einer nicht vollständigen Ausfäulung des Schlammes führen und birgt Risiken für die Prozessführung. Zudem wird das Gaserzeugungspotential bei kürzerer Faulungszeit nicht komplett ausgenutzt.

### Wesentliche bisherige Ergebnisse

- Baugenehmigung liegt vor

### Nächste Schritte

- Ausschreibung der Maßnahme in Juni 2025
- Fertigstellung 1. Quartal 2027